

# Einzelabschluss der Medios AG HGB

2025



# Inhalt

<b>3</b>	<b>Corporate Governance</b>
3	Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB der Medios AG, Berlin (ungeprüfter Teil des Konzernlageberichts)
13	Berichterstattung gemäß Angaben §§ 289a, 315a HGB (geprüfter Teil des Konzernlageberichts)
<b>19</b>	<b>Lagebericht</b>
19	Zusammengefasster Lagebericht des Medios-Konzerns und der Medios AG zum 31. Dezember 2025
<b>45</b>	<b>Abschluss</b>
45	Bilanz
47	Gewinn- und Verlustrechnung
48	Anhang
65	Anlagenspiegel
<b>66</b>	<b>Weitere Informationen</b>
66	Versicherung der gesetzlichen Vertreter (ungeprüft)
67	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
74	Bericht des Aufsichtsrats

Für alle Aussagen über Personengruppen wird im vorliegenden HGB Einzelabschluss die männliche Schreibweise verwendet. Dies erfolgt ausschließlich aus dem Grund der besseren Lesbarkeit. Selbstverständlich beziehen sich alle Angaben auf Geschlechter jeglicher Art. Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung, Differenzen auftreten können.

# Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB der Medios AG, Berlin (ungeprüfter Teil des Konzernlageberichts)

In Übereinstimmung mit §§ 289f Abs. 1 Satz 2 und 315d HGB und Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) berichten Vorstand und Aufsichtsrat an dieser Stelle für die Medios AG und den Konzern zusammengefasst über die Corporate Governance der Gesellschaft im Berichtszeitraum. Dabei geben Vorstand und Aufsichtsrat die Erklärung zur Unternehmensführung gemeinsam ab und sind jeweils für die sie betreffenden Berichtsteile zuständig. Weitere Informationen zu Corporate Governance – u. a. interne Compliance-Regelwerke, die Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat bzw. seine Ausschüsse sowie die Erklärungen zur Unternehmensführung der vorherigen Geschäftsjahre – stehen auf der Unternehmenswebsite unter <https://investors.medios.group/corporate-governance> zur Verfügung.

## ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat der Medios AG („Gesellschaft“) erklären gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“:

Die Medios AG hat seit der letzten, im März 2025 abgegebenen Entsprechenserklärung sowie der im Juli 2025 abgegebenen Aktualisierung der Entsprechenserklärung sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 (Kodex) mit nachfolgenden Ausnahmen entsprochen und wird diesen auch weiterhin entsprechen:

**Empfehlung B.5 des Kodex:** Für Vorstandsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass eine allgemeine Altersgrenze für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats kein sachgerechtes Kriterium für die Suche bzw. den Ausschluss von Mitgliedern dieser Organe darstellt. Auswahlkriterien sind vielmehr die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. Eine darüber hinausgehende Erläuterung und Angabe in der Erklärung zur Unternehmensführung sind damit entbehrlich.

**Empfehlung C.1 des Kodex:** Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats soll auch Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen umfassen. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Stand der Umsetzung soll in Form einer Qualifikationsmatrix in der Erklärung zur Unternehmensführung offengelegt werden. Diese soll auch über die nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder informieren.

**Empfehlung C.2 des Kodex:** Für Aufsichtsratsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Um eine pflichtgemäße Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufgaben sicherzustellen, wird sich der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen weiterhin in erster Linie von den Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen der in Betracht kommenden Kandidaten leiten lassen. Der Aufsichtsrat hat

in der Erklärung zur Unternehmensführung ein allgemeines Kompetenzprofil sowie eine Qualifikationsmatrix veröffentlicht. Die Gesellschaft ist jenseits dessen der Ansicht, dass insbesondere das Erreichen einer Altersgrenze keine Rückschlüsse auf die Kompetenz eines Aufsichtsratsmitglieds zulässt. Während der Aufsichtsrat auf Diversität achtgibt, erachtet das Gremium eine vorherige Festlegung von über die gesetzlich geforderte Festsetzung einer Frauenzielquote für den Aufsichtsrat nach § 111 Abs. 5 AktG hinausgehenden konkreten Zielen oder Quoten indes weder für erforderlich noch für angemessen, da hierdurch die Auswahl geeigneter Kandidaten mit einem nur aus fünf Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat pauschal eingeschränkt würde. Dementsprechend erfolgt in der Erklärung zur Unternehmensführung auch keine Berichterstattung über eine diesbezügliche Zielsetzung. Aktuell liegt der Frauenanteil im Aufsichtsrat im Einklang mit der angestrebten Zielgröße für den Frauenanteil (§ 111 Abs. 5 AktG) bei 20 %.

**Empfehlung G.7 Satz 1 des Kodex:** Der Aufsichtsrat soll für das bevorstehende Geschäftsjahr für jedes Vorstandsmitglied für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegen, die sich – neben operativen – vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren sollen.

**Empfehlung G.8 des Kodex:** Eine nachträgliche Änderung der Zielwerte oder der Vergleichsparameter soll ausgeschlossen sein.

Die ordentliche Hauptversammlung 2025 hat am 27. Mai 2025 ein neues Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands („Vorstandsvergütungssystem 2025“) beschlossen. Anschließend wurde das Vorstandsvergütungssystem 2025 rückwirkend zum 1. Januar 2025 auf bestehende Dienstverträge der Vorstandsmitglieder angewendet. Die rückwirkende Anwendung des Vorstandsvergütungssystems 2025 führte zum Austausch einer STI-Zielgröße sowie zur Änderung der Gewichtung von bereits vereinbarten STI-Zielgrößen auch für das laufende Geschäftsjahr 2025. Diese Maßnahmen erfolgten ausschließlich zur Umsetzung des Vorstandsvergütungssystems 2025 und der damit beabsichtigten Anpassung der STI-Zielgrößen an die operativen Steuerungsgrößen. Eine Anpassung von Zielwerten war damit nicht beabsichtigt. Vorsorglich wird dennoch eine Abweichung von den Empfehlungen G.7 Satz 1 und G.8 des Kodex erklärt. Die Festlegung der STI-Zielwerte für das Geschäftsjahr 2026 erfolgte entsprechend den Vorgaben des Kodex.

Berlin, 25. März 2026

Medios AG  
Vorstand und Aufsichtsrat

## ANREGUNGEN DES DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die Medios AG erfüllt freiwillig auch die Anregungen des Kodex, und zwar ohne Abweichung.

## UNTERNEHMENSFÜHRUNG – WESENTLICHE GRUNDSÄTZE UND PRAKTIKEN

Die konsequente Einhaltung der gesetzlichen, sozialen und ökologischen Regeln und Standards sowie ethischer Grundsätze ist Basis der Unternehmenskultur des Medios-Konzerns. Auf allen Ebenen des Unternehmens leiten interne geschäftsethische Grundsätze Entscheidungsfindungsprozesse und jegliches Handeln.

### Regelwerke, Grundsätze und Praktiken

**UN Global Compact** – Der Medios-Konzern ist der Corporate-Responsibility-Initiative des UN Global Compact beigetreten und engagiert sich für deren Grundsätze in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. Medios bekennt sich ergänzend zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie zu den grundlegenden Übereinkünften der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO bzw. ILO für International Labour Organization). Explizit lehnt Medios Kinderarbeit, Zwangsarbeit sowie Arbeit, die auf Menschenhandel basiert, ab.

**Interne Regelwerke** – Die Leitungs- und Kontrollorgane der Medios AG bekennen sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung, die als Teil der konzernweiten Management- und Monitoringstrukturen in ein internes Regelwerk eingeflossen sind. Diese Kodizes, Richtlinien und Procedures enthalten die grundlegenden Prinzipien, Regeln und Handlungsvorschriften für das Verhalten innerhalb des Medios-Konzerns und in Beziehung zu externen Partnern und der Öffentlichkeit. Sie sind auf der Website des Unternehmens unter <https://investors.medios.group/corporate-governance> öffentlich zugänglich. Um die Einhaltung gesetzlicher, sozialer und ökologischer Regeln und Standards unternehmensweit zu gewährleisten, werden Medios-Mitarbeiter regelmäßig bezüglich aller wichtigen Compliance-Themen fortgebildet. Jenseits der Einhaltung gesetzlicher Regeln und eigener Standards ist das Unternehmertum im Medios-Konzern durch das Leitbild „Partnerschaftliche Intelligenz“ geprägt. Dieses Leitbild bündelt die Medios-AG-Werte; weiterführende Informationen hierzu sind auf der Unternehmenswebsite hinterlegt: <https://career.medios.group/werte-haltung>.

Neben einem Verhaltenskodex für Mitarbeiter gibt es einen Verhaltenskodex für Lieferanten, von denen ebenfalls erwartet wird, dass sie sich an die anwendbaren Gesetze, Vorschriften, Branchenrichtlinien, Vertragsbedingungen sowie an die Wahrung der Menschenrechte und an hohe Nachhaltigkeitsstandards halten. Die übergeordnete Vision der Medios-Gruppe lautet „Allen Menschen die innovativsten Therapien ermöglichen“ und ist auf der Website des Unternehmens unter <https://medios.group/uebermedios/vision-mission> näher beschrieben.

**Nachhaltigkeit** – Die im Geschäftsbericht 2025 integrierte **Nachhaltigkeitserklärung**, die eine nichtfinanziellen Konzernklärung 2025 nach CSR-RUG darstellt, enthält Informationen zum Thema Nachhaltigkeit. In dieser Erklärung berichtet Medios über Nachhaltigkeitsthemen. Ziel ist es, einen nachhaltigen wirtschaftlichen Wert zu generieren, indem gute Unternehmensführung, soziale Verantwortung und ökologische Selbstverpflichtung in das Kerngeschäft des Medios-Konzerns integriert werden. Unter Nachhaltigkeit versteht der Medios-Konzern alle Aspekte nachhaltigen Wirtschaftens („Corporate Social Responsibility“) einschließlich Arbeitssicherheit, Mitarbeiterzufriedenheit, Energieeffizienz und Mindeststandards in der Lieferkette. Verlässlichkeit gegenüber allen Stakeholdern ist Kernstück der Unternehmensphilosophie der Medios AG. Bereits der Unternehmenszweck fördert das Wohlergehen der Menschen mittels einer hochwertigen und flächendeckenden pharmazeutischen Versorgung. Im operativen Geschäft wird mit Energie und Ressourcen wie Wasser und natürlichen Rohstoffen so sparsam wie möglich umgegangen. Verfahren zur Ressourcenschonung werden optimiert, wann und wo immer sich Potenzial hierfür ergibt. Weitere Informationen zur Nachhaltigkeit stehen auf der Unternehmenswebsite unter <https://medios.group/uebermedios/nachhaltigkeit>.

**Datenschutz** – Neben einem sorgsamem Umgang mit Informationen und personenbezogenen Daten legt Medios höchsten Wert auf den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Dazu zählt auch die Beachtung der Schweigepflicht über Unternehmens- und Geschäftsdaten.

**Gleichbehandlung** – Medios steht für Nulltoleranz von Diskriminierung jeglicher Art.

**Mehr-Augen-Prinzip** – Medios fördert in besonderem Maße die Eigenverantwortlichkeit der Mitarbeiter und setzt gleichzeitig auf das Mehr-Augen-Prinzip. Im Rahmen ihrer Eigenverantwortlichkeit sollen Mitarbeiter bei risikobehafteten Entscheidungen kritisch prüfen, ob die Einbeziehung weiterer Mitarbeiter angebracht ist. Dieser Kompetenzmix reduziert das Risiko von Fehlentscheidungen wie auch Missbrauchsmöglichkeiten auf ein Minimum. Darüber hinaus

ist für zahlreiche Konstellationen intern festgelegt, dass Entscheidungen von erheblicher rechtlicher, wirtschaftlicher oder tatsächlicher Bedeutung von mindestens zwei Personen getroffen werden.

**Respekt und Wertschätzung** – Ein respektvoller Umgang mit Kunden, Lieferanten und **Mitarbeitern** ist selbstverständlich.

**Vertrauen und Verantwortung** – Geschäftsbeziehungen und Arbeitsverhältnisse sind bei Medios ohne Wenn und Aber geprägt von Verantwortung und Vertrauen.

**Transparenz und Offenheit** – Medios ist überzeugt, dass ein offener und transparenter Umgang mit Mitarbeitern deren Engagement fördert. Beschäftigte werden daher von ihren Vorgesetzten in Entscheidungen einbezogen.

### Risikomanagementsystem

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Es besteht ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling wie auch ein internes Revisionssystem; Einzelheiten zum Risikomanagement der Medios AG sind im Geschäftsbericht (Lagebericht) unter den Punkten **Risiko-, Chancen- und Prognosebericht** sowie **Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten** dargestellt.

### Compliance-Management-System

Das gesamte Compliance-Management-System (CMS) wird fortlaufend auf den Bedarf der Anpassung an aktuelle rechtliche und gesellschaftliche Entwicklungen hin überprüft, demgemäß optimiert und weiterentwickelt. Verstöße gegen geltendes Recht und interne Richtlinien werden angemessen sanktioniert. Gegebenenfalls werden korrektive bzw. präventive Maßnahmen ergriffen, um ähnliche Vorkommnisse in Zukunft zu vermeiden. Wesentliche Bestandteile des CMS werden nachstehend beschrieben.

- **Externer Compliance-Beauftragter Konzern** – Der externe Compliance-Beauftragte, der das CMS verantwortet, berichtet an den Vorstandsvorsitzenden und den Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Medios AG.
- **Compliance-Regelwerk** – Jenseits der Verhaltenskodizes für Mitarbeiter und Lieferanten (s. o.) bestehen Richtlinien (Antikorruption, Antidiskriminierung, Interessenkonflikte, Kartellrecht usw.), die die Risiken und den Umgang mit ihnen verständlich definieren, und sogenannte Procedures, die die Richtlinien nötigenfalls über Handlungsvorschriften mit Leben füllen.

- **Schulungen** – Schulungen sind Teil der Medios-Compliance. Eine spezielle Compliance-Software ermöglicht es, den Mitarbeitern alle Richtlinien qualifiziert zuzustellen und sie mit Schulungen zu verknüpfen.
- **Compliance-Risikoanalysen** – Der externe Compliance-Beauftragte führt regelmäßig Compliance-Risikoanalysen durch – zum Zwecke des Erfassens und Bewertens der Compliance-Risiken und des Festlegens von Strategien und Maßnahmen bis hin zur laufenden Überprüfung der Compliance-Risikolandschaft.
- **Hinweisgebersystem** – Zur Einhaltung von Gesetzen und ethischen Standards haben Mitarbeiter und externe Personen die Möglichkeit, eventuelle Bedenken in Bezug auf jegliche Art von gesetzeswidrigem Verhalten im Unternehmen oder von Verhalten, das gegen international anerkannte Konventionen verstößt, über ein EU-Recht-konformes Hinweisgebersystem mitzuteilen. Nötigenfalls leitet der externe Compliance-Beauftragte zur Untersuchung und Aufklärung von möglichen Compliance-Verstößen interne Ermittlungen ein.
- **Compliance-Prüfungen** – Der externe Compliance-Beauftragte führt Compliance-Prüfungen zur systematischen Untersuchung von Geschäftsprozessen durch, um sicherzustellen, dass diese im Einklang mit den geltenden Gesetzen, Regularien und Richtlinien stehen.
- **Interessenkonflikte** – Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind dazu verpflichtet, etwaige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat unverzüglich mitzuteilen. Wesentliche Geschäfte zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Vorstands oder ihnen nahestehenden Personen bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Aufsichtsrats bedürfen ebenfalls der Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung über etwaige Interessenkonflikte und deren Behandlung. Im Berichtsjahr sind weder bei den Vorstands- noch bei den Aufsichtsratsmitgliedern Interessenkonflikte aufgetreten.
- **Insiderhandelsverbot** – Die Medios AG unterhält ein System zur Einhaltung des Insiderhandelsverbotes (Artikel 14 Marktmissbrauchsverordnung – MAR) und führt im Rahmen dessen Insiderlisten nach Artikel 18 MAR. Die betroffenen Personen werden jeweils über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert. Alle Mitarbeiter wurden und werden über die Regeln zur Einhaltung der Gesetze zum Insiderhandel sowie zur Vermeidung von Interessenkonflikten aufgeklärt. Daneben besteht ein Kommunikations- und Ad-hoc-Komitee, welches die Ad-hoc- und Insiderrelevanz von Informationen prüft und den gesetzeskonformen Umgang damit sicherstellt.
- **Aktiengeschäfte von Organmitgliedern** – Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach Artikel 19 Marktmissbrauchsverordnung (MAR) gesetzlich verpflichtet, Eigengeschäfte mit Anteilen oder Schuldtiteln der Medios AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen, soweit der Gesamtbetrag der von dem Mitglied oder ihm nahestehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahrs getätigten Geschäfte die Summe von 50.000 € (bis zum 31. Dezember 2025: 20.000 €) erreicht oder übersteigt. Die der Medios AG im abgelaufenen Geschäftsjahr gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Website des Unternehmens unter <https://investors.medios.group/corporate-governance/managers-transactions> verfügbar.
- **Transparenz** – Medios setzt die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit im Rahmen seiner Investor-Relations-Arbeit gemäß den gesetzlichen Bestimmungen quartalsweise über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft, die Geschäftsentwicklung sowie über die Finanz- und Ertragslage und neue Informationen in Kenntnis. Auf der Investor-Relations-Webseite werden zudem Mitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz bzw. der MAR, Analystenpräsentationen, Pressemitteilungen und der jährliche Finanzkalender vorgehalten. Der Jahresfinanzbericht (IFRS) und der Einzelabschluss nach HGB, der Halbjahresfinanzbericht (IFRS) sowie die Quartalsmitteilungen (IFRS) werden im Rahmen der dafür vorgegebenen Fristen veröffentlicht und zuvor im Wege einer Hinweisbekanntmachung der Öffentlichkeit angekündigt. Stimmrechtsmitteilungen die Medios AG betreffend werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben unverzüglich veröffentlicht. Für die Aktionäre werden über die gesetzlichen Publizitätspflichten hinausgehend Informationen auf der Homepage der Gesellschaft [www.medios.group](http://www.medios.group) angeboten.

## ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die Medios AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und hat daher als die drei Hauptorgane den Vorstand, den Aufsichtsrat und die Hauptversammlung, wie nachstehend näher beschrieben.

### DUALES FÜHRUNGSSYSTEM

Die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat der Medios AG ist geprägt durch das deutsche duale Führungssystem. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand. Stehen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen an, wird der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden.

### ZUSAMMENARBEIT VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Bei der Medios AG arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Dazu stimmt der Vorstand die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Für näher definierte Geschäfte von wesentlicher Bedeutung hat der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung des Vorstands Zustimmungsvorbehalte festgelegt. Auch zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats hält der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, regelmäßigen Kontakt und erörtert mit ihm Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird vom Vorsitzenden des Vorstands unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unterrichtet.

## VORSTAND

Der Vorstand leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung und ist als solcher an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und entscheiden über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und Unternehmensstrategie einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie sowie über die Jahres- und Mehrjahresplanung; indessen führt das einzelne Mitglied des Vorstands das ihm gemäß Geschäftsordnung und Geschäftsverteilungsplan zugewiesene Vorstandsressort

grundsätzlich in eigener Verantwortung. Der Vorstand der Gesellschaft bestand zum 31. Dezember 2025 aus vier Personen. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, der Planung, der Finanzierung, der Strategie und der Geschäftslage. Weitere Angaben zur personellen Zusammensetzung und zur Aufgabenverteilung der Organe finden sich im Anhang des Geschäftsberichts 2025 unter **Ziff. 38**.

### LANGFRISTIGE NACHFOLGEPLANUNG VORSTAND

Der Aufsichtsrat strebt Kontinuität im Vorstand an und steht im Rahmen der Personal- und Nachfolgeplanung in einem engen Austausch mit dem Vorstand. Für erforderliche Neubesetzungen in Vorstandsangelegenheiten besteht traditionell eine Liste möglicher interner Kandidaten, die fortlaufend aktualisiert wird; ergänzend werden zugleich mögliche externe Kandidaten erörtert. Die Nachfolgeplanung für Führungskräfte unterhalb der Vorstandsebene fällt in die Zuständigkeit des Vorstands. Es besteht indes ein enger Austausch über Personalangelegenheiten einschließlich Notfall-, Mittelfrist- und Langfristszenarien. Für interne und externe Kandidaten ist ein Anforderungsprofil erarbeitet worden, das sich an unterschiedlichen Kriterien orientiert:

- persönliche Eignung
- Integrität
- überzeugende Führungsqualitäten
- fachliche Qualifikation für das jeweilige Ressort
- bisherige Leistungen
- Kenntnisse über das Unternehmen
- Identifikation mit der Vision der Gesellschaft

### AMTIERENDE MITGLIEDER DES VORSTANDS

**Thomas Meier** – Vorstandsvorsitzender  
(Chief Executive Officer, CEO, seit 1. Februar 2026)

**Falk Neukirch** – Finanzvorstand  
(Chief Financial Officer, CFO)

**Christoph Prusseit** – Vorstandsmitglied  
(Chief Business Officer Germany, CBO Germany)

**Constantijn van Rietschoten** – Vorstandsmitglied  
(Chief Business Officer International, CBO International)

### MITGLIEDSCHAFT IN AUFSICHTSRATS- ODER KONTROLLORGANEN

Thomas Meier ist Vorsitzender des Verwaltungsrats der AdRegeneer AG, Basel, Schweiz, und Mitglied des Verwaltungsrates der Viollier AG, Allschwil, Schweiz.

Darüber hinaus bestehen keine nach § 285 Nr. 10 HGB anzugebenden Mitgliedschaften.

## AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat besteht aus fünf Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wird durch seine Mitglieder gewählt. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands. Er überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Gesellschaft. Wesentliche Entscheidungen des Vorstands bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat stimmt sich regelmäßig ab. Über den Umfang seiner Arbeit berichtet der Aufsichtsrat auch in seinem Bericht an die Hauptversammlung. Zu den weiteren Kernaufgaben des Aufsichtsrats gehören unter anderem die Prüfung und Billigung der Jahres- und Konzernabschlüsse einschließlich des (Konzern-) Lageberichts, die Prüfung des Vorschlags für die Verwendung des Bilanzgewinns, die Abgabe von Beschlussvorschlägen zu allen Tagesordnungspunkten der Hauptversammlung und die Durchsicht der als Nachhaltigkeitsklärung bezeichneten nichtfinanziellen Konzernklärung nach CSR-RUG.

## AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat hat drei sogenannte nicht beschließende Ausschüsse gebildet (Prüfungsausschuss, Vergütungs- und Nominierungsausschuss, ESG-Ausschuss). Beschließende Ausschüsse wurden aufgrund der Größe der Gesellschaft nicht gebildet; die drei Ausschüsse können lediglich Empfehlungen aussprechen. Die Arbeit erfolgt jeweils auf Grundlage einer Geschäftsordnung, die auf der Unternehmenswebsite unter <https://investors.medios.group/corporate-governance/aufsichtsrat> abgerufen werden kann.

**Prüfungsausschuss** – Zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses bestellt sind Frau Dr. Anke Nestler und Herr Florian Herger, Vorsitzende des Ausschusses ist Frau Dr. Nestler. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance.

**Vergütungs- und Nominierungsausschuss** – Zu Mitgliedern des Vergütungs- und Nominierungsausschusses bestellt sind die Herren Dr. Yann Samson und Joachim Messner, Vorsitzender des Ausschusses ist Herr Dr. Samson. Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss benennt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern. Außerdem unterbreitet er dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung Vorschläge zur Festsetzung der Vergütung des einzelnen Vorstandsmitglieds, zum Vergütungssystem

einschließlich der Vorgaben des § 87 Abs. 2 AktG und zu dessen regelmäßiger Überprüfung. Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss bereitet darüber hinaus die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats hinsichtlich des Vorstands vor; insbesondere macht er Vorschläge zur Bestellung und zur Beendigung der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands.

**ESG-Ausschuss** – Zu Mitgliedern des ESG-Ausschusses bestellt sind Herr Dr. Yann Samson und Herr Jens Apermann, Vorsitzender des Ausschusses ist Herr Dr. Samson. Der ESG-Ausschuss befasst sich mit der nachhaltigen Unternehmensführung sowie der Geschäftstätigkeit des Unternehmens in den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG). In seinem Zuständigkeitsbereich berät und überwacht der Ausschuss die Geschäftsführung bei der Integration von Nachhaltigkeit in die Geschäftsstrategie wie auch der Festlegung von Nachhaltigkeitszielen. Soweit nicht eine Zuständigkeit des Prüfungsausschusses gegeben ist, begleitet der Ausschuss auch die ESG-Berichterstattung und gegebenenfalls deren Prüfung. Außerdem unterstützt der ESG-Ausschuss den Vergütungs- und Nominierungsausschuss bei der Festsetzung von ESG-Zielen für die Vergütung des Vorstands.

## SELBSTBEURTEILUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat Ende 2022 entschieden, beginnend 2023 alle zwei Jahre eine unabhängige Selbstbeurteilung nach der Empfehlung des DCGK mit Unterstützung eines externen Beraters durchführen zu lassen. Zusätzlich prüft der Aufsichtsrat jedes Jahr eigenständig, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen.

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte die zweite Selbstbeurteilung, deren Ergebnisse der vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragte externe Berater Anfang 2026 präsentiert hat. Im Rahmen der Selbstevaluierung wurden dem Aufsichtsrat rund 100 Fragen gestellt, die gewichtet ausgewertet wurden. Trotz zwischenzeitlicher personeller Veränderungen im Gremium wurde die Tätigkeit des Kontrollgremiums – insbesondere Effektivität, Entscheidungsqualität, Onboarding der beiden neuen Mitglieder und Zusammenarbeit mit dem Vorstand – erneut als gut bis sehr gut bewertet.

Im Einzelnen ist die Zusammenarbeit mit dem Vorstand wie auch innerhalb des Aufsichtsrats professionell, konstruktiv, offen und in hohem Maße vertrauensvoll. Der Aufsichtsrat kann seine Arbeit auf eine gut eingespielte, umfassende Informationsversorgung stützen. Organisation, Zusammensetzung und Struktur des Aufsichtsrats, einschließlich der

Ausschüsse, wurden erneut als wirksam und effizient eingestuft. Grundsätzlicher Veränderungsbedarf hat sich nicht gezeigt. Vorangegangene einzelne Anregungen wurden zeitnah umgesetzt. Die nächste Selbstbeurteilung erfolgt im Jahr 2027.

**AMTIERENDE MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS**

- Dr. Yann Samson** – Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Dr. Anke Nestler** – stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
- Joachim Messner**
- Florian Herger**
- Jens Apermann**

**MITGLIEDSCHAFT IN WEITEREN AUFSICHTSRATS- ODER KONTROLLORGANEN**

Dr. Yann Samson war bis zum 30. November 2025 stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Avemio AG, Wiesbaden.

Dr. Anke Nestler war bis Juni 2025 stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der GK Software SE, Schöneck/Vogtl.

Florian Herger ist Mitglied des Aufsichtsrats der Nexus AG, Donaueschingen, und Mitglied des Aufsichtsrats der technotrans SE.

Jens Apermann ist Mitglied des Aufsichtsrats der easyApotheke (Holding) AG, Düsseldorf.

Darüber hinaus bestehen keine nach § 285 Nr. 10 HGB anzugebenden Mitgliedschaften.

**HAUPTVERSAMMLUNG UND AKTIONÄRE**

In der Hauptversammlung üben die Aktionäre, also die Eigentümer des Unternehmens, ihre Rechte aus. Die Hauptversammlung beschließt gemäß. § 119 Abs. 1 AktG u. a. über

- Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats
- Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat
- Bestellung des Abschlussprüfers
- Gewinnverwendung
- Satzungsänderungen
- Kapitalmaßnahmen

**DIVERSITÄTSKONZEPT**

Das Diversitätskonzept der Medios AG ist entscheidend durch zwei Faktoren geprägt. (1) Die Gesellschaft agiert in einer Branche, die traditionell durch einen hohen Frauenanteil auf fast allen Ebenen eines Konzerns geprägt ist. Bei der Medios AG sind Frauen daher – verglichen mit vielen anderen Branchen – durchweg überproportional repräsentiert, sodass bereits jenseits der gesetzlichen Vorgaben eine hohe Diversität besteht. (2) Vor diesem Hintergrund ist zu berücksichtigen, dass Medios in einer hochspezialisierten Branche arbeitet und bemüht ist, auf allen Ebenen stets die besten Persönlichkeiten langfristig zu binden. Aus diesem Grund wählt der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder ungeachtet des Geschlechts, der Nationalität oder des Alters allein anhand von Qualifikation sowie Bildungs- und Berufshintergrund aus. Nach den gleichen Grundsätzen besetzt der Vorstand die nachgelagerten Führungspositionen. Die Vorschläge zu den Aufsichtsratswahlen der Medios AG werden ebenfalls ungeachtet des Geschlechts, der Nationalität oder des Alters allein anhand von Qualifikation, Unabhängigkeit und Bildungs- und Berufshintergrund ausgewählt. Zu dem Kriterium „Berufshintergrund“ zählen bei der Medios AG u. a. besondere Kenntnisse der für Medios wichtigen Märkte. Darüber hinausgehende Diversitätskriterien wird der Aufsichtsrat festlegen, soweit er dies für angemessen und zweckdienlich erachtet. Für weitere Angaben zu Diversität und Frauenanteil wird auf die nachstehenden Abschnitte verwiesen.

**Unabhängigkeit, Kompetenzprofil, Diversitätskonzept sowie Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer für den Aufsichtsrat**

Es ist das Ziel des Aufsichtsrats, dass ihm mindestens zwei Mitglieder angehören, die unabhängig sind. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle seine derzeitigen Mitglieder als unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) anzusehen. Konkrete Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats wurden darüber hinaus bisher noch nicht definiert, es besteht indessen ein allgemeines Kompetenzprofil. Denn der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass eine pflichtgemäße Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufgaben nur gewährleistet ist, wenn Wahlvorschläge in erster Linie auf Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der in Betracht kommenden Kandidaten abstellen.

Der Aufsichtsrat hat jedoch eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat in Höhe von 20 %, entsprechend einer Frau, bis zum 30. Juni 2027 festgelegt (§ 111 Abs. 5 AktG). Die Gesellschaft ist darüber hinaus der Ansicht, dass weder eine Regelzugehörigkeitsdauer noch das Erreichen einer Altersgrenze Rückschlüsse auf die Kompetenz eines Aufsichtsratsmitglieds zulassen. Die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat wird für jedes Mitglied auf der Website des Unternehmens unter <https://investors.medios.group/corporate-governance/aufsichtsrat> offengelegt.

Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats der Medios AG sieht vor, dass die Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sind. Zudem soll mindestens jeweils ein Mitglied des Aufsichtsrats über die nachfolgenden Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, damit der Aufsichtsrat als Gesamtgremium alle erforderlichen Kompetenzfelder abdeckt:

- Branchen-, Führungs- und Gremienkompetenz
- Personalkompetenz
- regulatorische Kompetenz
- Bilanzkompetenz
- Kompetenz in Fragen der Nachhaltigkeit

Zu den allgemeinen Anforderungen an alle Aufsichtsratsmitglieder gehören

- Integrität und Persönlichkeit
- Bereitschaft und Fähigkeit zu ausreichendem inhaltlichen Engagement
- ausreichend Zeit, das Mandat mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrzunehmen

### Umsetzung der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats in 2025

Der Aufsichtsrat hat die vorgenannten Ziele im Geschäftsjahr 2025 nach seiner Einschätzung durchgängig erfüllt. Der Aufsichtsrat erfüllt die Zielgröße für den Frauenanteil in Höhe von 20 %. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in der Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Frau Dr. Nestler und Herr Herger verfügen über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung. Darüber hinaus verfügen Frau Dr. Nestler, Herr Dr. Samson und Herr Herger über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung. Frau Dr. Nestler ist zugleich Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Herr Dr. Samson verfügt über besondere Kompetenz in Nachhaltigkeitsfragen, ist Vorsitzender des ESG-Ausschusses des Aufsichtsrats und desgleichen Mitglied im Nachhaltigkeitskomitee. Nähere Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder werden auf der Website des Unternehmens unter <https://investors.medios.group/corporate-governance/aufsichtsrat> veröffentlicht und jährlich aktualisiert. Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils wird im Folgenden samt weiterer Qualifikationen in Form einer Qualifikationsmatrix offengelegt.

## Qualifikationsmatrix Aufsichtsrat der Medios AG

	Dr. Yann Samson	Joachim Messner	Dr. Anke Nestler	Jens Apermann	Florian Herger
<b>Zugehörigkeitsdauer</b>					
Mitglied seit	Beendigung HV <sup>3</sup> 2015	Beendigung HV <sup>3</sup> 2016	Beendigung HV <sup>3</sup> 2021	Beendigung HV <sup>3</sup> 2024	Beendigung HV <sup>3</sup> 2024
<b>Persönliche Eignung</b>					
Unabhängigkeit <sup>1</sup>	#	#	#	#	#
Kein Overboarding <sup>1</sup>	#	#	#	#	#
<b>Diversität</b>					
Geburtsdatum	1973	1961	1969	1968	1981
Geschlecht	Männlich	Männlich	Weiblich	Männlich	Männlich
<b>Internationale Erfahrung</b>					
Staatsangehörigkeit	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
Europa	#	#	#	#	#
Amerika	#		#		#
<b>Fachliche Eignung</b>					
Führungserfahrung	#	#	#	#	#
Technologie	#			#	
Nachhaltigkeit	#		#		#
Einkauf/Vertrieb	#	#		#	o
Produktion/F&E				#	
Finanzen			#		#
Finanzexperte <sup>2</sup>	#		#		#
Risikomanagement	#		o	#	o
Recht/Compliance	#	#	o	#	o
Personal	#	#	o		#
Geschäftsfeld-/Sektorvertrautheit	#	#	o	#	#

1 I. S. d. Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

2 I. S. d. § 100 Abs. 5 AktG und der Empfehlung D.3 DCGK.

3 HV: Hauptversammlung.

# Kernkompetenz

o Sekundärkompetenz

Anmerkung: Die Einordnung der Kompetenzen basiert auf einer Selbsteinschätzung und ist u. a. abgeleitet aus bereits vorhandener Qualifikation, den im Rahmen der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied erworbenen Kenntnissen und Erfahrungen oder den von sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern regelmäßig wahrgenommenen Fortbildungsmaßnahmen. Dabei ist Kompetenz definiert als Fähigkeit, die einschlägigen Sachverhalte zumindest gut nachvollziehen und informierte Entscheidungen treffen zu können.

## Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands

Der Aufsichtsrat hat die Zielgröße hinsichtlich des Frauenanteils im Vorstand gemäß § 111 Abs. 5 AktG bis zum 30. Juni 2027 auf mindestens 20 % bzw. mindestens eine Frau im Vorstand festgelegt.

## Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand in 2025

Diese Frauen-Zielgröße im Vorstand wurde bis zum Ausscheiden von Frau Mi-Young Miehler im Juni 2025 durchgängig erfüllt. Für Frau Miehler wurde bislang keine Nachfolgerin bestellt. Nach dem Ausscheiden von Matthias Gärtner stand bei der Suche eines neuen Vorstandsvorsitzenden (CEO) die Qualifikation im Vordergrund.

## Frauenzielquoten für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Der Vorstand hat beschlossen, dass der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands bis zum 30. Juni 2027 36 % nicht unterschreiten soll (§ 76 Abs. 4 AktG). Die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands umfasst alle Führungskräfte mit disziplinarischer Personal- und Kostenstellenverantwortung. Eine zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands existiert in der Medios AG nicht, sodass eine Festlegung insoweit entfällt. Darüber hinaus achtet der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen im gesamten Medios-Konzern auf Diversität und Chancengleichheit. Nähere Informationen dazu finden Sie in der [nichtfinanziellen Konzernklärung 2025](#).

## Erfüllung der Frauenzielquote für die Führungsebene unterhalb des Vorstands in 2025

Die Zielgröße gemäß § 76 Abs. 4 AktG wird derzeit erfüllt (5 Frauen bei 14 Führungskräften).

## VERGÜTUNGSBERICHT UND VERGÜTUNGSSYSTEM

Die Veröffentlichung des Vergütungsberichts und des Vermerks des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG sowie des Beschlusses der Hauptversammlung gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt unter dem Link <https://investors.medios.group/corporate-governance>. Der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2025 ist zudem im gleichnamigen Kapitel des vorliegenden Geschäftsberichts abgedruckt.

Berlin, 25. März 2026

Gez. für den Vorstand: Thomas Meier  
Vorstandsvorsitzender

Gez. für den Aufsichtsrat: Dr. Yann Samson  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

# Berichterstattung gemäß Angaben §§ 289a, 315a HGB (geprüfter Teil des Konzernlageberichts)

## ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Das Grundkapital betrug zum 31. Dezember 2025 25.505.723,00 € und war eingeteilt in 25.505.723 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von 1,00 € je Aktie. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes (AktG), insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

## BESCHRÄNKUNGEN, DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Medios AG nicht bekannt.

## 10 % DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITENDE DIREKTE UND INDIREKTE KAPITALBETEILIGUNGEN

### Pflichtangaben (direkte und indirekte Kapitalbeteiligungen > 10 %)

Martin Hesse hat der Medios AG am 19. Januar 2022 (veröffentlicht am 19. Januar 2022) nach § 33 Abs. 1 WpHG zugleich für die BMSH GmbH mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 18. Januar 2022 insgesamt 19,71 % (4.693.000 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 19,66 % (4.680.000 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr der Stimmrechte, von denen Stimmrechte nach § 34 Abs. 1 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: BMSH GmbH.

Die Luxunion S.A. hat der Medios AG am 22. August 2024 (veröffentlicht am 23. August 2024) nach § 33 Abs. 1 WpHG zugleich für die Foyer Finance S.A., die Luxempart S.A. und die Luxempart Invest S.à.r.l mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 22. August 2022 insgesamt 15,05 % (3.837.829 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 15,05 % (3.837.829 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr der Stimmrechte, von denen Stimmrechte nach § 34 Abs. 1 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: Luxempart Invest S.à.r.l

Weitere bestehende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, oder Änderungen der genannten Beteiligungen wurden der Medios AG zum Bilanzstichtag weder gemeldet noch sind sie ihr bekannt.

### Weiterführende Angaben (direkte und indirekte Kapitalbeteiligungen 3 % bis 10 %)

Die SEB Investment Management AB hat der Medios AG am 7. Dezember 2021 (veröffentlicht am 8. Dezember 2021) nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 6. Dezember 2021 4,74 % (1.056.848 Stimmrechte) beträgt.

Die Axxion S.A. hat der Medios AG am 3. September 2025 (veröffentlicht am 4. September 2025) nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 1. September 2025 3,29 % (840.042 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 1,02 % (261.392 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Janus Henderson Group Plc hat der Medios AG am 23. Oktober 2025 (veröffentlicht am 24. Oktober 2025) nach § 33 Abs. 1 WpHG zugleich für die Janus Henderson UK (Holdings) Limited und die Janus Henderson Investors UK Limited mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 17. Oktober 2025 6,39 % beträgt (1.630.238 Stimmrechte). Davon sind ihr 6,39 % (1.630.238 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

Marcel Jo Maschmeyer hat der Medios AG am 14. November 2025 (veröffentlicht am 17. November 2025) nach § 33 Abs. 1 WpHG zugleich für die Paladin Asset Management Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital und Teilgesellschaftsvermögen, die Paladin Acquisition GmbH und die Paladin Langfrist GmbH & Co. KGaA mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 12. November 2025 4,90 % (1.250.929 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 4,87 % (1.240.929 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

Zwischen dem Abschlussstichtag 31. Dezember 2025 und dem 11. März 2026 wurden der Gesellschaft die nachfolgenden Stimmrechtsanteile gemeldet:

Die SEB Investment Management AB hat der Medios AG am 04. März 2026 (veröffentlicht am 06. März 2026) nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 03. März 2026 2,99 % (761.489 Stimmrechte) beträgt.

Die Axxion S.A. hat der Medios AG am 05. Januar 2026 (veröffentlicht am 7. Januar 2026) nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 1. Januar 2026 6,09 % (1.552.514 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 3,45 % (878.864 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

Marcel Jo Maschmeyer hat der Medios AG am 6. Januar 2026 (veröffentlicht am 7. Januar 2026) nach § 33 Abs. 1 WpHG zugleich für die Paladin Acquisition GmbH und die Paladin Langfrist GmbH & Co. KGaA mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 6. Januar 2026 2,40 % (613.326 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 2,37 % (603.326 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

### INHABER VON AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestanden und bestehen nicht.

### ART DER STIMMRECHTSKONTROLLE, WENN ARBEITNEHMER AM KAPITAL BETEILIGT SIND UND IHRE KONTROLLRECHTE NICHT UNMITTELBAR AUSÜBEN

Es sind keine Arbeitnehmer am Kapital beteiligt, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben. Soweit die Medios AG Aktien im Rahmen ihres Mitarbeiteraktienprogramms bzw. als aktienbasierte Vergütung an Mitarbeiter ausgibt, werden die Aktien den Mitarbeitern unmittelbar übertragen. Die begünstigten Mitarbeiter können die ihnen aus den Mitarbeiteraktien zustehenden Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben.

### ERNENNUNG UND ABERUFUNG DER VORSTANDSMITGLIEDER, SATZUNGSÄNDERUNGEN

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und die Bestimmungen der Satzung für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind die §§ 84, 85 AktG und § 6 der Satzung. Für die Änderung der Satzung sind die §§ 133, 179 AktG sowie § 19 der Satzung maßgeblich.

## BEFUGNISSE DES VORSTANDS, AKTIEN AUSZUGEBEN ODER ZURÜCKZUKAUFEN

### Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien

**Genehmigtes Kapital 2024** – Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13. August 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrfach um bis zu 2.550.572,00 € durch Ausgabe von bis zu 2.550.572 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 1,00 € gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024/I). Die neuen Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2024/I sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist in den folgenden Fällen ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen: Ausgleich von Spitzenbeträgen; § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG (bis zu 10 % des Grundkapitals); soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten oder Optionsrechten ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungsrechts bzw. Optionsrechts als Aktionär zustehen würde; zur Erfüllung einer sogenannten Greenshoe-Option; bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen.

**Bedingtes Kapital 2018/Aktienoptionsplan 2018** – Gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft bedingt erhöht um 270.500,00 € durch Ausgabe von bis zu 270.500 auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 13. Juli 2018 gemäß Tagesordnungspunkt 7 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2018“ begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil.

Das Bedingte Kapital 2018 wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Zum Geschäftsjahresende 2025 waren aus dem Aktienoptionsplan 2018 noch keine Optionen ausgeübt worden.

**Bedingtes Kapital 2020/Aktienoptionsplan 2020** – Gemäß § 4 Abs. 8 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um 427.375,00 € durch Ausgabe von bis zu 427.375 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 26. Oktober 2020 gemäß Tagesordnungspunkt 8, geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juni 2022 gemäß Tagesordnungspunkt 13, gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2020“ begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil.

Das Bedingte Kapital 2020 wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Zum Geschäftsjahresende 2025 waren aus dem Aktienoptionsplan 2020 noch keine Optionen ausgeübt worden.

**Bedingtes Kapital 2022/Aktienoptionsplan 2022** – Gemäß § 4 Abs. 9 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um 119.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 119.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022/II). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 21. Juni 2022 gemäß Tagesordnungspunkt 13, geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juni 2023 unter Tagesordnungspunkt 10 sowie durch weiteren Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2025 gemäß Tagesordnungspunkt 8, gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2022“ begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil.

Das Bedingte Kapital 2022 wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Zum Geschäftsjahresende 2025 waren aus dem Aktienoptionsplan 2022 noch keine Optionen ausgeübt worden.

**Bedingtes Kapital 2023/Aktienoptionsplan 2023** –

Gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um 834.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 834.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 21. Juni 2023 gemäß Tagesordnungspunkt 10, geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2025 gemäß Tagesordnungspunkt 8, gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2023“ begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil.

Das Bedingte Kapital 2023 wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Zum Geschäftsjahresende 2025 waren aus dem Aktienoptionsplan 2023 noch keine Optionen ausgeübt worden.

**Bedingtes Kapital 2025/Aktienoptionsplan 2025** –

Gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um 899.697,00 € durch Ausgabe von bis zu 899.697 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2025/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 27. Mai 2025 gemäß Tagesordnungspunkt 8 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2025“ begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil.

Das Bedingte Kapital 2025 wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Zum Geschäftsjahresende 2025 waren aus dem Aktienoptionsplan 2025 noch keine Optionen ausgeübt worden.

**Bedingtes Kapital 2024/Ermächtigung zur Begebung von Wandel-/Optionsschuldverschreibungen und zum Ausschluss des Bezugsrechts 2024** –

Gemäß § 4 Abs. 11 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft bedingt erhöht um 10.202.289,00 € durch Ausgabe von bis zu 10.202.289 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2024/II). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder bei der Andienung an die Inhaber oder Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente, nachstehend gemeinsam „Schuldverschreibungen“), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 14. August 2024 unter Tagesordnungspunkt 12 ausgegeben worden sind. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 14. August 2024 jeweils festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer von ihr abhängigen oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz stehenden Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 14. August 2024 bis zum 13. August 2029 ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen oder Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen oder Andienungen von Aktien erfolgen oder soweit die Gesellschaft – anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags – Aktien der Gesellschaft gewährt und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte oder Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Vorstand, sofern rechtlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahrs an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder der Gewährung anstelle des fälligen Geldbetrags noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Ein Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ist nicht möglich.

Das Bedingte Kapital 2024/II wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

### **Bedingtes Kapital 2025/Ermächtigung zur Begebung von Wandel-/Optionsschuldverschreibungen und zum Ausschluss des Bezugsrechts 2025**

– Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft bedingt erhöht um 2.550.572,00 € durch Ausgabe von bis zu 2.550.572 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2025/II). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder bei der Andienung an die Inhaber oder Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) (nachstehend gemeinsam „Schuldverschreibungen“), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 27. Mai 2025 unter Tagesordnungspunkt 9 ausgegeben worden sind. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 27. Mai 2025 jeweils festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer von ihr abhängigen oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz stehenden Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 27. Mai 2025 bis zum 26. Mai 2030 ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen oder Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen oder Andienungen von Aktien erfolgen oder soweit die Gesellschaft – anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags – Aktien der Gesellschaft gewährt und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte oder Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Vorstand, sofern rechtlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahrs an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder der Gewährung anstelle des fälligen Geldbetrags noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Die Schuldverschreibungen sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist in den folgenden Fällen ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen: Ausgleich von Spitzenbeträgen; soweit es erforderlich ist, um Inhabern von

Schuldverschreibungen ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte oder nach Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten als Aktionär zustehen würde; § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG (bis zu 10 % des Grundkapitals); bei Schuldverschreibungen gegen Sacheinlagen.

Das Bedingte Kapital 2025/II wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

### **Befugnisse des Vorstands zum Aktienrückkauf**

Die Gesellschaft darf eigene Aktien nur mit vorheriger Ermächtigung der Hauptversammlung oder in den wenigen im Aktiengesetz ausdrücklich geregelten Fällen zurückerwerben.

**Ordentliche Hauptversammlung 2023** – Am 21. Juni 2023 ermächtigte die Hauptversammlung den Vorstand, eigene Aktien in Höhe von bis zu 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Beschlussfassung oder – falls der nachfolgende Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung zu erwerben. Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit etwaigen aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Erwerbsermächtigung gilt bis zum 20. Juni 2028. Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder einer an die Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder durch die Ausgabe von Andienungsrechten an die Aktionäre erfolgen.

Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, die aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien über die Börse oder über ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern. Bei einem Angebot an alle Aktionäre wird das Bezugsrecht für etwaige Spitzenbeträge ausgeschlossen. Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, die aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden. Dazu zählen u. a.: Veräußerung gegen Sachleistung, insbesondere als (Teil-)Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände (jeweils unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre); Ausgabe an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft stehen, sowie an Organmitglieder der Gesellschaft, an Inhaber von Erwerbsrechten, insbesondere aus ausgegebenen Call-Optionen, an Inhaber von virtuellen Optionen

sowie Performance Shares, Phantom Stocks, Restricted Stock Units, die von der Gesellschaft ausgegeben wurden (jeweils unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre); Veräußerung auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet (insoweit unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre); Einziehung von Aktien. Die Verwendung von Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts unterliegt prozentualen Beschränkungen. Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam sowie durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgenutzt werden.

Unter Ausnutzung der am 21. Juni 2023 erteilten Ermächtigung hat der Vorstand der Medios AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 18. Juni 2025 beschlossen, den Aktionären ein öffentliches Rückkaufangebot zum Erwerb von bis zu 1.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft zu einem Angebotspreis von 12,50 € je Aktie zu unterbreiten. Zum Ablauf der Annahmefrist am 8. Juli 2025 wurden der Gesellschaft insgesamt 1.077.813 Aktien angedient. Da die Gesamtzahl der zum Rückkauf eingereichten Aktien die maximale Aktienanzahl des Angebots überstieg, erfolgte eine Pro-rata-Zuteilung. Die Zuteilungsquote betrug dabei 92,78 %. Insgesamt hat die Gesellschaft 1.000.000 Aktien zu einem Gesamtkaufpreis in Höhe von 12.626 Tsd. € (inklusive Erwerbsnebenkosten) zurückerworben. Die erworbenen Aktien entsprechen einem Anteil von rund 3,92 % des zum Bilanzstichtag bestehenden Grundkapitals der Medios AG.

**Die Einzelheiten der Ermächtigungen, insbesondere auch die Grenzen der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss und die Anrechnungsmodalitäten, ergeben sich aus dem jeweiligen Ermächtigungsbeschluss und § 4 der Satzung.**

## WESENTLICHE VEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN

Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

## ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS MIT VORSTANDSMITGLIEDERN ODER ARBEITNEHMERN GETROFFEN SIND

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots wurden nicht vereinbart.

# Zusammengefasster Lagebericht des Medios-Konzerns und der Medios AG zum 31. Dezember 2025

## Allgemeine Informationen

Der zusammengefasste Lagebericht stellt neben der Lage des Medios-Konzerns („Medios“) auch die der Muttergesellschaft, Medios AG, mit Sitz in Berlin, Deutschland, dar. Er ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) Nr. 20 aufgestellt.

Die Medios AG erstellt den Einzelabschluss nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des HGB und den Konzernabschluss nach den Rechnungslegungsgrundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Der Lagebericht und der Konzernlagebericht sind zusammengefasst. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird jeweils separat dargestellt.

## GRUNDLAGEN DES KONZERNS

### Geschäftsmodell des Konzerns

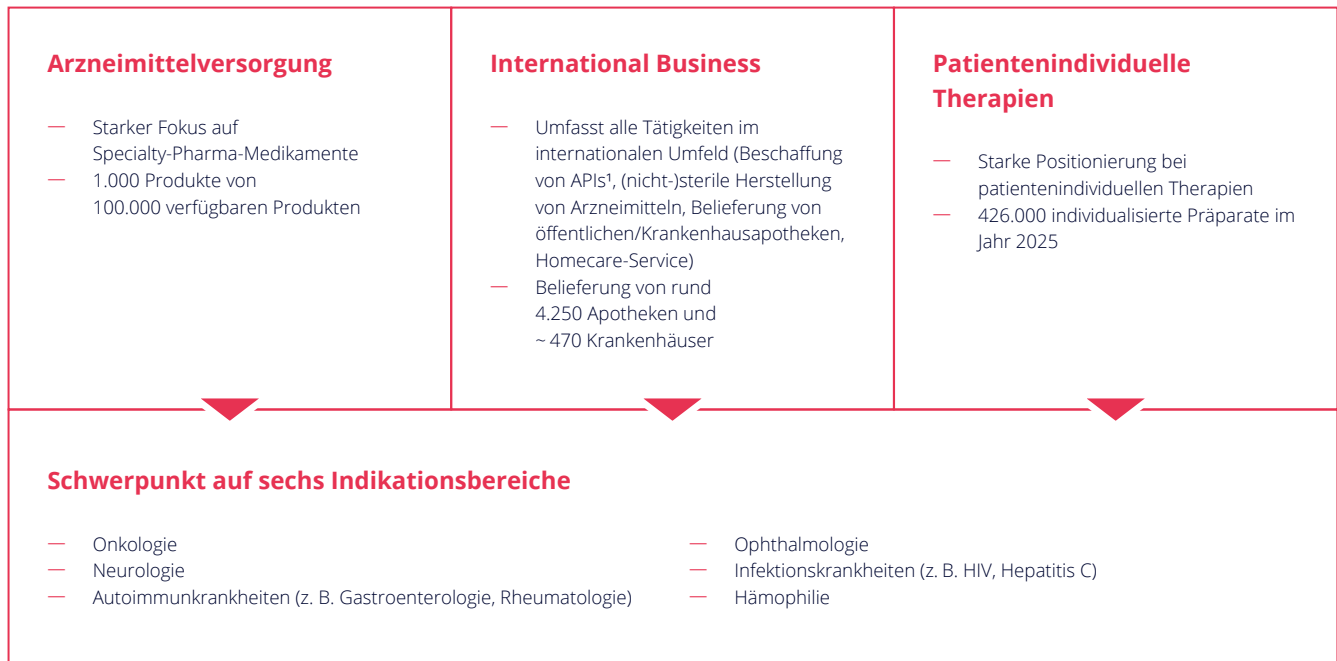
Die Medios AG ist einer der führenden Anbieter von Specialty Pharma Solutions in Europa. Als Kompetenzpartner deckt Medios alle relevanten Aspekte der Versorgungskette in diesem Bereich ab: von der Arzneimittelversorgung über die Herstellung patientenindividueller Therapien bis hin zur Verblisterung, d. h. der Abgabe von individuell dosierten Tabletten. Im Mittelpunkt steht die optimale Versorgung der Patienten über spezialisierte (Krankenhaus-)Apotheken. Dabei folgt Medios als GMP-zertifizierter Hersteller (GMP: Good Manufacturing Practice) hohen internationalen Qualitätsstandards. Das Unternehmen fokussiert sich aktuell auf die sechs Indikationsgebiete Onkologie, Neurologie, Autoimmunologie, Ophthalmologie, Infektiologie und Hämophilie.

Bei Specialty-Pharma-Arzneimitteln handelt es sich in der Regel um hochpreisige Arzneimittel für seltene und/oder chronische Erkrankungen. Viele der neu entwickelten Therapien für solche Krankheitsbilder sind individualisiert. Dazu zählen z. B. Infusionen, die jeweils auf Basis von individuellen Krankheitsbildern und Parametern wie Körpergewicht und Körperoberfläche zusammengestellt und produziert werden. Die Nachfrage nach diesen Therapien nimmt stetig zu. Die patientenindividuelle Behandlung bedarf einer großen Expertise. Specialty Pharma wird die Zukunft des Gesundheitssystems weiterhin in hohem Maße verändern.

Medios bietet seinen Partnern eine Plattform, um sich zu verbinden und voneinander zu profitieren. In den Geschäftsbereichen Patientenindividuelle Therapien und Arzneimittelversorgung kooperiert Medios unverändert mit ca. 900 Specialty-Pharma-Apotheken in Deutschland. Im Geschäftsbereich International Business beliefert das Unternehmen rund 4.250 Apotheken sowie rund 470 Krankenhäuser.

Ziel von Medios ist es, durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den verschiedenen Marktteilnehmern die bestmögliche flächendeckende Versorgung von Patienten sicherzustellen und somit einen Beitrag zu einer nachhaltigen und transparenten Arzneimittelversorgung zu leisten. Dafür verfolgt Medios eine Wachstumsstrategie, die drei Stränge umfasst: Neben der Stärkung des Geschäfts in Deutschland beabsichtigt Medios im Geschäftsbereich International Business die weitere Expansion ins europäische Ausland. Zur weiteren Diversifizierung des Geschäftsmodells plant Medios zudem den Ausbau der Herstellung von personalisierter Medizin.

## Fokussierung auf sechs Indikationsbereiche



1 APIs: Active Pharmaceutical Ingredients

### GESCHÄFTSBEREICHE DES MEDIOS-KONZERNS

Der Medios-Konzern bestand im Geschäftsjahr 2025 aus den drei operativen Geschäftsbereichen („operative Segmente“) Patientenindividuelle Therapien, International Business und Arzneimittelversorgung. Im vierten, nicht-operativen Segment Services sind indes die Zentralfunktionen des Medios-Konzerns sowie der Bereich Digitalisierung einschließlich der digitalen Plattform mediosconnect verortet.

Durch seinen Fokus auf Specialty-Pharma-Arzneimittel und die konsequente Weiterentwicklung in sechs Indikationsbereichen ist Medios im Bereich **Arzneimittelversorgung** der größte Versorger im Bereich Specialty Pharma in Deutschland. Das Kompetenzspektrum des Unternehmens umfasst dabei die wichtigsten Anwendungsgebiete wie Onkologie, Neurologie, Gastroenterologie sowie Autoimmunerkrankungen. Zudem zählen auch Hämophilie, HIV und Ophthalmologie zu den Schwerpunktindikationen des Medios-Konzerns. Ergänzend bietet Medios Infusionslösungen zur parenteralen Ernährung sowie zur Schmerztherapie an, die in verschiedensten Indikationen zum Einsatz kommen. Mit dieser konsequenten und klaren Fokussierung grenzt sich das Unternehmen deutlich vom Arzneimittelgroßhandel mit Vollsortiment ab.

Im Bereich der Hämophilie ist Medios einer der größten Einzelversorger in Deutschland. Entsprechende Therapien müssen den betroffenen Patienten lebenslang verabreicht werden und zählen zu den teuersten weltweit. Der Geschäftsbereich **Patientenindividuelle Therapien** umfasst die Herstellung von Medikamenten im Auftrag von Apotheken. Bei patientenindividuellen Therapien handelt es sich z. B. um Infusionen, die jeweils auf Basis von individuellen Krankheitsbildern und Parametern wie Körpergewicht und Körperoberfläche zusammengestellt und produziert werden. Die Charge je hergestellte Rezeptur beträgt damit immer genau eins.

Alle Medios-Herstellungsbetriebe in Deutschland werden regelmäßig durch die zuständigen Landesbehörden inspiziert. Die mit der sogenannten Regelinspektion verbundene ausgestellte Herstellungserlaubnis nach § 13 AMG (Arzneimittelgesetz) genehmigt die Herstellung von patientenindividuellen Infusionslösungen unter Einhaltung der GMP-Vorgaben. Unter GMP versteht man die Richtlinien zur Qualitätssicherung der Produktionsabläufe und der Produktionsumgebung bei der Herstellung von Arzneimitteln.

Aufgrund der jeweils behördlich erteilten Herstellungserlaubnisse ergibt sich folgendes Portfolio: Die Schwerpunkte der Herstellung von patientenindividuellen Arzneimitteln zur parenteralen Anwendung liegen derzeit in den Bereichen Onkologie, Autoimmunkrankheiten, Ophthalmologie und Neurologie. Des Weiteren werden Schmerztherapien, Virostatika- und Antibiotikazubereitungen zur antiinfektiven Therapie sowie parenterale Ernährungslösungen und klinische Prüfpräparate hergestellt. Der gesamte Herstellungsprozess ist in allen Herstellungsbetrieben gleichermaßen validiert, um höchstmögliche Qualitätsstandards zu gewährleisten. Darüber hinaus existiert in allen Herstellungsbereichen ein umfangreiches mikrobiologisches Monitoring-System, sodass alle kritischen Prozessschritte während der Produktion erfasst und bewertet werden können. Zudem werden die Reinnräume hinsichtlich bestimmter Kriterien durch die Herstellungsleiter überwacht.

Abweichungen von der Norm werden bewertet und bei der Chargenfreigabe berücksichtigt. Die Herstellung der Zubereitungen erfolgt ausschließlich durch geschultes und qualifiziertes Personal; Schulungen werden fortlaufend und regelmäßig auf Basis eines Schulungsplans durchgeführt. Die Einhaltung höchster Hygienestandards durch die Mitarbeiter trägt zudem in hohem Maße zur Qualität der hergestellten Infusionslösungen bei. Alle in die Herstellung einfließenden Ausgangsstoffe werden ausschließlich von qualifizierten Lieferanten bezogen und gemäß ihrer Spezifikation vor der Verwendung geprüft. Damit lassen sich die eingesetzten Ausgangsmaterialien lückenlos zurückverfolgen. Für die Herstellung werden ausschließlich in Deutschland zugelassene Fertigarzneimittel verwendet.

Der Geschäftsbereich **International Business** umfasst alle Tätigkeiten im internationalen Umfeld von der Beschaffung von APIs („Active Pharmaceutical Ingredients“; aktive pharmazeutische Wirkstoffe) über die sterile und nicht sterile Herstellung von Arzneimitteln und die Belieferung von öffentlichen sowie Krankenhausapotheken bis hin zum Homecare-Service mit der Betreuung von Patienten zu Hause. Die Tätigkeiten des Geschäftsbereichs beziehen sich derzeit auf die Geschäftsaktivitäten der 2024 erworbenen Ceban Pharmaceuticals B.V. In den Niederlanden ist Ceban Marktführer im Bereich pharmazeutisches Compounding, in Belgien befindet es sich unter den Top 3 und in Spanien unter den Top 5 der Marktteilnehmer.

Der interne Geschäftsbereich **Services** umfasst die folgenden Dienstleistungen:

Die Medios AG erbringt Serviceleistungen für alle Konzerngesellschaften, unter anderem in den Bereichen Finance, Human Resources, IT sowie Facility-Management und Contract-Management.

Die 100%ige Tochtergesellschaft Medios Digital GmbH erbringt digitale Dienstleistungen im Bereich Vertrieb und Abrechnung bei ausgewählten pharmazeutischen Kundensegmenten. Dazu zählt insbesondere die digitale Plattform mediosconnect, die Ärzte, Krankenkassen und spezialisierte Apotheken miteinander verbindet und Bestell- und Abrechnungsprozesse für komplexe und individualisierte Arzneimittel vollständig digitalisiert und damit stark vereinfacht.

## KONSOLIDIERUNGSKREIS UND SEGMENTZUORDNUNG

Der Konsolidierungskreis des Medios-Konzerns stellt sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt dar:

Anteilsbesitz	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft		Segment
100 %	Medios Pharma GmbH	Berlin	Deutschland	Arzneimittelversorgung
100 %	Medios Solutions Berlin (vormals: Medios Manufaktur GmbH)	Berlin	Deutschland	Patientenindividuelle Therapien
100 %	Medios Digital GmbH	Berlin	Deutschland	Services
100 %	Medios Individual GmbH	Berlin	Deutschland	Patientenindividuelle Therapien
100 %	Medios Blister GmbH (vormals: Blisterzentrum Baden-Württemberg GmbH)	Magstadt	Deutschland	Arzneimittelversorgung
100 %	Cranach Pharma GmbH	Hamburg	Deutschland	Arzneimittelversorgung
100 %	hvd medical GmbH	Friedrichsthal	Deutschland	Arzneimittelversorgung
100 %	Medios Solutions Stuttgart GmbH (vormals: cas central compounding baden-württemberg GmbH)	Magstadt	Deutschland	Patientenindividuelle Therapien
100 %	Medios Solutions Aschaffenburg (vormals: Rhein Main Compounding GmbH)	Aschaffenburg	Deutschland	Patientenindividuelle Therapien
100 %	Medios Solutions Bonn (vormals: Rheinische Compounding GmbH)	Bonn	Deutschland	Patientenindividuelle Therapien
100 %	Medios Solutions Osnabrück Beteiligungs GmbH (vormals Onko Service Beteiligung GmbH)	Osnabrück	Deutschland	Patientenindividuelle Therapien
100 %	Medios Solutions Osnabrück (vormals: Onko Service GmbH & Co. KG)	Osnabrück	Deutschland	Patientenindividuelle Therapien
100 %	Fortuna Herstellung GmbH	Mannheim	Deutschland	Patientenindividuelle Therapien
100 %	Medios International B.V.	Breda	Niederlande	International Business
100 %	Ceban Automation Holding B.V.	Breda	Niederlande	International Business
100 %	Ceban Automation B.V.	Breda	Niederlande	International Business
100 %	Ceban Automation Maintenance B.V.	Breda	Niederlande	International Business
100 %	Comsysco B.V.	Schimmert	Niederlande	International Business
100 %	Ad Channel B.V.	Schimmert	Niederlande	International Business
100 %	CEBAN Intermediate Holding B.V.	Breda	Niederlande	International Business
100 %	Medsen Holding B.V.	Breda	Niederlande	International Business
100 %	AIO Vastgoed B.V.	Breda	Niederlande	International Business
100 %	Ceban Compounding B.V.	Breda	Niederlande	International Business
100 %	Ceban Labs B.V.	Breda	Niederlande	International Business
100 %	Ceban Homecare B.V.	Almere	Niederlande	International Business
100 %	Ceban Ziekenhuisfarmacie B.V.	Oostrum	Niederlande	International Business
100 %	Ceban Ziekenhuisfarmacie CW B.V.	Breda	Niederlande	International Business
100 %	Hygeia Holding B.V.	Almere	Niederlande	International Business
100 %	Bipharma B.V.	Almere	Niederlande	International Business
100 %	Bipharma N.V.	Wilrijk	Belgien	International Business
100 %	Magis Pharma Group B.V.	Antwerpen	Belgien	International Business
100 %	Magis-Pharma N.V.	Antwerpen	Belgien	International Business
100 %	Parchim N.V.	Kontich	Belgien	International Business
100 %	Methapharmaceutical Industrial SL	Barcelona	Spanien	International Business
100 %	Ceban Clinic Care Services B.V.	Breda	Niederlande	International Business

Anteils- besitz	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft		Segment
100 %	Clinic Care Services B.V.	Haarlem	Niederlande	International Business
100 %	Medsen Apotheek Veersche Poort B.V.	Middelburg	Niederlande	International Business
100 %	Apotheek Hardegarijp B.V.	Hardegarijp	Niederlande	International Business
100 %	Apotheek OOG B.V.	Rotterdam	Niederlande	International Business
100 %	ALZO Holding B.V.	Breda	Niederlande	International Business
100 %	Dorestede Holding B.V.	Breda	Niederlande	International Business
100 %	Apotheek Dorestede De Horden B.V.	Breda	Niederlande	International Business
100 %	Zorgapotheek Nederland B.V.	Breda	Niederlande	International Business
100 %	Apotheek Vrolijk B.V.	s-Gravenhage	Niederlande	International Business
100 %	Apotheek Vrederust B.V.	s-Gravenhage	Niederlande	International Business
100 %	Apotheek Gennep B.V.	Gennep	Niederlande	International Business
100 %	Apotheek Zonnestraal B.V.	Amsterdam	Niederlande	International Business
100 %	Apothekersgroep Breda B.V.	Teteringen	Niederlande	International Business
100 %	Apotheek Woltermann Breda B.V.	Breda	Niederlande	International Business
100 %	Apotheek Brabantpark Heusdenhout B.V.	Teteringen	Niederlande	International Business
100 %	Apotheek Teteringen Farma B.V.	Teteringen	Niederlande	International Business
100 %	Apotheek Van den Bergh Breda B.V.	Breda	Niederlande	International Business
100 %	Apotheek Doornbos Breda B.V.	Breda	Niederlande	International Business
100 %	Bos & Lommer B.V.	Amsterdam	Niederlande	International Business
100 %	Apotheek Nilling B.V.	Breda	Niederlande	International Business

## WESENTLICHE ÄNDERUNGEN IM BETEILIGUNGSBEREICH

Der Konzern bestand zum Stichtag aus 56 Gesellschaften (Vorjahr: 66). Im Geschäftsjahr 2025 wurden sämtliche Anteile an den Gesellschaften Apotheek Groot Driene V.O.F., Clindia Benelux B.V., Apotheek Bierhaalder B.V. und Apotheek Groenendaal B.V. veräußert. Darüber hinaus wurden die Gesellschaften Apotheek Den Bosch B.V., Apotheek Mema B.V., Apotheek Wesselerbrink B.V., Apotheek De Kooikersweg B.V., Apotheek Enschede Noord B.V. und Apotheek Groot Driene B.V. liquidiert.

## Steuerungssystem

### STEUERUNGSKENNZAHLEN

#### Finanzielle Leistungsindikatoren des Medios-Konzerns

Die wirtschaftliche Planung und Steuerung der Medios AG sowie sämtlicher Geschäftseinheiten erfolgt über einen konzerneinheitlichen Planungs- und Reportingprozess. Dieser umfasst auf Basis vom Vorstand verabschiedeter Strategievorgaben eine Budgetplanung für das jeweils folgende Kalenderjahr, ergänzt um eine Mittelfristplanung für die darauffolgenden zwei Kalenderjahre. Die Budgeteinhaltung

wird laufend auf Basis einer monatlichen Berichterstattung anhand wesentlicher Finanzkennzahlen überprüft. Um die Steuerungsfähigkeit im laufenden Budgetjahr weiter zu erhöhen, werden ergänzend zur Budgetplanung quartalsweise Forecasts für das restliche Budgetjahr erstellt. Dieses System stellt die laufende Überwachung der Geschäftsentwicklung sicher und macht potenzielle Planabweichungen schnell sichtbar, was die frühzeitige Einleitung von Gegenmaßnahmen ermöglicht und so eine sehr gute Steuerungsfähigkeit gewährleistet.

Medios verwendet ein schlankes System von Kennzahlen zur Steuerung des Geschäftserfolgs. Die wichtigsten finanziellen Kennzahlen zur Strategie- und Entscheidungsfindung sowie zur Messung des operativen Geschäftserfolgs stellten im Geschäftsjahr 2025 die Umsatzerlöse und das Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Sondereffekten (EBITDA vor Sondereffekten, kurz EBITDA pre) dar.

Neben der Eignung zur Steuerung und Messung des operativen Geschäftserfolgs entsprechen diese Kennzahlen auch den Bedürfnissen und Interessen des Kapitalmarkts auf Mitteilung geeigneter Finanzkennzahlen und sind im Vergütungssystem für den Vorstand reflektiert.

Alle relevanten Steuerungsgrößen werden monatlich generiert und analysiert. Sie dienen dem Vorstand der Medios AG als Entscheidungsgrundlage – insbesondere bei strategischen Entscheidungen im Hinblick auf die Gestaltung des Produktportfolios (Arzneimittelversorgung) sowie bei der Planung der Auslastung und ggf. Erweiterung von Herstellkapazitäten.

Eine fortwährende Überprüfung und Anpassung der Vorgaben stellt sicher, dass die Managementsysteme von Medios kontinuierlich verbessert und den jeweiligen spezifischen Anforderungen angepasst werden.

Die Steuerung des Medios-Konzerns erfolgt durch die Steuerung der operativen Segmente Patientenindividuelle Therapien, International Business und Arzneimittelversorgung sowie des Segments Services, dem auch die Muttergesellschaft Medios AG zugeordnet ist. Im Rahmen dieser Struktur überwacht der Vorstand auch die Entwicklung der Muttergesellschaft, die von der Entwicklung der operativen Segmente abhängig ist.

### **NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN**

Neben den finanziellen Leistungsindikatoren werden auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren berücksichtigt. Der Medios-Konzern legt großen Wert auf eine kontinuierliche Stärkung der Beziehung zu seinen Mitarbeitern. Als verantwortungsvoller und attraktiver Arbeitgeber strebt das Unternehmen danach, langfristig qualifizierte und motivierte Fachkräfte zu gewinnen und zu halten. Um dieses Ziel zu erreichen, schafft Medios ein modernes Arbeitsumfeld, das flexible Arbeitszeiten sowie Freiraum für die Umsetzung eigener Ideen bietet. Im Geschäftsjahr 2025 betrug die Fluktuationsrate 20,8 % (Vorjahr: 20,4 %). Die im Vorjahr prognostizierte leichte Reduktion der Fluktuationsrate für das Geschäftsjahr 2025 wurde nicht erreicht, da die Fluktuation im Segment International Business stärker als erwartet ausfiel.

### **Forschung und Entwicklung**

Als Arzneimittelversorger und Hersteller von patientenindividuellen Therapien betreibt Medios keine Forschung und Entwicklung. Der Fokus liegt vielmehr auf der Entwicklung digitaler Lösungen, wie der digitalen Handelsplattform mediosconnect, und auf Prozessinnovationen bei der Herstellung von Infusionstherapien und Advanced Therapies. mediosconnect wird mittlerweile bereits in neun deutschen Bundesländern genutzt; eine Einführung in anderen Bundesländern ist geplant. Die digitale Plattform wird bedarfs- und indikationsabhängig weiterentwickelt.

## **WIRTSCHAFTSBERICHT**

### **Gesamtwirtschaftliche Situation**

Die Weltwirtschaft zeigte sich im Jahr 2025 weiterhin robust, wenngleich die Entwicklung zunehmend von divergierenden Kräften geprägt war. Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) und des Kieler Instituts für Weltwirtschaft (IfW) wuchs das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Vergleich zum Vorjahr um 3,3 %. Damit blieb die Wachstumsrate auf dem Niveau des Vorjahres.

Die wirtschaftliche Entwicklung verlief 2025 regional unterschiedlich. Während die USA von einer dynamischen Investitionstätigkeit im Technologiesektor profitierten und dadurch ein stärkeres Wachstum verzeichneten, blieb die Konjunktur im Euroraum verhalten. Dort belasteten strukturelle Faktoren und die Schwäche des verarbeitenden Gewerbes die wirtschaftliche Entwicklung, wobei Deutschland zeitweise stagnierte und Frankreich ein moderates Wachstum erzielte. Auch unter den großen Schwellenländern zeigte sich ein uneinheitliches Bild: In China verlangsamte sich das Wachstum infolge einer schwachen Binnennachfrage, während Indien weiterhin zu den wichtigsten Wachstumstreibern der Weltwirtschaft zählte.

Die globale Inflation setzte ihren Rückgang im Jahr 2025 fort. Nach dem deutlichen Abflauen seit dem Inflationshöhepunkt im Jahr 2022 lag die weltweite Teuerungsrate 2025 nach IWF-Schätzungen bei rund 4,1 %. Der Rückgang wurde insbesondere durch sinkende Energiepreise und eine Entspannung auf den Angebotsmärkten begünstigt. Gleichzeitig blieben die Preissteigerungen im Dienstleistungssektor sowie die Inflationserwartungen in einigen Volkswirtschaften erhöht, insbesondere in den USA. Die Geldpolitik blieb daher insgesamt restriktiv, auch wenn die Finanzierungsbedingungen im Jahresverlauf überwiegend unterstützend wirkten.

Insgesamt erwies sich die Weltwirtschaft im Jahr 2025 als widerstandsfähig gegenüber einem weiterhin herausfordernden globalen Umfeld. Der IWF hebt jedoch hervor, dass das Wachstum stark von wenigen Impulsgebern – insbesondere dem Technologiesektor – getragen wurde und damit anfällig für Rückschläge bleibt.

## GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IN DEUTSCHLAND

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2025 nach vorläufigen Zahlen des Statistischen Bundesamts (Destatis) um 0,2 % gewachsen (Vorjahr: -0,5 %). Damit konnte die deutsche Wirtschaft nach zwei Jahren rückläufiger Entwicklung wieder ein leichtes Wachstum verzeichnen, blieb jedoch insgesamt von anhaltenden konjunkturellen und strukturellen Belastungen geprägt.

Die wirtschaftliche Entwicklung fiel in den einzelnen Wirtschaftsbereichen unterschiedlich aus. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung insgesamt verringerte sich 2025 um 0,1 %, nachdem sie 2024 noch um 0,6 % zurückgegangen war. Das verarbeitende Gewerbe verzeichnete mit einem Minus von 1,3 % erneut einen Rückgang, der allerdings weniger stark war als in den beiden Vorjahren. Belastend wirkte unter anderem eine starke Konkurrenz auf den Weltmärkten in den Bereichen Automobilindustrie und Maschinenbau.

Im Dienstleistungsbereich entwickelten sich die Bereiche unterschiedlich. Der Bereich „Handel, Verkehr, Gastgewerbe“ legte 2025 preisbereinigt um 1,2 % zu, nachdem er im Vorjahr stagniert hatte. Die Bruttowertschöpfung bei den Unternehmensdienstleistern ging – wie im Vorjahr – um 0,8 % zurück. Die sonstigen Dienstleister verzeichneten ebenfalls einen leichten Rückgang von 0,3 %, nachdem sie im Vorjahr noch moderat gewachsen waren. Positiv entwickelten sich erneut die staatlich geprägten Wirtschaftsbereiche: Die Bruttowertschöpfung in den Bereichen „Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit“ stieg 2025 um 1,4 %, nach einem Plus von 1,2 % im Jahr 2024.

Die privaten Konsumausgaben nahmen im Jahr 2025 preisbereinigt um 1,4 % zu und entwickelten sich damit deutlich dynamischer als im Vorjahr, in dem lediglich ein Anstieg von 0,5 % verzeichnet worden war. Besonders kräftig stiegen die Ausgaben der privaten Haushalte im Gesundheitsbereich mit 3,8 % sowie für Mobilität, während die Ausgaben für Gastronomie- und Beherbergungsdienstleistungen leicht rückläufig waren. Auch die staatlichen Konsumausgaben erhöhten sich 2025 preisbereinigt um 1,5 %, unter anderem infolge höherer Ausgaben der Sozialversicherung für Gesundheits- und Pflegeleistungen sowie aufgrund eines weiteren Anstiegs des vom Staat gezahlten Arbeitnehmerentgelts.

Der Arbeitsmarkt entwickelte sich im Jahr 2025 weitgehend stabil. Die durchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen lag mit 46,0 Mio. Personen nahezu auf dem Niveau des Vorjahres.

Die staatlichen Haushalte schlossen das Jahr 2025 mit einem Finanzierungsdefizit von rund 107 Mrd. € ab. Gemessen am nominalen Bruttoinlandsprodukt, das 2025

um 3,3 % zunahm, verringerte sich die Defizitquote auf 2,4 % (2024: 2,7 %).

## ENTWICKLUNG DES GESUNDHEITSMARKTES

Der Gesundheitsmarkt hat sich im Jahr 2025 weiter positiv entwickelt. Nach Angaben des US-Unternehmens IQVIA beliefen sich die Arzneimittelausgaben in den Industrieländern<sup>1</sup> im Jahr 2024 auf 1.194,5 Mrd. \$ (2023: 1.081,6 Mrd. \$). Für den Zeitraum von 2025 bis 2029 prognostiziert IQVIA ein durchschnittliches jährliches Wachstum (CAGR) von 5 bis 8 %, was auf eine anhaltend dynamische Marktentwicklung hindeutet.

Laut IQVIA verkauften die Apotheken in Deutschland in den ersten neun Monaten 2025 insgesamt rund 1,2 Mrd. Packungen und damit 1,7 % weniger als im Vorjahreszeitraum. Dabei entfiel ein Anteil von rund 52 % der verkauften Packungen auf rezeptfreie Präparate, während die verschreibungspflichtigen Arzneimittel einen Anteil von rund 48 % darstellten. Der Absatz der rezeptfreien Arzneimittel ging im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 2,9 % zurück, der Absatz der verschreibungspflichtigen Arzneimittel verringerte sich lediglich um 0,3 %.

Der Umsatz der Apotheken in Deutschland, berechnet auf Basis des Abgabepreises der pharmazeutischen Unternehmen, stieg in den ersten neun Monaten 2025 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 6,1 % auf 43,2 Mrd. €. Wachstumstreiber waren aufgrund des hohen Umsatzanteils von rund 88 % insbesondere die verschreibungspflichtigen Arzneimittel mit einem Umsatzplus von 6,9 %. OTC-Arzneimittel verbuchten bei einem Anteil am Gesamtumsatz der Apotheken von rund 11 % lediglich eine Umsatzsteigerung von 0,9 %.

In den Industrieländern hat sich der Trend zu Specialty-Pharma-Arzneimitteln weiter fortgesetzt. Im Jahr 2024 erreichten sie nach Schätzungen von IQVIA einen Anteil von 51 % an den Gesamtausgaben für Medikamente. Das entspricht nahezu einer Verdopplung innerhalb der vergangenen rund zehn Jahre (2013: 29 %).

In Europa erreichten die Ausgaben für Arzneimittel im Jahr 2024 laut IQVIA einen Wert von rund 242,0 Mrd. \$ (2023: 226,0 Mrd. \$). Das entspricht einem Wachstum von 7,1 % im Vergleich zum Vorjahr.

<sup>1</sup> Die in diesem Geschäftsbericht erwähnten „Industrieländer“ beziehen sich auf die „10 Developed Countries“ gemäß der Definition von IQVIA: Die zehn Industrieländer („10 Developed Countries“) sind die zehn größten Länder mit hohem Einkommen (USA, Japan, Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, Großbritannien, Kanada, Australien, Südkorea). Quelle: IQVIA, Global Use of Medicines Outlook to 2029.

## Geschäftsverlauf

Der Konzernumsatz und das EBITDA pre konnten im Geschäftsjahr 2025 trotz gesamtwirtschaftlicher und regulatorischer Herausforderungen erneut gesteigert werden. Dazu haben im Wesentlichen das Segment Arzneimittelversorgung und das Segment International Business, das seit Juni 2024 zum Konzernkreis gehört, beigetragen. So stieg der Konzernumsatz mit 2.079 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um 10,4 %, das EBITDA pre erhöhte sich auf 93,1 Mio. € und damit deutlich überproportional zum Umsatz. Diese Entwicklung führte zu einer Steigerung der EBITDA-pre-Marge auf 4,5 % (Vorjahr: 4,2 %). Der operative Cashflow des Konzerns erreichte einen Wert von 52,3 Mio. €.

In den Geschäftsbereichen Arzneimittelversorgung und Patientenindividuelle Therapien kooperierte Medios im Berichtsjahr unverändert mit ca. 900 Specialty-Pharma-Apotheken, mit denen die Zusammenarbeit deutlich ausgebaut wurde. Die Produktpalette, insbesondere im Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung, wurde erweitert.

Medios konzentriert sich weiterhin auf sechs Indikationsgebiete, insbesondere auf die Bereiche Onkologie, Neurologie, Hämophilie und Ophthalmologie. Zusätzlich wird der Indikationsbereich Neonatologie durch eine Erweiterung des Herstellportfolios weiterentwickelt. Der Anteil nicht-onkologischer Herstellungen wurde im Berichtsjahr weiter erhöht und die Diversifikation im Geschäftsbereich Patientenindividuelle Therapien somit weiter vorangetrieben. Besonderer Fokus lag hierbei weiterhin auf der Erhöhung der Herstellungen im ophthalmologischen Bereich.

Mit der Übernahme von Ceban im Juni 2024 wurde ein bedeutender Schritt zum geplanten Aufbau einer europäischen Specialty-Pharma-Plattform vollzogen. Insgesamt verfügt der Medios-Konzern in Europa nun über zehn GMP-Standorte, darunter acht GMP-Labore und ein Netzwerk von rund 5.150 Partnerapotheken.

Zum 31. Dezember 2025 lag die Eigenkapitalquote mit 56,9 % (Vorjahr: 54,6 %) erneut auf einem hohen Niveau. Die Liquidität des Medios-Konzerns betrug zum Ende des Berichtszeitraums 81,8 Mio. € (Vorjahr: 106,0 Mio. €). Die Gesellschaft verfügte zum 31. Dezember 2025 über eine ungenutzte Kreditlinie in Höhe von 45 Mio. €. Der Medios-Konzern beschäftigte im Geschäftsjahr 2025 durchschnittlich 977 Mitarbeiter (2024: 843).

## DAS GESCHÄFTSJAHR 2025 WAR INSBESONDERE VON FOLGENDEN EREIGNISSEN GEPRÄGT:

### Hauptversammlung 2025 der Medios AG: Zustimmung der Aktionäre zu sämtlichen Beschlussvorschlägen

Die Aktionäre von Medios haben auf der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Mai 2025 allen Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat mit großer Mehrheit zugestimmt. Insgesamt waren rund 56 % des stimmberechtigten Grundkapitals vertreten. Die Hauptversammlung fand in diesem Jahr wieder in virtueller Form statt.

In seiner Rede ging der Vorstand insbesondere auf die Fortschritte bei der Umsetzung der Wachstumsstrategie ein. Im Mittelpunkt standen dabei das organische Wachstum in den Segmenten Arzneimittelversorgung und Patientenindividuelle Therapien, die erfolgreiche Integration der Ceban-Gruppe sowie die dadurch erhöhte Profitabilität der Medios-Gruppe.

Die Medios-Aktionäre stimmten unter anderem der Weiterentwicklung des Vorstandsvergütungssystems zu. Künftig ersetzt beispielsweise der „Operative Cash Flow“ die bisherige Zielgröße „anorganisches Wachstum (M&A)“ bei der Short-Term-Incentive-Komponente. Außerdem verabschiedeten sie die Einführung eines neuen Aktienoptionsplans 2025. Ziel ist es, qualifizierte Mitarbeitende und Führungskräfte langfristig an die Medios-Gruppe zu binden und am Unternehmenserfolg zu beteiligen. Die Gesamtobergrenze für Aktienoptionsprogramme bleibt weiterhin auf maximal 10 % des Grundkapitals beschränkt. Die Aktionäre stimmten zudem einer neuen Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen zu.

### Erfolgreiche Durchführung eines öffentlichen Aktienrückkaufangebots

Am 18. Juni 2025 hatte der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, den Aktionären der Medios AG ein öffentliches Rückkaufangebot für bis zu 1.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien des Unternehmens mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00 € zu unterbreiten. Der Angebotspreis je zum Rückkauf angebotener Medios-Aktie betrug 12,50 € und entsprach einem Aufschlag von ca. 9,30 %, bezogen auf den Mittelwert der Börsenpreise (Schlussauktionspreis der Medios-Aktie im elektronischen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse XETRA) der letzten fünf Handelstage.

Zum Ablauf der Annahmefrist am 8. Juli 2025 sind insgesamt 1.077.813 Aktien angedient worden. Da die Gesamtzahl der Aktien, für die das Angebot angenommen wurde, die Maximalzahl überschritt, wurden die Annahmeerklärungen verhältnismäßig berücksichtigt. Die Zuteilungsquote betrug

rund 92,78 %. Medios hat somit Aktien im Umfang von ca. 3,92 % des Grundkapitals der Medios AG zurückgekauft.

Medios machte damit erstmals von der durch die ordentliche Hauptversammlung vom 21. Juni 2023 erteilten Ermächtigung Gebrauch, wonach bis zum 20. Juni 2028 eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zurückgekauft werden können.

### Einstieg in den Markt für Medizinalcannabis

Die Medios-Gruppe hat ihr Produktportfolio Anfang des Geschäftsjahres 2026 erweitert und ist in den Markt für Medizinalcannabis eingetreten. Dafür kooperiert Medios mit dem niederländischen Unternehmen Bedrocan International B.V. („Bedrocan“), einem international führenden Hersteller von medizinischem Cannabis in pharmazeutischer Qualität. Medios sichert sich die exklusiven Vertriebsrechte für Bedrocan-Produkte in Deutschland, Spanien, Belgien, Italien und Österreich. Die Vereinbarung umfasst zunächst medizinisches Cannabis aus Bedrocans EU-GMP-zertifizierter Produktionsstätte in Dänemark und wird ab dem 1. Januar 2027 auf Produkte aller weiteren Bedrocan-Produktionsstätten ausgeweitet.

### Neuer CEO hat Amt zum 1. Februar 2026 angetreten

Der Aufsichtsrat der Medios AG hat im November 2025 Thomas Meier mit Wirkung zum 1. Februar 2026 als Mitglied des Vorstands bestellt und zum neuen Vorsitzenden des Vorstands (CEO) der Gesellschaft ernannt. Er folgt Matthias Gärtner, der das Amt bis zum 31. Dezember 2025 bekleidet hatte.

## Lage des Medios-Konzerns

### ERTRAGSLAGE DES MEDIOS-KONZERNS (IFRS)

Die Ertragsentwicklung des Konzerns im Geschäftsjahr 2025 ist wesentlich durch die erstmalige ganzjährige Konsolidierung der im Juni 2024 erworbenen Ceban-Gruppe beeinflusst, während diese im Vorjahr nur zeitanteilig für sieben Monate zum Konzernergebnis beitrug. Dies war neben der Steigerung des Umsatzes im Segment Arzneimittelversorgung ein wesentlicher Treiber für den Anstieg des Umsatzes des Medios-Konzerns im Geschäftsjahr 2025 um 195,6 Mio. € bzw. 10,4 % auf 2.078,7 Mio. € (Vorjahr: 1.883,0 Mio. €). Der Gesamtumsatz des Konzerns lag somit leicht über der Umsatzprognose für 2025 von 2,0 Mrd. €.

Das Segment Arzneimittelversorgung erzielte im Geschäftsjahr 2025 einen externen Umsatz in Höhe von 1.688,8 Mio. € (Vorjahr: 1.580,0 Mio. €), was einer Steigerung um 108,8 Mio. € bzw. 6,9 % gegenüber der Vergleichsperiode entspricht. Der externe Umsatz des Segments Patientenindividuelle

Therapien erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 6,5 Mio. € bzw. 3,0 % auf 220,1 Mio. € (Vorjahr: 213,6 Mio. €), wovon 6,2 Mio. € auf den Wegfall performanceabhängiger Aufwendungen für die Übernahme von Herstellervolumina zurückzuführen ist. Das Segment International Business erzielte im Geschäftsjahr 2025 externe Umsätze in den Niederlanden, in Belgien und in Spanien von insgesamt 169,2 Mio. € (Vorjahr: 88,8 Mio. €). Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der nunmehr ganzjährigen Konsolidierung der Ceban-Gruppe. Im Segment Services wurden externe Umsätze in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) erzielt. Die Umsätze der Segmente Arzneimittelversorgung, Patientenindividuelle Therapien und Services wurden, wie im Vorjahr, fast ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland erzielt.

Der Rohertrag des Konzerns belief sich in der Berichtsperiode auf 203,6 Mio. € – nach 154,6 Mio. € in der Vergleichsperiode des Vorjahres, was einem Anstieg von 49,1 Mio. € bzw. 31,8 % und einer Rohertragsmarge von 9,8 % (Vorjahr: 8,2 %) entspricht.

Im Segment Arzneimittelversorgung stieg der Rohertrag um 4,4 Mio. € auf 70,3 Mio. € (Vorjahr: 65,9 Mio. €), was einem deutlichen Anstieg von 6,6 % entspricht. Die Rohertragsmarge lag mit 3,8 % auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 3,8 %). Im Segment Patientenindividuelle Therapien stieg der Rohertrag um 8,3 Mio. € bzw. 17,5 % auf 55,6 Mio. € (Vorjahr: 47,2 Mio. €), wovon 6,2 Mio. € auf den Wegfall performanceabhängiger Aufwendungen für die Übernahme von Herstellervolumina zurückzuführen sind. Die Rohertragsmarge konnte im Jahresvergleich um 3,1 Prozentpunkte von 20,7 % auf 23,8 % gesteigert werden, was im Wesentlichen auf eine positive Geschäftsentwicklung und den Wegfall performanceabhängiger Aufwendungen für die Übernahme von Herstellervolumina zurückzuführen ist. Das Segment International Business erzielte im Berichtsjahr einen Rohertrag von 77,4 Mio. € (Vorjahr: 40,4 Mio. €), was einem Anstieg von 37,0 Mio. € bzw. 91,6 % entspricht. Diese Entwicklung ist maßgeblich getrieben durch die erstmalige ganzjährige Berücksichtigung der Ceban-Gruppe im Geschäftsjahr 2025. Die Rohertragsmarge in diesem Segment lag im Berichtsjahr mit 45,7 % leicht über der des Vorjahres (45,5 %).

Die Personalkosten des Konzerns sind im Jahresvergleich insgesamt um 17,2 Mio. € bzw. 33,1 % auf 69,4 Mio. € gestiegen (Vorjahr: 52,1 Mio. €), was im Wesentlichen auf die erstmalige ganzjährige Einbeziehung der Ceban-Gruppe sowie auf im Geschäftsjahr 2025 angefallene Sonderkosten für den Vorstandswechsel und auf die im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Anzahl an Mitarbeitern zurückzuführen ist. Die Aufwendungen für Aktienoptionsprogramme haben sich von 1,7 Mio. € um 0,5 Mio. € auf 1,2 Mio. € verringert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Konzerns beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 50,2 Mio. € und sind im Vergleich zum Vorjahr um 10,7 Mio. € bzw. 27,2 % gestiegen (Vorjahr: 39,5 Mio. €). Mit 6,5 Mio. € entfällt ein wesentlicher Teil dieses Anstiegs auf das Segment International Business. Dieser Betrag ergibt sich im Wesentlichen aus der ganzjährigen Einbeziehung der Ceban-Gruppe im Geschäftsjahr 2025. Zudem haben sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr – im Wesentlichen durch einen Anstieg der IT-Kosten um 2,4 Mio. €, insbesondere durch die Einführung eines ERP-Systems – erhöht.

Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) des Konzerns ist im Vergleich zum Vorjahr um 21,1 Mio. € bzw. 33,5 % gestiegen und wird wie folgt auf das um Sondereffekte bereinigte Konzernergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA pre) übergeleitet:

in Tsd. €	2025	2024
<b>EBITDA</b>	<b>84.057</b>	<b>62.953</b>
Aufwendungen aus Aktienoptionsprogrammen	1.242	1.675
Sonstiger Aufwand M&A (enthält Beratungskosten und Sondereffekte aus der PPA)	1.166	5.528
Performanceabhängige Zahlungen zur Übernahme von Herstellervolumina	0	6.171
ERP-Einführungskosten	5.060	2.668
Sonderkosten Neubesetzung Vorstand	1.529	0
<b>EBITDA pre<sup>1</sup></b>	<b>93.053</b>	<b>78.995</b>

1 Bereinigt um Sondereffekte

Das EBITDA pre des Medios-Konzerns konnte im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 14,1 Mio. € bzw. 17,8 % gesteigert werden und lag mit 93,1 Mio. € leicht unterhalb der Prognose für das Geschäftsjahr 2025 von 96 Mio. €, was im Wesentlichen auf die leicht hinter den Erwartungen zurückbleibende Performance des Segments International Business zurückzuführen ist. Die EBITDA-pre-Marge des Konzerns konnte im Geschäftsjahr 2025 von 4,2 % auf 4,5 % erneut gesteigert werden.

Das operative Geschäftsfeld Arzneimittelversorgung trug mit einem EBITDA pre von 52,5 Mio. € zum Konzern-EBITDA pre bei und erzielte gegenüber dem Vorjahr eine Ergebnissteigerung von 2,5 Mio. € bzw. 5,1 % (Vorjahr: 50,0 Mio. €). Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf einen Anstieg von Umsatz und Rohertrag zurückzuführen, denen unterproportionale Kostenerhöhungen im Bereich Personal sowie

im Bereich operative Aufwendungen gegenüberstehen. Die Kosten für die Einführung des ERP-Systems hatten Auswirkungen auf das Segment Arzneimittelversorgung, die aber als Sondereffekt bei der Ermittlung des EBITDA pre adjustiert wurden.

Das um Sondereffekte bereinigte EBITDA pre des operativen Segments Patientenindividuelle Therapien sank im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Mio. € bzw. 4,6 % auf 22,2 Mio. € (Vorjahr: 23,3 Mio. €), was im Wesentlichen auf einen höheren Personalaufwand (+1,5 Mio. €) und höhere sonstige betriebliche Aufwendungen (+1,6 Mio. €) zurückzuführen ist.

Das Segment International Business trug mit einem EBITDA pre in Höhe von 29,1 Mio. €, was einer Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr von 12,8 Mio. € bzw. 78,8 % entspricht, zu diesem Anstieg bei. Der Anstieg ist wesentlich durch die erstmalige Einbeziehung der Ceban-Gruppe für ein volles Geschäftsjahr geprägt.

Das EBITDA pre des internen Geschäftsbereichs Services verringerte sich auf –10,8 Mio. € gegenüber –10,5 Mio. € im Vergleichszeitraum und ist vor allem durch einen moderaten Anstieg der EBITDA-pre-relevanten Personalkosten verursacht.

Die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2025 stiegen innerhalb des Medios-Konzerns um 6,6 Mio. € auf 37,9 Mio. € (Vorjahr: 31,3 Mio. €). Ein wesentlicher Teil dieses Anstiegs (6,9 Mio. €) entfällt auf das Segment International Business und ist im Wesentlichen auf die ganzjährige Einbeziehung der Ceban-Gruppe im Geschäftsjahr 2025 zurückzuführen. Im Gegensatz dazu sanken die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen im Segment Patientenindividuelle Therapien im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Mio. €.

Das Finanzergebnis des Medios-Konzerns verminderte sich im Geschäftsjahr 2025 um 8,5 Mio. € auf –18,3 Mio. € (Vorjahr: –9,8 Mio. €) und ist im Wesentlichen geprägt durch Finanzaufwendungen im Zusammenhang mit der Neubewertung von Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Anteilen gegenüber Minderheitsgesellschaftern im Rahmen des Erwerbs der Ceban-Gruppe in Höhe von 9,2 Mio. €. Die Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind aufgrund der planmäßigen Rückführung der Term-Loan-Faszilität gesunken.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen im Geschäftsjahr 2025 12,5 Mio. € (Vorjahr: 9,3 Mio. €) und setzen sich aus tatsächlichen Steueraufwendungen von 20,0 Mio. € (Vorjahr: 15,9 Mio. €) sowie latenten Steuererträgen in Höhe von 7,5 Mio. € (Vorjahr: 6,6 Mio. €) zusammen. Die Konzernsteuerquote beläuft sich damit auf 44,9 %

(Vorjahr: 42,6 %). Der Anstieg um 2,3 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem durch höhere steuerlich nicht abzugsfähige Finanzaufwendungen verursacht.

Das Konzernjahresergebnis im Geschäftsjahr 2025 belief sich auf 15,4 Mio. €, nach 12,5 Mio. € im Vorjahr.

### FINANZLAGE DES MEDIOS-KONZERNS (IFRS)

Der Medios-Konzern war im Geschäftsjahr 2025 stets in der Lage, alle finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Das Unternehmen hat im Dezember 2024 eine neue Konsortialfinanzierung in Höhe von 225 Mio. € abgeschlossen, die die bisherige Konsortialkreditlinie in Höhe von 75 Mio. € sowie die unterjährig für die Akquisition der Ceban-Gruppe in Anspruch genommene kurzfristige Bridgefinanzierung in Höhe von 200 Mio. € abgelöst hat. Die neue Konsortialfinanzierung besteht aus zwei Fazilitäten. Die Term-Loan-Fazilität umfasst einen Betrag von 125 Mio. € mit fest definierten Zins- und Tilgungsterminen über eine Laufzeit von fünf Jahren. Tilgungen werden gleichmäßig zu jedem Quartal fällig. Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Term-Loan-Fazilität planmäßig in Höhe von 25 Mio. € getilgt; sie belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 100 Mio. €. Die zweite Fazilität entspricht einer revolvingierenden Kreditfazilität in Höhe von insgesamt 100 Mio. €, welche monatlich revolvingierend gezogen bzw. verlängert oder flexibel zurückgeführt werden kann. Die Linie steht dem Konzern über eine Laufzeit von fünf Jahren zur Verfügung. Zum Stichtag bestanden ungenutzte Kreditlinien in Höhe von 45 Mio. € aus der revolvingierenden Kreditfazilität.

Die liquiden Mittel beliefen sich per 31. Dezember 2025 auf 81,8 Mio. € (Vorjahr: 106,0 Mio. €) und bestanden im Wesentlichen aus frei verfügbaren Bankguthaben. Die Veränderung der liquiden Mittel im Vergleich zum Vorjahr lässt sich auf die folgenden wesentlichen Kapitalflüsse zurückführen:

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 52,3 Mio. € (Vorjahr: 73,7 Mio. €) und ist gegenüber dem Vergleichszeitraum 2024 trotz eines höheren operativen Ergebnisses vor allem durch ein höheres Net Working Capital sowie höhere Steuerzahlungen (+3,8 Mio. €) gesunken.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf –4,0 Mio. € (Vorjahr: –222,3 Mio. €) und resultiert im Wesentlichen aus Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen in Höhe von 2,2 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €), Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 6,1 Mio. € (Vorjahr: 4,7 Mio. €) sowie die Tilgung von Restkaufpreisverbindlichkeiten in Höhe von 1,9 Mio. € und nachträgliche Anschaffungskosten für den Erwerb der Ceban-Gruppe in Höhe von 0,4 Mio. €. Aus der Veräußerung von

Anlagegütern resultierte im Berichtszeitraum ein positiver Cashflow von 5,9 Mio. €.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug im Betrachtungszeitraum 2025 –72,6 Mio. € (Vorjahr: 183,8 Mio. €) und resultiert aus der planmäßigen Tilgung des Term Loans in Höhe von 25,0 Mio. € sowie der Nettorückführung des RCF-Kredits im Berichtszeitraum in Höhe von 20,0 Mio. €, resultierend aus einer Aufnahme von 20,0 Mio. € und einer Rückführung von 40,0 Mio. €. Zusätzlich ergab sich im Berichtszeitraum ein Mittelabfluss aus Zinszahlungen in Höhe von 10,0 Mio. €. Für den Erwerb eigener Aktien wurden 12,6 Mio. € aufgewendet.

### VERMÖGENSLAGE DES MEDIOS-KONZERNS (IFRS)

Die Bilanzsumme des Konzerns zum 31. Dezember 2025 hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2024 um 31,3 Mio. € auf 903,0 Mio. € (31. Dezember 2024: 934,3 Mio. €) verringert. Dies liegt vor allem an der planmäßigen Abschreibung des langfristigen Vermögens im Berichtszeitraum, das sich um 29,1 Mio. € auf 559,4 Mio. € (Vorjahr: 588,5 Mio. €) reduziert hat.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zum 31. Dezember 2025 gegenüber dem 31. Dezember 2024 um insgesamt 25,3 Mio. € gesunken. Dies ist vor allem auf die planmäßigen Abschreibungen von Kundenstämmen in Höhe von insgesamt 24,3 Mio. € zurückzuführen, wobei 10,6 Mio. € auf Kundenstämme entfallen, die im Rahmen der Ceban-Akquisition im Geschäftsjahr 2024 erworben wurden.

Die Sachanlagen und bilanzierten Nutzungsrechte aus Mietverhältnissen sind gegenüber dem 31. Dezember 2024 um 3,8 Mio. € gesunken, was ebenfalls im Wesentlichen auf die planmäßigen Abschreibungen zurückzuführen ist.

Die kurzfristigen Vermögensgegenstände sind mit 343,7 Mio. € (31. Dezember 2024: 345,8 Mio. €) nahezu auf Vorjahresniveau. Dabei betragen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag 142,7 Mio. € (Vorjahr 120,6 Mio. €), was einem Anstieg von 22,1 Mio. € entspricht. Die Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist im Wesentlichen auf höhere Umsatzerlöse des Segments Arzneimittelversorgung zum Ende des Geschäftsjahres 2025 im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Die Vorräte erhöhten sich um 0,9 Mio. € auf 93,3 Mio. € (Vorjahr: 92,4 Mio. €). Eine gegenläufige Entwicklung war bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zu verzeichnen, die sich um 24,2 Mio. € verringerten und zum Bilanzstichtag 81,8 Mio. € (Vorjahr: 106,0 Mio. €) betragen.

Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 514,2 Mio. € (Vorjahr: 510,2 Mio. €). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem laufenden Ergebnis des Geschäftsjahres 2025. Gegenläufig wirkte der Rückkauf eigener Aktien, der zu einer Minderung des Eigenkapitals in Höhe von 12,6 Mio. € führte. Erläuterungen gemäß § 160 Absatz 1 Nr. 2 Aktiengesetz erfolgen im Konzernanhang.

Durch die moderate Erhöhung des Eigenkapitals und die fortlaufende planmäßige Rückführung des Fremdkapitals ist die Eigenkapitalquote zum Stichtag 31. Dezember 2025 auf 56,9 % (31. Dezember 2024: 54,6 %) gestiegen.

Die langfristigen Schulden haben sich zum Bilanzstichtag um 45,6 Mio. € auf 207,5 Mio. € (Vorjahr: 253,1 Mio. €) verringert. Der Rückgang begründet sich einerseits durch die planmäßige Tilgung des Term Loans in Höhe von 25,0 Mio. € sowie die Nettorückführung des RCF in Höhe von 20,0 Mio. €. Weiterhin haben sich latente Steuerverbindlichkeiten (33,2 Mio. €, Vorjahr: 40,8 Mio. €) vermindert, im Wesentlichen aufgrund niedrigerer passiver latenter Steuer auf sonstige immaterielle Vermögenswerte. Die langfristige Leasingverbindlichkeiten lagen bei 29,4 Mio. € (Vorjahr: 32,2 Mio. €) und haben sich im Wesentlichen durch die laufende Tilgung reduziert.

Die kurzfristigen Schulden haben sich um 10,2 Mio. € auf 181,3 Mio. € (Vorjahr: 171,1 Mio. €) erhöht. Die wesentlichen Gründe für die Erhöhung sind ein Anstieg der Steuerverbindlichkeiten um 4,5 Mio. € auf 32,2 Mio. € (Vorjahr: 27,7 Mio. €) sowie der Anstieg der übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten um 7,0 Mio. € auf 25,0 Mio. € (Vorjahr: 18,0 Mio. €).

### **GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS ZUR ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DES KONZERNS**

Die Medios AG setzte ihren positiven Wachstumskurs im Jahr 2025 fort. Der Konzern erzielte Umsatzerlöse in Höhe von 2,08 Mrd. €, was einem Anstieg von 10,4 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Auch das operative Ergebnis vor Sondereinflüssen (EBITDA pre) entwickelte sich solide und erreichte 93,1 Mio. €. In der Prognose für das Jahr 2025 ging der Vorstand von einem Umsatz in Höhe von 2,0 Mrd. € und einem EBITDA pre in Höhe von 96,0 Mio. € aus. Damit lag der Konzernumsatz leicht über der Konzernprognose für 2025. Das EBITDA pre lag leicht unter der Prognose von 96,0 Mio. €. Medios bestätigt damit die Fortsetzung des erfolgreichen Wachstumskurses. Die langfristigen Perspektiven bleiben unverändert positiv.

### **ERTRAGSLAGE DER MEDIOS AG (HGB)**

Im Geschäftsjahr 2025 erwirtschaftete die Medios AG Umsatzerlöse in Höhe von 12,2 Mio. € (Vorjahr: 10,9 Mio. €); die Umsätze resultieren v. a. aus Umlagen für erbrachte

Dienstleistungen innerhalb des Medios-Konzerns. Der Jahresüberschuss belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 30,2 Mio. € (Vorjahr: 15,1 Mio. €), was einer Erhöhung um 15,1 Mio. € im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entspricht.

Die Erhöhung der Umsätze resultiert im Wesentlichen aus einer wachstumsbedingten Ausweitung der Dienstleistungen für Unternehmen innerhalb des Konzernverbunds. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 3,5 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €) beinhalten im Wesentlichen Erträge in Höhe von 2,5 Mio. € aus einer einmaligen Weiterbelastung.

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,0 Mio. € auf 14,4 Mio. € (Vorjahr: 12,4 Mio. €) erhöht. Ursächlich hierfür waren Sonderaufwendung aufgrund des Ausscheidens zweier Vorstände in Höhe von insgesamt 1,2 Mio. € sowie der Aufbau von Kompetenzen im Bereich Advanced Therapies und der weitere Ausbau der Zentralfunktionen. Die Gesamtzahl der Beschäftigten der Medios AG sank zum 31. Dezember 2025 auf 94 (Vorjahr: 97).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf 18,2 Mio. € und lagen damit leicht über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 17,3 Mio. €). Sie beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Mietkosten i. H. v. 2,3 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €), Aufwendungen für Lizenzen i. H. v. 2,8 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €), ERP-Einführungsaufwand i. H. v. 3,6 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €) sowie Rechtsberatungs- und Prüfungskosten i. H. v. 2,2 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €).

Die Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Mio. € auf 54,6 Mio. € (Vorjahr: 53,7 Mio. €) erhöht und liegen damit innerhalb der für das Geschäftsjahr 2025 prognostizierten Bandbreite von 49 Mio. € bis 55 Mio. €.

Planmäßige Abschreibungen i. H. v. 1,2 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €) wurden wie im Vorjahr im Wesentlichen bei Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen vorgenommen (Vorjahr: 7,3 Mio. €).

Das Finanzergebnis betrug im Berichtsjahr 3,4 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) und hat sich vor allem durch geringere Zinsaufwendungen um 3,0 Mio. € erhöht. Die Zinsen und ähnlichen Erträge sowie die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens betragen insgesamt 8,2 Mio. € (Vorjahr: 11,3 Mio. €) und resultieren im Wesentlichen aus begebenen Darlehen im Konzernverbund sowie aus Forderungen aus Cash Pool Vereinbarungen. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beliefen sich auf 4,8 Mio. € (Vorjahr: 11,0 Mio. €) und resultieren im Wesentlichen aus externen

Das EBT belief sich auf 39,9 Mio. € (Vorjahr: 30,6 Mio. €) und der Jahresüberschuss auf 30,2 Mio. € (Vorjahr: 15,1 Mio. €). Der Steueraufwand belief sich im Jahr 2025 auf 9,7 Mio. € (Vorjahr: 15,5 Mio. €). Der gesunkene Steueraufwand resultiert im Wesentlichen aus im Vorjahr erfassten latenten Steuern im Rahmen einer Verschmelzung.

### FINANZLAGE DER MEDIOS AG (HGB)

Die Medios AG war im Geschäftsjahr 2025 stets in der Lage, alle finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Sie hat im Dezember 2024 eine neue Konsortialfinanzierung in Höhe von 225 Mio. € abgeschlossen, die die bisherige Konsortialkreditlinie in Höhe von 75 Mio. € sowie die unterjährig für die Akquisition der Ceban-Gruppe in Anspruch genommene kurzfristige Bridgefinanzierung in Höhe von 200 Mio. € ablöste. Die neue Konsortialfinanzierung besteht aus zwei Fazilitäten. Die Term-Loan-Fazilität umfasst einen Betrag von 125 Mio. € mit fest definierten Zins- und Tilgungsterminen über eine Laufzeit von fünf Jahren. Tilgungen werden gleichmäßig zu jedem Quartal fällig. Im Jahr 2025 wurde der Term Loan in Höhe von 25,0 Mio. € getilgt. Die Term-Loan-Fazilität wurde durch die Medios International B.V. aufgenommen. Die zweite Fazilität entspricht einer revolvingierenden Kreditfazilität in Höhe von insgesamt 100 Mio. €, welche monatlich revolvingierend gezogen bzw. verlängert oder flexibel zurückgeführt werden kann. Die Linie steht der Medios AG über eine Laufzeit von fünf Jahren zur Verfügung. Zum Stichtag bestanden ungenutzte Kreditlinien in Höhe von 45 Mio. € aus der revolvingierenden Kreditfazilität.

Die liquiden Mittel beliefen sich per 31. Dezember 2025 auf 63,1 Mio. € (Vorjahr: 81,4 Mio. €) und bestanden im Wesentlichen aus Bankguthaben. Die Veränderung der liquiden Mittel lässt sich im Wesentlichen auf die folgenden Zahlungsmittelzu- und -abflüsse zurückführen:

Aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit resultiert ein operativer Cashflow in Höhe von 27,8 Mio. € (Vorjahr: 28,4 Mio. €) und beinhaltet im Wesentlichen Zahlungen aus Ergebnisabführungen des Geschäftsjahres 2024 durch die jeweiligen Tochtergesellschaften. Die darin enthaltenen zahlungswirksamen Ertragsteuerzahlungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 6,6 Mio. € (Vorjahr: 3,1 Mio. €).

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit belief sich im Jahr 2025 auf -14,8 Mio. € (Vorjahr: -98,3 Mio. €) und umfasst im Wesentlichen Zahlungen im Zusammenhang mit der Aufstockung von Darlehen an Tochtergesellschaften.

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit sind im Jahr 2025 Zahlungsmittel in Höhe von insgesamt 31,3 Mio. € (im Vorjahr: Zahlungsmittelzufluss von 102,1 Mio. €) abgeflossen. Die

wesentlichen Auszahlungen betrafen den Rückkauf eigener Aktien in Höhe von 12,5 Mio. € und die Nettorückführung des RCF in Höhe von 20,0 Mio. €.

### VERMÖGENSLAGE DER MEDIOS AG (HGB)

Das Anlagevermögen der Medios AG belief sich zum Bilanzstichtag 2025 auf 553,0 Mio. € (Vorjahr: 536,4 Mio. €) und beinhaltet im Wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen i. H. v. 365,5 Mio. € (Vorjahr: 365,5 Mio. €) sowie langfristige Ausleihungen gegenüber verbundenen Unternehmen i. H. v. 182,9 Mio. € (Vorjahr: 165,3 Mio. €). Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen haben sich insbesondere infolge von ausgereichten Darlehen im Konzernkreis erhöht.

Das Umlaufvermögen und der aktive Rechnungsabgrenzungsposten der Medios AG beliefen sich zum 31. Dezember 2025 in Summe auf 159,1 Mio. € (Vorjahr: 164,3 Mio. €). Das Umlaufvermögen bestand im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten i. H. v. 63,1 Mio. € (Vorjahr: 81,4 Mio. €) sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen i. H. v. 91,2 Mio. € (Vorjahr: 79,0 Mio. €). Der Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist im Wesentlichen auf im Vergleich zum Vorjahr höhere Zinsforderungen aus einem an ein Tochterunternehmen gewährten Darlehen zurückzuführen.

Das Eigenkapital der Medios AG belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 530,7 Mio. € (Vorjahr: 513,0 Mio. €). Die Eigenkapitalquote betrug hierbei 74,5 % (Vorjahr: 73,2 %).

Die Rückstellungen der Medios AG beliefen sich auf 26,7 Mio. € (Vorjahr: 22,4 Mio. €) und beinhalteten wie im Vorjahr im Wesentlichen Steuerrückstellungen. Die Steuerrückstellungen i. H. v. 22,5 Mio. € (Vorjahr: 19,1 Mio. €) erhöhten sich infolge der Ergebnisentwicklung im Jahr 2025.

Die Verbindlichkeiten der Medios AG beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 151,6 Mio. € (Vorjahr: 160,7 Mio. €) und beinhalten im Wesentlichen kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen i. H. v. 91,7 Mio. € (Vorjahr: 83,6 Mio. €) aus Cash Pool Vereinbarungen sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 55,1 Mio. € (Vorjahr: 75,2 Mio. €).

### GESAMTAUSSAGE DER GESCHÄFTSFÜHRUNG ZUR VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER MEDIOS AG (HGB)

Der Vorstand der Medios AG beurteilt den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage vor dem Hintergrund der politischen und ökonomischen Entwicklungen im Jahr 2025 wie im Konzern als insgesamt positiv.

## RISIKO-, CHANCEN- UND PROGNOSEBERICHT

Der Medios-Konzern ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die mit dem unternehmerischen Handeln der Medios AG und ihrer Tochterunternehmen verbunden sind oder sich aus externen Einflüssen ergeben. Unter einem Risiko versteht das Unternehmen die Gefahr, dass Ereignisse, Entwicklungen oder Handlungen den Konzern oder eines der Segmente daran hindern, seine bzw. ihre Ziele zu erreichen. Dazu gehören monetäre sowie nicht monetäre Risiken.

Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Chancen sind als positive und Risiken als negative Plan- bzw. Zielwertabweichung möglicher zukünftiger Entwicklung zu verstehen.

### Risikomanagementsystem

Der Medios-Konzern hat ein Risikomanagementsystem (RMS), welches der Risikoerkennung, -inventarisierung und -steuerung dient. Der Medios-Konzern ist bestrebt, sein Risikomanagementsystem stetig weiterzuentwickeln. Die Ziele des Risikomanagementsystems liegen in der Risikotransparenz, die auch die Risikofrüherkennung umfasst, der Unterstützung risikobasierter (Steuerungs-)Entscheidungen und der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Entwicklung der Unternehmensstrategie sowie die Ableitung von entsprechenden Unternehmenszielen und sorgt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat im Rahmen der Unternehmensplanung und -steuerung für deren Umsetzung. Der Vorstand der Medios AG überprüft regelmäßig die strategische Ausrichtung und die darin definierten Wachstumschancen. Dies geschieht laufend im Rahmen des Planungs- und Steuerungsprozesses, in dem die aktuelle Unternehmensentwicklung mit der Unternehmensplanung abgeglichen wird. Zudem wird in regelmäßigen Strategiemeetings die strategische Ausrichtung überprüft. In diesen Prozess werden die Leitungsmitglieder der operativen Segmente sowie die Geschäftsführer der operativen Gesellschaften eingebunden. Auf diese Weise wird zeitnah erkannt, ob Markt- und Wettbewerbsentwicklungen oder konzerninterne Ereignisse eine Neubewertung einzelner Risiko- und Chancenfelder erfordern. Im Rahmen der Planung werden Risiken und Chancen mit einem Betrachtungshorizont von bis zu drei Jahren erfasst.

### RISIKOFRÜHERKENNUNGSSYSTEM

In Ergänzung zu diesem System hat der Vorstand ein Risikofrüherkennungssystem etabliert, das die Früherkennung und Abwendung von Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können, sicherstellen soll. Die operativen

Geschäftseinheiten der jeweiligen Segmente sind verantwortlich für die stetige Identifikation, Bewertung, Steuerung und Kommunikation von Risiken.

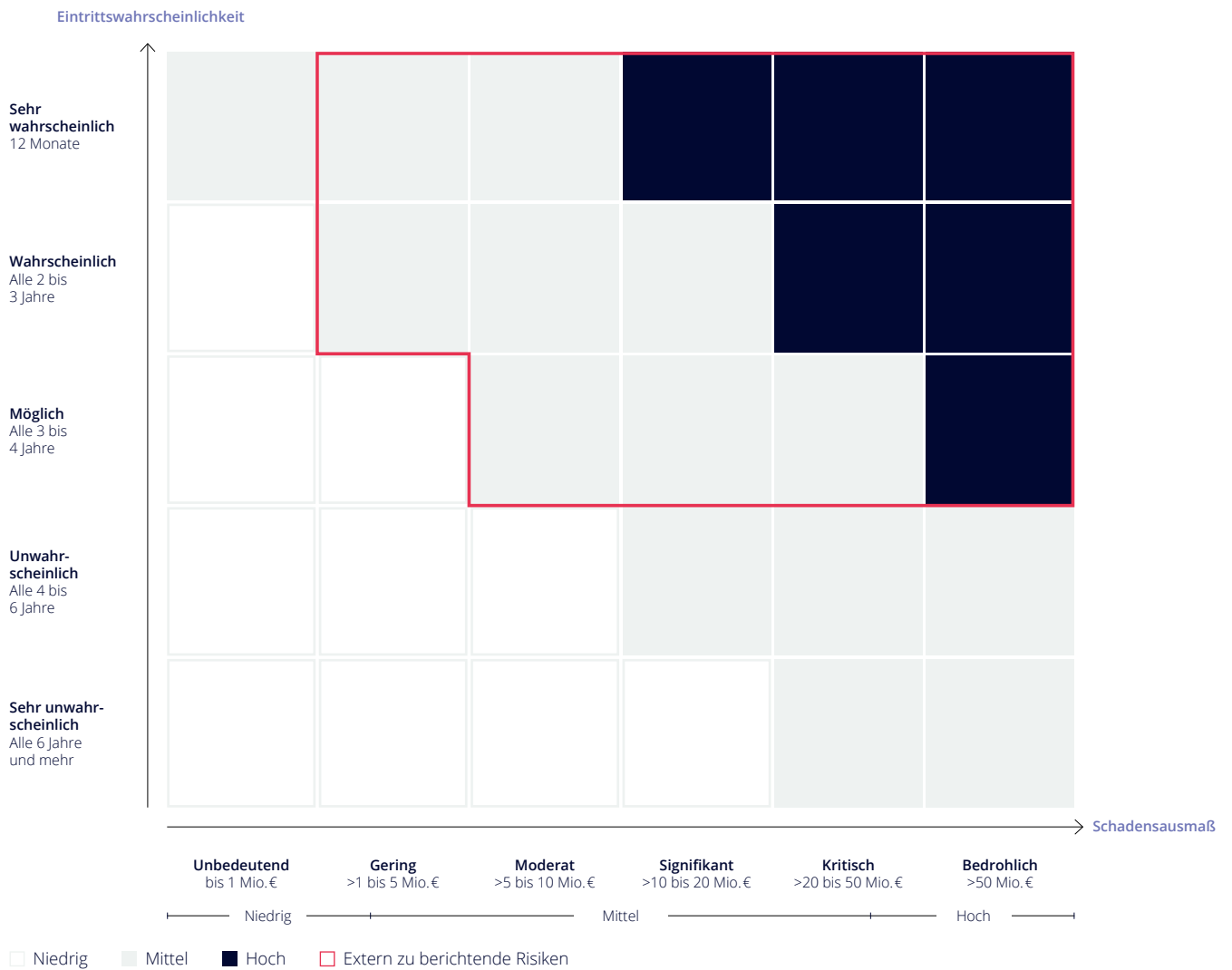
Über die Segmente werden die Informationen halbjährlich und in strukturierter Form an das Konzernrisikomanagement für die Berichterstattung an den Vorstand weitergegeben. Wesentliche, unerwartet auftretende Risiken sind hierbei jedoch unverzüglich zu berichten. In monatlich stattfindenden Reporting-Meetings entscheiden die jeweiligen Verantwortlichen der Segmente gemeinsam mit dem Vorstand über die angemessenen Maßnahmen zur Steuerung von Risiken. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand monatlich über den Geschäftsverlauf in den Segmenten informiert. Zudem erfolgt halbjährlich eine Risikoberichterstattung vom Vorstand an den Aufsichtsrat.

Die Erfassung von Risiken erfolgt gemäß der nachfolgenden Matrix auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeit und des möglichen Ausmaßes mit Wirkung auf den Medios-Konzern. Die Beurteilung erfolgt netto, d. h. unter Berücksichtigung von etablierten Risikosteuerungsmaßnahmen, die sich auf das mögliche Schadensausmaß und/oder die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos abschwächend auswirken. In der Beurteilung der Wesentlichkeit im Gesamtrisiko-Portfolio werden die Risiken jeweils als hoch, mittel oder niedrig klassifiziert.

Die Bewertung des Schadensausmaßes erfolgt quantitativ und/oder qualitativ. Die quantitative Beurteilung reflektiert einen möglichen negativen Einfluss auf den Kapitalfluss. Eine qualitative Einschätzung des Schadens erfolgt mittels Kriterien wie strategischer Auswirkung, des Einflusses auf unsere Reputation oder des möglichen Vertrauensverlusts bei Stakeholdergruppen. Durch Multiplikation von Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichem Ausmaß ergibt sich der Erwartungswert. Die höhere Bewertung – qualitativ oder quantitativ – bestimmt die Gesamtbeurteilung. Bei der Ermittlung der Eintrittswahrscheinlichkeit liegt ein Zeitraum von maximal sechs Jahren zugrunde.

Die Risiken des Konzerns werden als hoch, mittel oder niedrig klassifiziert und orientieren sich am Schadensausmaß der finanziellen und nichtfinanziellen Risiken unter Berücksichtigung der etablierten Risikosteuerungsmaßnahmen (Nettorisiko). Die Bewertung und Berichterstattung der Risikohöhe wird, soweit nicht abweichend gekennzeichnet, in Relation zum EBITDA pre betrachtet. Der Konsolidierungskreis des Risikomanagements entspricht grundsätzlich dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses. Die Berichterstattung von Risiken in diesem Bericht bezieht sich grundsätzlich auf ein Jahr.

### Risikobewertungsmatrix



## Internes Kontrollsystem

### ALLGEMEINES INTERNES KONTROLLSYSTEM (UNGEPRÜFT)

Das interne Kontrollsystem des Medios-Konzerns ist in das Risikomanagementsystem eingebettet und beinhaltet neben dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem auch Kontrollen zu den weiteren Geschäftsprozessen. So existieren Richtlinien, Standard Operating Procedures (SOPs) und Kontrollen, um die Qualität der Produktionsabläufe in der Herstellung von Arzneimitteln zu sichern und die Arzneimittelsicherheit zu gewährleisten.

Weiterhin hat die Medios AG ein konzernweites Compliance-Management-System mit dem Ziel implementiert, regelkonformes Verhalten im Unternehmen zu fördern. Weitere Informationen zum Compliance-Management-System des Medios-Konzerns sind im Kapitel „**Nichtfinanzielle Erklärung**“ enthalten.

### INTERNES KONTROLLSYSTEM BEZOGEN AUF DEN (KONZERN-)RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

(Bericht gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB)

Ziel unseres internen Kontrollsystems ist die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und wirksamen Rechnungslegung und (Konzern-)Finanzberichterstattung gemäß den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen. Das Kontrollsystem umfasst hierbei Grundsätze, Verfahrensanweisungen, präventive und aufdeckende Kontrollen und soll kontinuierlich weiterentwickelt werden. Die Einzel- und Konzernabschlussstellung erfolgten im Geschäftsjahr ausschließlich von zentraler Stelle innerhalb der Medios AG, was eine konsistente und stetige Anwendung der Rechnungslegung in einem einheitlichen Abschlusserstellungsprozess sicherstellt. Verbindliche Standards wie z. B. manuelle Abstimmungsprozesse sowie die Funktionstrennung sind hierbei vorgegeben. Die rechnungslegungsbezogene Berichterstattung und Konsolidierung erfolgen mithilfe von IT-Systemen, die der Größe des Konzerns angemessen sind.

Die rechnungsrelevanten Prozesse und Kontrollen wurden im Geschäftsjahr 2025 wieder durch eine externe Revision evaluiert. Über die Ergebnisse hinsichtlich potenzieller Kontrollschwächen und die eingerichteten Kontrollen wurden Vorstand, Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat informiert. Wesentliche potenzielle Kontrollschwächen bestanden demnach im Jahr 2025 nicht.

### GESAMTAUSSAGE ZUM RISIKOMANAGEMENTSYSTEM UND ZUM INTERNEN KONTROLLSYSTEM (UNGEPRÜFT)

Zum Berichtszeitpunkt liegen in allen wesentlichen Belangen keine Anhaltspunkte vor, die auf eine gesamtheitliche

Nichtangemessenheit und Nichtwirksamkeit des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems hinweisen.

### Risikobericht

Als wesentliche zu berichtende Risiken werden im Folgenden grundsätzlich alle als hoch sowie als mittel klassifizierten und vom Schadensausmaß her mindestens als signifikant eingestuften finanziellen und nichtfinanziellen Risiken unter Berücksichtigung der etablierten Risikosteuerungsmaßnahmen (Nettorisiko) berichtet. Diese befinden sich gemäß dem internen Scoringmodell des Medios-Konzerns innerhalb der Markierung in der oben aufgeführten Risikobewertungsmatrix. Nachfolgend werden die sich in der Risikobewertungsmatrix im Bereich „Extern zu berichtende Risiken“ befindlichen einzelnen Risiken beschrieben. Der Medios-Konzern steuert in Segmenten, daher erfolgt die Risikoberichterstattung segmentbasiert. Es werden nachfolgend vor allem die Risiken der Segmente aufgeführt, in denen wesentliche Risiken identifiziert wurden. Grundsätzlich können jedoch auch andere Segmente in geringerem Ausmaß betroffen sein. Bei wesentlichen Risiken, die von den Zentralbereichen des Konzerns (Segment Services) berichtet werden, wird der Konzern ausgewiesen. Die dargestellte Reihenfolge der Risiken impliziert hierbei keine Wertigkeit oder Rangfolge.

### BRANCHENSPEZIFISCHE & REGULATORISCHE RISIKEN (MITTEL: PATIENTENINDIVIDUELLE THERAPIEN & INTERNATIONAL BUSINESS; GERING: ARZNEIMITTELVERSORGUNG)

Die Medios-Gruppe sieht sich aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit in Deutschland sowie seit 2024 auch in Märkten der Europäischen Union mit Risiken konfrontiert, die aus Veränderungen der Rahmenbedingungen im internationalen Gesundheitsmarkt resultieren. Wesentliche Risikofaktoren umfassen die Finanzierung der jeweiligen Gesundheitssysteme, die Ausgestaltung und Veränderungen von Erstattungssystemen sowie die Entwicklung neuer Produkte und Therapien. Der Arzneimittelmarkt in der gesamten EU unterliegt einer Vielzahl gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben. Änderungen der Gesetzgebung in diesen Märkten können direkte und unmittelbare Auswirkungen auf das Geschäft des Medios-Konzerns haben.

Die Kostensteigerungen im Gesundheitswesen, ausgelöst durch den demografischen Wandel und den zunehmenden Einsatz innovativer und oft kostenintensiver Behandlungsmethoden, belasten die Gesundheitssysteme der beteiligten Länder erheblich. In einer sich möglicherweise abschwächenden wirtschaftlichen Entwicklung, verstärkt durch globale Unsicherheiten wie den anhaltenden Ukraine-Krieg, könnten die Finanzierungsprobleme der Gesundheitssysteme weiter zunehmen. Nationale Regierungen könnten

infolgedessen verstärkt gesetzgeberische Maßnahmen ergreifen, um Gesundheitsausgaben zu senken.

Die Medios-Gruppe ist davon abhängig, dass Krankenversicherer die Kosten einer Behandlung mit Arzneimitteln, die von der Medios-Gruppe hergestellt und vertrieben werden, erstatten oder zumindest teilweise übernehmen. Zudem sind die Preise der gehandelten Arzneimittel weitestgehend sowohl auf der Seite des Einkaufs als auch auf Verkaufsseite reguliert. Regulierte Preise und Erstattungsleistungen für Arzneimittel werden jedoch zunehmend reduziert. Zudem wird die Zahl der Patienten mit Anspruch auf Erstattung der medizinischen Kosten eingeschränkt oder die Übernahme- oder Erstattungsleistung gesenkt. Dies kann zukünftig Auswirkungen auf erzielbare Umsätze und Erträge haben. Darüber hinaus kann die Gesellschaft nicht abschätzen, welche zusätzlichen gesetzlichen Bestimmungen oder Vorschriften zur Kostensenkung im Gesundheitsbereich erlassen werden, und welche Auswirkungen solche Änderungen auf die Umsätze und Erträge der Medios AG haben würden. Staatliche Regulierungsmaßnahmen wie Festbeträge, Zuzahlungsbefreiungen, Rabattgrenzen und Rabattverträge zwischen Herstellern und Krankenkassen können das Wachstum im Arzneimittelmarkt beschränken und unmittelbare Auswirkungen auf die Umsätze und Erträge der Medios-Gruppe haben.

### **Änderung arzneimittelrechtlicher Regulatorik auf EU-Ebene für patientenindividuelle Herstellung im Lohnauftrag**

Die Medios AG stellt in den Segmenten Patientenindividuelle Therapien und International Business patientenindividuelle Herstellung im Lohnauftrag her.

Aktuell besteht das Risiko, dass auf EU-Ebene dafür maßgebliche regulatorische Rahmenbedingungen restriktiver ausgelegt werden, was auch zu Änderungen der nationalen Regelungen in den EU-Staaten und damit auch in Deutschland und den Niederlanden führen könnte. Eine Einschränkung der regulatorischen Zulassung könnte unmittelbar dazu führen, dass Teile der Geschäftsaktivitäten in den Segmenten Patientenindividuelle Therapien und International Business wenigstens vorübergehend eingestellt werden müssten.

Grundsätzliche Änderungen zu restriktiveren Auslegungen des regulatorischen Rahmenwerks für patientenindividuelle Herstellung im Lohnauftrag werden vom Vorstand der Medios AG als sehr unwahrscheinlich eingestuft, weil dies eine etablierte, langjährige, sehr erfolgreiche und kostensparende Versorgungsform für Patienten darstellt und damit nicht nur die Versorgung mit qualitativ hochwertigen Arzneimitteln an sich sicherstellt, sondern zusätzlich die

öffentlichen Kassen entlastet. Die Möglichkeit zur Auslagerung von Herstellungsprozessen durch die Apotheken stellt eine fundamentale Möglichkeit dar, die vollumfängliche Arzneimittelversorgung als Apotheke abzubilden und so dem Kontrahierungszwang nachzukommen.

Medios unterstützt aktiv die Meinungsbildung bei politischen Entscheidungsfindungen durch Positionspapiere. Das Unternehmen ist deshalb u. a. im Bundesverband Pharmazeutische Industrie e. V. engagiert, um frühzeitig politische und regulatorische Veränderungen analysieren und beeinflussen zu können. Auch wenn der Nettoschaden im Fall einer solchen regulatorischen Änderung als signifikant einzustufen wäre (Patientenindividuelle Therapien 12,7 Mio. € und International Business 7,5 Mio. €), wird die Eintrittswahrscheinlichkeit aufgrund der oben aufgeführten Gründe als sehr gering angesehen, wodurch das wahrscheinlichkeitsgewichtete Schadenspotenzial als gering einzustufen ist.

### **Abhängigkeit von Lieferanten**

Im Segment Arzneimittelversorgung besteht aktuell eine ertragsseitig hohe Abhängigkeit von einem Lieferanten. Sollten sich die Einkaufskonditionen mit diesem Lieferanten in Zukunft ändern, hätte dies wesentliche Auswirkungen auf die Ergebnissituation des Segments und damit des Konzerns. Aktuell wird die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos im Vergleich zum Vorjahr unverändert als gering eingestuft.

## **GESCHÄFTSBEZOGENE RISIKEN**

### **ALS WESENTLICHE GESCHÄFTSBEZOGENE RISIKEN WURDEN FOLGENDE IDENTIFIZIERT:**

#### **a) Technische Risiken (Mittel: Konzern; Gering: International Business)**

Als kontinuierlich wachsendem Konzern kommt der eingesetzten Informationstechnologie (IT) und damit verbunden auch der IT-Sicherheit eine stetig wachsende Bedeutung zu. Entsprechende Risiken bestehen im Hinblick auf die drei Schutzziele Vertraulichkeit, Integrität sowie Verfügbarkeit und beziehen sich insbesondere auf den unbefugten Zugriff, die Modifikation und den Abzug sensibler elektronischer Unternehmens- und Kundendaten sowie mangelnde Verfügbarkeit der Systeme infolge von Störungen und/oder kriminellen Handlungen (Cyber-Angriffe). Dem Risiko des unbefugten Zugriffs, der Modifikation und des Abzugs von Unternehmens- und Patientendaten begegnet die Medios AG mit dem Einsatz von IT-Sicherheitstechnologien, zum Beispiel moderner Sicherheitssysteme zur Erkennung von Schadsoftware und böartigem Verhalten. Ein weiterer Schwerpunkt ist die kontinuierliche Weiterentwicklung konzernweiter Sicherheitsmaßnahmen zur Erkennung, Abwehr und Behandlung

von Cyber-Bedrohungen. Die technischen Maßnahmen werden durch Sensibilisierungsmaßnahmen für Beschäftigte ergänzt, die das Bewusstsein für Informationssicherheit schaffen und schärfen sollen.

Die Weiterentwicklung und der konzernweite Einsatz der IT-Governance-Prozesse, insbesondere die weitere Vereinheitlichung des Risikomanagementprozesses für IT- und Informationssicherheit, tragen zusätzlich dazu bei, Schwachstellen frühzeitig zu erkennen und Risiken effektiv zu reduzieren oder zu vermeiden.

### **b) Personelle Risiken (Mittel: Konzern; Gering: International Business)**

Qualifizierte und engagierte Beschäftigte sind eine entscheidende Voraussetzung für den Unternehmenserfolg. Schwierigkeiten bei der Rekrutierung, Einstellung und Bindung von (regional) dringend benötigten Fachkräften, auch in Hinblick auf den Wettbewerb unter Arbeitgebern, sowie bei der Weiterentwicklung von Beschäftigten können erhebliche negative Auswirkungen auf die künftige Unternehmensentwicklung haben. Darüber hinaus ist es möglich, dass organisatorische Veränderungen das Engagement der Mitarbeitenden verringern oder die Personalfluktuation erhöhen, wenn sie nicht transparent umgesetzt werden oder nicht die erwarteten Vorteile bringen.

Die Medios AG ist bestrebt, entsprechende Maßnahmen zur Personalrekrutierung und -entwicklung voranzutreiben, um diesen Risiken entgegenzuwirken. Hierzu gehört insbesondere, Anforderungskriterien für Schlüsselpositionen festzulegen, ein verstärktes Investment in Employer Branding Maßnahmen und Nachwuchsführungskräfte zu identifizieren und vorzubereiten.

### **RISIKEN AUS AKQUISITIONEN UND EINER ANORGANISCHEN WACHSTUMSSTRATEGIE (HOCH: KONZERN)**

Der Medios-Konzern verfolgt neben der organischen auch weiterhin eine anorganische Wachstumsstrategie. Damit ist der Konzern rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und operativen Risiken aus den Unternehmensakquisitionen ausgesetzt, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Medios-Konzerns auswirken können. Es wurden Risiken berichtet, deren Eintritt zwar nicht als wahrscheinlich erachtet wird, die jedoch im Falle ihres Eintritts einen potenziell signifikanten (hohen) Schaden verursachen könnten. Die Risiken werden nachfolgend erläutert.

#### **Akquisitionsrisiko**

Der Vorstand verfolgt weiterhin eine strategische Ausrichtung des Unternehmens auf Wachstum durch Internationalisierung.

Mit dem Abschluss der Transaktion und der Übernahme der Ceban-Gruppe zum 1. Juni 2024 hat die Medios AG eine spezialisierte Compounding-Plattform in einem strategisch relevanten europäischen Zielmarkt erworben. Grundsätzlich besteht bei Unternehmensakquisitionen das Risiko, dass mit dem Erwerb bislang unbekannt materielle Risiken übernommen werden, die den Fortbestand oder die wirtschaftliche Stabilität der Medios AG beeinträchtigen könnten und sich erst zeitverzögert zeigen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Größe und Komplexität des Targets sowie des eingesetzten Investitionsvolumens.

Die Medios AG begegnet diesem Risiko durch umfassende Due-Diligence-Prüfungen in den Bereichen Commercial, Regulatorik, Recht, IT, Finanzen, Steuern und HR. Zur Bewertung der Angemessenheit des Kaufpreises werden regelmäßig Fairness Opinions externer, auf Unternehmensbewertungen spezialisierter Beratungsgesellschaften eingeholt – so auch im Rahmen der Ceban-Transaktion. Darüber hinaus verfügt die Medios AG über einen zentralen M&A-Fachbereich, der inzwischen an den CBO International berichtet. Zusätzlich wurden externe Experten mit Spezialwissen eingebunden. Akquisitionsentscheidungen werden erst nach intensiver Analyse durch den Vorstand sowie nach Genehmigung durch den Aufsichtsrat getroffen, der sich auf Grundlage der Due-Diligence-Berichte und Fairness Opinions über Chancen und Risiken informiert.

Da die Übernahme der Ceban-Gruppe zum Stichtag bereits rund 18 Monate zurückliegt und das Unternehmen vollständig in die Planungs-, Steuerungs- und Finanzprozesse der Medios-Gruppe integriert wurde, liegen mittlerweile umfangreiche Erfahrungswerte vor. Weder aus dem monatlichen Reporting noch aus den laufenden Abstimmungen mit dem lokalen Management oder dem konzernweiten Risikoreporting haben sich Hinweise auf wesentliche, bislang unerkannte Risiken ergeben, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Konzerns signifikant beeinträchtigen könnten.

Unter Berücksichtigung des bereits vergangenen Integrationszeitraums sowie der bisher gewonnenen Erkenntnisse wird die Eintrittswahrscheinlichkeit eines hohen Schadens derzeit weiterhin als gering eingeschätzt. Das Risiko bleibt jedoch grundsätzlich bestehen, da bei Akquisitionen residuale Unsicherheiten niemals vollständig ausgeschlossen werden können.

Darüber hinaus plant die Medios AG auch künftig, ihre Wachstums- und Internationalisierungsstrategie über gezielte Akquisitionen fortzusetzen. Mit jeder zukünftigen Transaktion können neue strategische Chancen, jedoch auch Risiken verbunden sein – insbesondere im Hinblick

auf regulatorische Rahmenbedingungen, Marktstrukturen, Integrationsanforderungen und die Bewertung der übernommenen Vermögenswerte. Die bestehenden M&A-Governance-Strukturen, die etablierten Due-Diligence-Prozesse sowie das kontinuierliche Monitoring sollen sicherstellen, dass potenzielle Risiken frühzeitig erkannt, angemessen bewertet und durch geeignete Maßnahmen mitigiert werden. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich bei zukünftigen Akquisitionen trotz sorgfältiger Prüfung unerwartete Risiken realisieren, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Konzerns haben könnten.

### **Integrationsrisiken im Rahmen der Post-Merger-Integration (PMI) und Wertverlust**

Mit jeder zukünftigen Akquisition entsteht das potenzielle Risiko, dass Strukturen, Prozesse und Systeme des erworbenen Unternehmens nicht vollständig oder nicht in der vorgesehenen Zeit in den Konzern integriert werden können. In diesem Zusammenhang müssen rechtliche und vertragliche Fragestellungen geklärt, logistische Abläufe harmonisiert sowie organisatorische Strukturen angepasst werden. Zudem besteht stets die Gefahr des Verlustes von Schlüsselpersonen oder der Beeinträchtigung laufender Geschäftsprozesse und Kundenbeziehungen. Eine unzureichende oder verzögerte Integration kann dazu führen, dass die erwarteten Ertragspotenziale – insbesondere jene, die sich in immateriellen Vermögenswerten und im Geschäfts- oder Firmenwert widerspiegeln – nicht wie geplant realisiert werden. In solchen Fällen können Wertverluste eintreten, die zu Wertminderungen führen können.

Vor dem Hintergrund der Größe der erworbenen Ceban-Gruppe sowie potenzieller weiterer Akquisitionen könnte bereits eine Abweichung von rund 10 % von der zugrunde gelegten EBITDA-Erwerbsplanung einen Wertverlust von bis zu 30 Mio. € verursachen. Für zukünftige Transaktionen bleibt dieses Risiko bestehen und wird weiterhin durch umfassende Commercial-Due-Diligence-Prüfungen sowie Sensitivitätsanalysen im Rahmen von Fairness Opinions adressiert.

Für die Ceban-Gruppe stellt sich das Risiko aktuell differenziert dar. Da die Übernahme zum Stichtag bereits rund 18 Monate zurückliegt und die Integration – wie vom Vorstand bewusst entschieden – auf die finanzielle Integration und ausgewählte IT-Maßnahmen beschränkt wurde, ist das unmittelbare PMI-Risiko im Vergleich zu einer vollumfänglichen Integration deutlich reduziert. Die Finanzintegration wurde im Wesentlichen abgeschlossen und wird laufend weiter optimiert. Die Abstimmungen mit dem lokalen Management, das monatliche Reporting sowie die Risikoreviews zeigen derzeit keine Hinweise auf wesentliche, bislang

unerkannte Integrations- oder Wertminderungsrisiken, die sich signifikant auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Konzerns auswirken könnten.

Gleichwohl verbleibt ein residuales Risiko, dass sich einzelne Integrationsdefizite oder lokale Entwicklungen künftig auf die erwartete wirtschaftliche Performance auswirken könnten. Dieses Risiko wird derzeit jedoch als gering eingestuft, da wesentliche Integrationsmaßnahmen umgesetzt wurden, belastbare Reportingstrukturen bestehen und bisher keine negativen Entwicklungen erkennbar sind.

Die Werthaltigkeit der in der Konzernbilanz erfassten Firmenwerte sowie der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer wird jährlich im Rahmen von Impairment-Tests überprüft. Zum Bilanzstichtag haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben, die eine Wertminderung rechtfertigen würden.

## **FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN**

### **Kreditrisiken (Mittel: Arzneimittelversorgung, Gering: Patientenindividuelle Therapien, International Business)**

Die Werthaltigkeit von Forderungen und anderen finanziellen Vermögenswerten des Medios-Konzerns kann beeinträchtigt werden, wenn Transaktionspartner ihren Verpflichtungen zur Bezahlung oder zur sonstigen Erfüllung nicht nachkommen. Aufgrund der Geschäftstätigkeit und des hohen Transaktionsvolumens ist insbesondere das Segment Arzneimittelversorgung dem Risiko des Zahlungsausfalls ausgesetzt. Die Kundenbasis ist differenziert und insbesondere bei Kunden, die nicht mit ihrem Privatvermögen haften, wird das Risiko eines Forderungsausfalls bzw. einer Ergebnisbelastung als wesentlich eingestuft und kann nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Steuerung der Kreditrisiken aus Handelsforderungen obliegt den Verantwortlichen der operativen Gesellschaften, die regelmäßig die Bonität der Kunden analysieren. Für alle Kunden sollen Kreditlimits festgelegt werden. Kreditlimits von mehr als 500 Tsd. € müssen gegenwärtig zentral vom Vorstand (Finanzvorstand und Bereichsvorstand) beurteilt und freigegeben werden, ab einem Kreditlimit von über 2.000 Tsd. € muss der Gesamtvorstand über das Kreditlimit entscheiden. Wesentliche Außenstände bestehender Kunden werden überwacht und das Ausfallrisiko der Forderungen bewertet. Weiterhin wird dem Risiko begegnet, indem Kreditlimits für wesentliche Kunden des Segments Arzneimittelversorgung mit einer entsprechenden Warenkreditversicherung abgesichert werden. Im Geschäftsjahr 2025 mussten nur unwesentliche neue Einzelwertberichtigungen auf Forderungen gebildet werden.

### Liquiditätsrisiko (Gering: Konzern)

Als Liquiditätsrisiko wird die mögliche Unfähigkeit des Medios-Konzerns verstanden, bestehende oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen fristgerecht zu erfüllen. Dieses Risiko wird durch den Finanzbereich des Konzerns im Rahmen einer tagesaktuellen sowie mittelfristigen Liquiditätsplanung zentral überwacht und gesteuert, um sämtliche geplanten Zahlungsverpflichtungen zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt erfüllen zu können. Der erwartete Finanzierungsbedarf soll überwiegend aus dem operativen Cashflow, den vorhandenen liquiden Mitteln des Medios-Konzerns sowie einer vertraglich vereinbarten Konsortialfinanzierung gedeckt werden können.

Die Finanzierung der anorganischen und organischen Wachstumsstrategie wurde durch eine Konsortialfinanzierung mit einem Gesamtvolumen von 225 Mio. € gesichert. Diese umfasst

- eine langfristige Finanzierung („Term Loan“) über 125 Mio. € mit festgelegten Tilgungszeitpunkten über fünf Jahre sowie
- eine revolvingierende Kreditfazilität (RCF) von bis zu 100 Mio. €, die flexibel und kurzfristig abrufbar ist.

Bis zum Bilanzstichtag waren aus dieser Finanzierung insgesamt 155 Mio. € abgerufen. Davon wurden 45 Mio. € bereits zurückgeführt – bestehend aus 25 Mio. € planmäßiger Tilgung des Term Loans und 20 Mio. € Rückführung aus der RCF-Fazilität. Sollten jedoch die im Abschnitt „Akquisitionsrisiken“ beschriebenen Ertragsrisiken eintreten, könnte sich daraus zusätzlich ein potenzielles Liquiditätsrisiko ergeben. Um dem vorzubeugen, hält der Konzern ausreichend freie Kreditlinien vor und könnte bei Bedarf auch genehmigtes bzw. bedingtes Kapital im Rahmen von Kapitalerhöhungen oder der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen nutzen. Gemäß aktueller Budget- und Forecast-Planung besteht diese Notwendigkeit derzeit nicht.

### Verschuldung (Gering: Konzern)

Finanzverbindlichkeiten können die finanzielle Flexibilität des Medios-Konzerns potenziell beeinträchtigen. Sollten sich das Kreditrating des Medios-Konzerns bzw. der Medios AG oder die Konditionen an den relevanten Finanzmärkten wesentlich verschlechtern, könnten sich daraus zusätzliche Finanzierungsrisiken ergeben. Die bestehende Konsortialkreditfinanzierung enthält vertragliche Auflagen („Covenants“), die den Konzern zur Einhaltung bestimmter finanzieller Kennzahlen verpflichten – insbesondere in Bezug auf die Nettoverschuldung. Die Verschuldung wird im Rahmen der Finanzplanung fortlaufend überwacht und regelmäßig anhand des Verschuldungsgrades bewertet. Zum Bilanzstichtag liegt der Verschuldungsgrad weit unter dem vertraglich vereinbarten Grenzwert von 3,0.

### Zinsänderungsrisiko (Gering: Konzern)

Die Inanspruchnahme der Konsortialfinanzierung ist an einen variablen Zinssatz gebunden und unterliegt somit grundsätzlich einem Zinsänderungsrisiko, da zukünftige Zinsentwicklungen nicht exakt prognostiziert werden können. Auf Basis der aktuellen Marktlage in Deutschland und Europa wird das Risiko deutlich steigender Zinsen derzeit als gering bis moderat eingestuft. Dennoch bleibt das Zinsänderungsrisiko real, insbesondere falls sich die Inflation unerwartet erhöht oder die Zentralbank eine restriktivere Geldpolitik einschlägt.

Zur Begrenzung dieses Risikos hat der Konzern Teile der Anschlussfinanzierungen über ein Zins-Collar-Instrument abgesichert. Ein Zins-Collar kombiniert eine Obergrenze („Cap“) und eine Untergrenze („Floor“) für variable Zinssätze. Hierbei hat die Medios-Gruppe bewusst entschieden, lediglich einen Teilbetrag des variabel verzinsten Term Loans als Sicherungsobjekt zu designieren. Der designierte Umfang von 60 Mio. € entspricht exakt dem Nominalvolumen der vier abgeschlossenen Collar-Kontrakte (4 × 15 Mio. €) und stellt den strategischen Sockelbetrag der langfristigen Finanzverbindlichkeiten dar, der voraussichtlich über die gesamte Laufzeit getilgt wird und das wesentliche Zinsänderungsrisiko repräsentiert. Die abgeschlossenen Zero-Cost-Collar begrenzen den variablen Zins auf eine Bandbreite von 1,70 % bis 2,65 % und reduzieren damit die Ergebnisvolatilität. Dies reflektiert die risikopolitische Zielsetzung des Konzerns, das Zinsänderungsrisiko auf einen wirtschaftlich angemessenen Umfang zu begrenzen und eine höhere Planbarkeit der Zinskosten zu erreichen, ohne das Risiko vollständig zu eliminieren. Dadurch kann der Konzern weiterhin von möglichen Zinssenkungen profitieren und übermäßige Sicherungskosten vermeiden.

### GESAMTBURTEILUNG DER RISIKOPOSITION

Die Gesamtbeurteilung der Risikoposition durch den Vorstand ergibt, dass gegenwärtig weiterhin keine ernsthaft den Bestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestehen oder potenziell erkennbar sind. Aus Sicht des Vorstands hat sich die Risikolage des Konzerns im Vergleich zum Ende des Vorjahres nicht wesentlich erhöht und wird – auch unter Berücksichtigung der mit der Ceban-Gruppe verbundenen Risiken – als begrenzt und überschaubar eingeschätzt.

Neben regulatorischen Risiken stellen unverändert vor allem finanzwirtschaftliche Risiken und Akquisitionsrisiken die größten Unsicherheiten für den Medios-Konzern dar. Der Konzern ist auf den Bereich Specialty Pharma fokussiert und damit der Pharmabranche zuzurechnen, die relativ konjunkturunabhängig ist. Entsprechend werden konjunkturelle Risiken weiterhin als gering bewertet.

Wachsende geopolitische Risiken wie der Russland-Ukraine-Krieg und der Nahostkonflikt bzw. die aktuellen Entwicklungen zwischen Iran und Israel/USA hatten bisher keine signifikanten Auswirkungen auf das Geschäft des Medios-Konzerns. Weder Beschaffungs- noch Absatzmärkte waren bislang direkt betroffen. Gleiches gilt für globale Zoll- und Handelskonflikte, die derzeit keine direkten Risiken für den Konzern mit sich bringen.

Auch für die ESG-bezogenen Anforderungen sieht sich Medios gut aufgestellt und geht davon aus, sich auch künftigen regulatorischen Herausforderungen erfolgreich stellen zu können. Die strategische Ausrichtung auf internationales anorganisches Wachstum kann jedoch die Akquisitions- und finanzwirtschaftlichen Risiken weiter erhöhen.

## Chancenbericht

Das Chancenmanagement ist ebenso wie das Risikomanagement zentraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Die Gesamtchancensituation stellt sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr weiterhin gut dar. Durch die Akquisition der NewCo-Pharma-Gruppe im Januar 2022 sowie die im Januar 2023 abgeschlossene Übernahme der bbw GmbH einschließlich hinzugewonnener Herstellvolumina hat sich Medios im Kernmarkt Deutschland sehr gut positioniert.

Mit der Akquisition von Ceban im Geschäftsjahr 2024 hat Medios sein Geschäft strategisch weiter ausgebaut und zugleich internationalisiert. Die Akquisition ermöglicht nicht nur den Zugang zu neuen Märkten und zusätzlichen Herstellkapazitäten, sondern markiert auch einen wichtigen Schritt in der europäischen Expansion des Unternehmens.

Medios plant, in den kommenden Jahren entsprechend der kommunizierten Wachstumsstrategie weiter zu wachsen und die führende europäische Specialty-Pharma-Plattform aufzubauen. So beabsichtigt das Unternehmen neben der Stärkung des Kerngeschäfts in Deutschland auch die weitere Expansion ins europäische Ausland. Zur weiteren Diversifizierung des Geschäftsmodells plant Medios zudem den Ausbau der Aktivitäten im Bereich der Herstellung von personalisierter Medizin.

Der Vorstand überprüft regelmäßig die strategische Ausrichtung des Unternehmens sowie die darin definierten Wachstumschancen. Diese Überprüfung erfolgt im Rahmen des Planungs- und Steuerungsprozesses, in dem die aktuelle Unternehmensentwicklung kontinuierlich mit der Unternehmensplanung abgeglichen wird. In diesen Prozess sind sowohl die Leitungen der Business Units als auch einzelne Geschäftsführer operativer Gesellschaften eingebunden. Dadurch kann frühzeitig erkannt werden, ob Markt- und Wettbewerbsentwicklungen oder konzerninterne Veränderungen

eine Neubewertung einzelner Chancenfelder erfordern. Der Specialty-Pharma-Markt bietet Medios auch weiterhin ein hohes Wachstumspotenzial für alle Geschäftsbereiche. Dies ist insbesondere auf folgende Chancen zurückzuführen:

### Chancen durch Marktwachstum

Der globale Pharmamarkt ist weiterhin auf einem stabilen Wachstumskurs. Laut IQVIA werden die weltweiten Ausgaben für Arzneimittel bis zum Jahr 2029 auf rund 2.370 Mrd. \$ steigen. Der Pharmamarkt in den Industrieländern soll von 2025 bis 2029 um durchschnittlich 6,5 % pro Jahr wachsen. Das Gesamtvolumen der Arzneimittelausgaben in den Industrieländern würde bis zum Jahr 2029 damit auf rund 1.650 Mrd. \$ steigen und im Vergleich zum Jahr 2024 (1.195 Mrd. \$) um rund 38 % wachsen. Auch der von Medios fokussierte Specialty-Pharma-Markt kann als wesentlicher Bestandteil des Gesamtmarkts von dieser Entwicklung profitieren.

In den Industrieländern gewinnen Specialty-Pharma-Arzneimittel zunehmend an Bedeutung. Der Anteil der Specialty-Pharma-Arzneimittel an den gesamten Arzneimittelausgaben der Industrieländer soll bis zum Jahr 2029 auf 54 % steigen (2024: 51 %). So werden die Specialty-Pharma-Ausgaben auf rund 891 Mrd. \$ und damit im Vergleich zu 2024 (rund 609 Mrd. \$) um rund 46 % steigen. Das entspräche einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 7,9 %. Für das Jahr 2025 werden im Specialty-Pharma-Bereich Ausgaben in Höhe von ca. 657 Mrd. \$ erwartet.

Das Wachstum des Specialty-Pharma-Marktes ist insbesondere auf Arzneimittel zurückzuführen, die patientenindividuell hergestellt und vertrieben werden – z. B. auch von Medios. Die meisten dieser Medikamente werden in den Therapiegebieten Onkologie, Autoimmunologie, Infektiologie und Neurologie eingesetzt. Allein für onkologische Therapien wird für den Zeitraum von 2024 bis 2028 ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 14 bis 17 % erwartet.

### Chancen durch langfristige Trends

Das Wachstum des Specialty-Pharma-Marktes wird insbesondere durch langfristige Trends getrieben. Im Fokus steht dabei die Entwicklung neuer Wirkstoffe, wobei der Schwerpunkt auf seltenen, chronischen oder genetisch bedingten Krankheiten liegt. Zudem entstehen seit Jahren Umsatzsteigerungen durch den Trend der Verschiebung zu neueren und teureren Arzneimitteln und Therapiemethoden.

Einen weiteren Wachstumsfaktor für den Specialty-Pharma-Markt stellen patientenindividuelle Arzneimittel dar. Da die Fortschritte im Bereich der Genetik eine zunehmende Individualisierung von Diagnosen und Therapien ermöglichen, steigen auch die Chancen auf eine wirksame Behandlung.

Ein zentraler langfristiger Wachstumstreiber des Pharmamarkts – und insbesondere des Specialty-Pharma-Segments – ist der demografische Wandel. Nach Angaben der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) wird der Anteil der über 65-Jährigen in der EU von durchschnittlich 18,5 % im Jahr 2023 auf 26,4 % im Jahr 2050 steigen – mit einem besonders starken Zuwachs bei den über 80-Jährigen.

Wenngleich die Lebenserwartung im 65. Lebensjahr durchschnittlich weitere 20 Jahre beträgt, ist dieser Zeitraum häufig von chronischen Erkrankungen und gesundheitlichen Einschränkungen geprägt. Daraus ergibt sich ein wachsender Bedarf an einer kontinuierlichen, qualitativ hochwertigen und spezialisierten Versorgung chronisch erkrankter Patienten. Mit seinem Fokus auf Specialty Pharma, der breiten Aufstellung in der Herstellung von patientenindividuellen Therapien und im Bereich der Arzneimittelversorgung ist Medios sehr gut positioniert, um diese wachsende Nachfrage zu bedienen.

### **Chancen durch Positionierung als Specialty-Pharma-Anbieter**

Medios hat sich frühzeitig als Specialty-Pharma-Anbieter im Markt etabliert und ein bundesweites Vertriebsnetz von mittlerweile rund 900 spezialisierten Partnerapotheken aufgebaut. Als pharmazeutischer Großhändler und Hersteller verfügt Medios über ein breit diversifiziertes Portfolio an Indikationen, Produkten und Services. Damit ist das Unternehmen in der Lage, alle relevanten Teile der Versorgungskette in diesem Bereich abzudecken und überproportional zu wachsen. Zudem kann Medios von strukturellen Änderungen, wie der Konsolidierung des Marktes oder dem zunehmenden Wettbewerb, profitieren.

Die Konsolidierung des Marktes in Deutschland wird sich aufgrund des steigenden Margendruckes in einzelnen Indikationsgebieten und der wachsenden regulatorischen Anforderungen an Herstellbetriebe und herstellende Apotheken im Bereich der individualisierten Medizin weiter fortsetzen. Medios begegnet diesen Entwicklungen mit einem diversifizierten Produktportfolio in den Indikationsgebieten Onkologie, Neurologie, Autoimmunologie, Ophthalmologie, Infektiologie und Hämophilie. Mit der breiten Aufstellung über mehrere Indikationsgebiete hinweg ist das Unternehmen auch in Zukunft in der Lage, profitabel herzustellen und aktiv an der fortschreitenden Marktkonsolidierung teilzunehmen.

Die Einführung neuer Biosimilars – therapeutische Alternativen, die in ihrer Wirksamkeit und Sicherheit mit den Originalpräparaten vergleichbar, jedoch meist kostengünstiger sind – intensiviert den Wettbewerb zwischen den Herstellern von Originalmedikamenten und Nachahmerprodukten weiter. Innerhalb des Medios-Konzerns kann dies insbesondere

den Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung positiv beeinflussen. So sind Biosimilars seit dem Jahr 2006 in der EU verfügbar und haben seither zunehmend an Bedeutung für die Arzneimitteltherapie gewonnen. Bis Juli 2025 stieg die Gesamtzahl der in der EU zugelassenen Biosimilars auf 13, und für das Jahr 2026 werden weitere Zulassungen erwartet.

Medios hat einen klar definierten Fokus auf Specialty-Pharma-Arzneimittel. Dabei handelt es sich um meist hochpreisige Medikationen für chronische und/oder seltene Erkrankungen, deren Therapie in der Regel sehr zeitintensiv und teuer ist. Als Potenzial hat Medios dabei ca. 1.000 der über 100.000 verfügbaren pharmazeutischen Produkte in Deutschland identifiziert – und damit lediglich 1 % aller angebotenen Produkte. Diese vertreibt Medios im Segment Arzneimittelversorgung aus insgesamt drei Zentrallagern in Berlin, Hamburg und Mannheim an Kunden in ganz Deutschland. Mit der Akquisition von Ceban ist im Geschäftsjahr 2024 im Segment International Business ein weiteres Lager in den Niederlanden hinzugekommen. Da die meisten Therapien planbar sind und/oder chronische Krankheiten betreffen, kann Medios den Bedarf sehr genau antizipieren. Dadurch weist das Unternehmen einen relativ geringen Lagerbestand und eine überschaubare Kapitalbindung auf, was Medios von der Struktur der vollsortimentierten Großhändler unterscheidet.

### **Chancen durch organisches Wachstum**

Die Wachstumsstrategie von Medios sieht sowohl organisches als auch anorganisches Wachstum vor. Organisches Wachstum kann vor allem durch den Ausbau und die effiziente Nutzung bestehender Herstellungskapazitäten erreicht bzw. beschleunigt werden. In Berlin hat Medios an einem bestehenden Standort neue GMP-geprüfte Labore aufgebaut und im Oktober 2022 die Herstellerlaubnis dafür erhalten. Damit wurden die Herstellungskapazitäten im margenstarken Geschäft mit patientenindividuellen Therapien in Deutschland deutlich erweitert.

Vor diesem Hintergrund liegt der Fokus nun darauf, die geschaffenen Kapazitäten konsequent auszulasten. Die in den Geschäftsjahren 2022, 2023 und 2024 getätigten Akquisitionen haben unter anderem die Präsenz mit Herstellungs-laboren weiter gestärkt und bilden eine wichtige Grundlage für die Intensivierung der Vertriebsaktivitäten in strategisch relevanten Indikationsgebieten im Segment Patientenindividuelle Therapien. Dies eröffnet zusätzliche Chancen für organisches Wachstum sowie für eine weitere Steigerung der operativen Effizienz und Profitabilität.

Darüber hinaus plant Medios, die Verblisterung hochpreisiger Fertigarzneimittel weiter zu etablieren, das Partnernetzwerk auszubauen und die Diversifikation der Indikationsgebiete

voranzutreiben. Ergänzend soll organisches Wachstum durch die Expansion des Herstellungsgeschäfts in weitere europäische Länder und den Einstieg in neue Geschäftsbereiche erzielt werden.

### Chancen durch Automatisierung

Medios beabsichtigt, die Effizienz in der Herstellung von patientenindividuellen Therapien weiter zu steigern. Dies soll durch eine zielgerichtete Teilautomatisierung von Herstellungsprozessen sowie durch die Spezialisierung einzelner Standorte auf bestimmte Indikationen erreicht werden. Ziel ist es, die Herstellungszeiten zu verkürzen und den Output bei mindestens gleichbleibendem Qualitätsniveau zu erhöhen, um das organische Wachstum weiter voranzutreiben.

### Chancen durch Digitalisierung

Mittel- und langfristig bietet insbesondere die Digitalisierung des Gesundheitswesens Wachstumschancen. Medios will diesen Wandel aktiv mitgestalten und hat mit mediosconnect bereits eine digitale Handelsplattform für individualisierte Arzneimittel entwickelt, die Ärzte, Krankenkassen und spezialisierte Partnerapotheken miteinander verbindet. Ziel der Plattform ist es, Bestell- und Abrechnungsprozesse zu vereinfachen und dadurch zur Effizienzsteigerung im Gesundheitssystem beizutragen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde der Roll-out von mediosconnect weiter vorangetrieben. Die Plattform ist seit dem Berichtsjahr auch in Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen verfügbar und wird damit aktuell in insgesamt neun Bundesländern genutzt. Im Jahr 2025 konnten 25 Praxen als Anwender hinzugewonnen werden. Die über die Plattform erfolgten Bestellungen erhöhten sich um rund 16 %. Auch im Jahr 2026 soll die Handelsplattform weiter ausgerollt werden.

Darüber hinaus verfügt Medios innerhalb der Gruppe über Kompetenzen in der datenbasierten und KI-gestützten Analyse pharmazeutischer Lieferketten. Durch die Auswertung von Verbrauchsdaten, Preisentwicklungen, Lieferantenmeldungen und Rückmeldungen aus Apotheken können potenzielle Arzneimittelengpässe frühzeitig identifiziert und gezielt adressiert werden. Algorithmengestützte Analysen erkennen Trends und Abweichungen und unterstützen Experten im Rahmen eines „human-in-the-loop“-Ansatzes bei fundierten Entscheidungen.

Dies ermöglicht eine vorausschauende Steuerung von Herstellung und Beschaffung, stärkt die Versorgungssicherheit und erhöht die Resilienz der Lieferkette. Zugleich

positioniert sich Medios als innovativer und verlässlicher Partner im spezialisierten Arzneimittelmarkt und erschließt zusätzliche Effizienz- und Wachstumspotenziale.

### Chancen durch anorganisches Wachstum

Mit seinen drei operativen Geschäftsbereichen Patienten-individuelle Therapien, International Business und Arzneimittelversorgung ist Medios gut aufgestellt, um weiterhin aktiv an der Konsolidierung des Pharmamarktes in Europa teilzunehmen. Der Medios-Konzern verfügt über eine ausreichende Liquidität und bisher nur teilweise genutzte Kreditlinien. Zusätzlich könnten gezielt und – falls strategisch sinnvoll – eigene Aktien als „Akquisitionswährung“ eingesetzt werden, für die im Bedarfsfall bereits genehmigtes Kapital zur Verfügung steht. Damit hat Medios die Möglichkeit, das Wachstum auch durch weitere Übernahmen zu beschleunigen.

Künftige Akquisitionen sollen es Medios ermöglichen, weitere Wachstumschancen und Synergieeffekte zu nutzen.

### Chancen durch Internationalisierung und den Aufbau eines neuen Geschäftsbereichs

Der Vorstand verfolgt eine auf Internationalisierung ausgerichtete Wachstumsstrategie, die weiterhin durch Akquisitionen von auf Compounding spezialisierten Unternehmen in strategisch attraktiven europäischen Zielmärkten umgesetzt werden soll. Nachdem Medios in Deutschland bereits sehr gut aufgestellt ist, beabsichtigt das Unternehmen, auch eine führende Position in Europa zu erreichen. Medios sieht dafür weitere Zukäufe in ausgewählten Ländern vor. Priorisiert werden wachsende Märkte mit guten Margen und einem attraktiven regulatorischen Umfeld.

Ein wesentlicher Schritt zur Internationalisierung von Medios war die Übernahme der Ceban-Gruppe im Jahr 2024. Mit dieser Akquisition ist Medios in weitere europäische Märkte eingetreten und hat die Herstellkapazitäten über Deutschland hinaus erweitert. Gleichzeitig ermöglicht die Integration von Ceban die Nutzung von Synergieeffekten. Die Übernahme trägt zudem zur Diversifikation des Geschäftsmodells bei und unterstützt Medios beim Ausbau der führenden europäischen Specialty-Pharma-Plattform.

Darüber hinaus plant der Medios-Konzern, zusätzliche Produkte und Services anzubieten und damit neue Geschäftsbereiche aufzubauen, um das Geschäftsmodell weiter zu diversifizieren. So soll das Segment Patienten-individuelle Therapien durch den Ausbau der Aktivitäten im Bereich der Herstellung personalisierter Medizin (u. a. RNA-, Gen- und Zelltherapien) erweitert werden.

### Chancen durch ein attraktives Arbeitsumfeld

Das überdurchschnittliche Wachstum innerhalb der letzten Jahre hin zu einem führenden Anbieter von Specialty Pharma Solutions in Europa hat dazu beigetragen, dass Medios kompetente Mitarbeiter am Arbeitsmarkt gewonnen hat. Durch den Aufbau einer Servicestruktur und einer Versorgung aller Tochtergesellschaften mit professionellen Dienstleistungen in den Bereichen IT, Personalwesen, Rechnungswesen, Facility Management und Marketing/Vertrieb konnte Medios die Arbeitsprozesse innerhalb des Unternehmens professionalisieren.

Als attraktiver und verantwortungsvoller Arbeitgeber möchte Medios kompetente und engagierte Mitarbeiter langfristig an das Unternehmen binden. Dafür bietet Medios ein modernes und attraktives Arbeitsumfeld sowie verschiedene Zusatzleistungen.

### GESAMTBEURTEILUNG DER CHANCENPOSITIONEN

Die Gesamtbeurteilung der Chancenpositionen zeigt, dass der Medios-Konzern gut aufgestellt ist, um das hohe Wachstumspotenzial im Specialty-Pharma-Markt auch künftig zu nutzen und seinen Wachstumskurs fortzusetzen. Damit wird das Unternehmen den Konzernumsatz im Geschäftsjahr 2026 erneut steigern können. Mittelfristig sollen insbesondere die Geschäftsbereiche Patientenindividuelle Therapien und International Business weiter ausgebaut und damit die Profitabilität des gesamten Medios-Konzerns erhöht werden.

### Prognosebericht

Die im Folgenden beschriebenen zukunftsgerichteten Aussagen und Informationen beruhen auf den Erwartungen und Einschätzungen der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernlageberichts. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Viele Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs des Medios-Konzerns liegen, wirken sich auf die Geschäftsaktivitäten des Konzerns und dessen Ergebnisse sowie auf die Ergebnisentwicklung der Medios AG aus.

Die tatsächliche Geschäftsentwicklung kann unter anderem aufgrund der weiter oben beschriebenen Chancen und Risiken von den Prognosen der Medios-Gruppe abweichen. Die Entwicklung hängt insbesondere vom regulatorischen und branchenbezogenen Umfeld ab und kann durch zunehmende Unsicherheiten, wie eine Verschlechterung der wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, negativ beeinflusst werden.

Für das Geschäftsjahr 2026 geht der Vorstand von einem weiter anhaltenden Wachstum des Medios-Konzerns aus. Medios konzentriert sich auf den Bereich Specialty Pharma

und ist in diesem Bereich Marktführer in Deutschland. In den Niederlanden ist der Medios-Konzern Marktführer im Bereich pharmazeutisches Compounding, in Belgien befindet sich das Unternehmen unter den Top 3 und in Spanien unter den Top 5 der Marktteilnehmer.

Das Management hat sich bei der Prognose an den folgenden Marktdaten orientiert: Bei Specialty Pharma handelt es sich um ein Segment innerhalb des Pharmamarktes, das in den Industrieländern nach Schätzungen von IQVIA und Berechnungen von Medios im Jahr 2024 bereits ein Volumen von rund 609 Mrd. \$ erreicht hat. Specialty Pharma umfasst in der Regel hochpreisige Arzneimittel für chronische, komplexe oder seltene Erkrankungen, wie sie auch von Medios vertrieben bzw. weiterverarbeitet werden.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht für das Jahr 2026 von einem Wachstum der Weltwirtschaft von 3,3 % aus, das IWF prognostiziert einen Anstieg von 3,1 %. Für die deutsche Wirtschaft erwartet der IWF einen Zuwachs von 1,1 %, während das IWF mit einem Wachstum von 1,0 % rechnet.

Die im Chancenbericht erläuterte Marktsituation wird zu weiteren Veränderungen und Konsolidierungen im gesamten Pharmamarkt führen. Medios geht davon aus, diese Konsolidierung als führendes Unternehmen im Specialty-Pharma-Markt für sich nutzen zu können, um weitere Marktanteile hinzuzugewinnen.

Langfristig sollen weitere spezialisierte Apotheken als Partner gewonnen werden. Über die spezialisierten Partnerapotheken werden Fachärzte und Infusionszentren beliefert. Durch den Zugewinn weiterer Ärzte und Infusionszentren kann damit auch innerhalb des bereits bestehenden Partnernetzwerks ein Wachstum generiert werden.

Das Gesamtpotenzial im Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung beläuft sich in Deutschland auf ca. 1.000 Produkte – davon deckt der Medios-Konzern bereits einen Großteil ab. Da der Trend zu individualisierten Therapien auch in Zukunft anhalten dürfte, wird sich das Gesamtpotenzial an Specialty-Pharma-Produkten stetig weiter erhöhen.

Derzeit fokussiert sich der Medios-Konzern auf die sechs Indikationsgebiete Onkologie, Neurologie, Autoimmunerkrankungen, Ophthalmologie, Hämophilie sowie Infektologie. Medios ist Marktführer in der Indikation Hämophilie in Deutschland und strebt in den weiteren Indikationen ebenfalls eine führende Position in Deutschland an. Daher beabsichtigt Medios, seine Marktposition auch 2026 durch weiteres organisches und anorganisches Wachstum auszubauen.

Der Pharmamarkt in Europa befindet sich weiterhin in einer Konsolidierungsphase. Durch einige systematische und strategische Veränderungen, wie zum einen das elektronische Rezept oder Online-Apotheken und zum anderen steigende regulatorische Anforderungen und Regulierungen, wird sich der Apothekenmarkt weiter konsolidieren. Die Anzahl der Apotheken hat sich in den letzten Jahren stark reduziert – ebenso die Anzahl der Apotheken, die eigene Labore betreiben, um selbst individualisierte Medizin herzustellen. Diese Entwicklung führt dazu, dass die Herstellung individualisierter Medizin vermehrt in externe GMP-Labore wie die des Medios-Konzerns ausgelagert wird. Von diesem Trend wird Medios ebenfalls weiterhin profitieren können.

Medios hat eine interne Verwaltungsstruktur aufgebaut, um das starke Wachstum der letzten drei Jahre bewältigen zu können. Dazu zählen die Bereiche Finance, Human Resources, IT und Facility Management. Eine unternehmens-eigene M&A-Abteilung ermöglicht es Medios, zusätzlich zum organischen Wachstum auch anorganisches Wachstum gezielt voranzutreiben.

Der Russland-Ukraine-Krieg und der Nahostkonflikt bzw. die aktuellen Entwicklungen zwischen Iran und Israel/USA hatten bisher keine signifikanten Auswirkungen auf das Geschäft des Medios-Konzerns. Die Risikobewertung ergab – wie in den Vorjahren –, dass weder Beschaffungs- noch Absatzmärkte des Medios-Konzerns direkt davon betroffen sind. Ebenso ergeben sich derzeit keine wesentlichen Auswirkungen aus handelspolitischen Maßnahmen, wie etwa der US-Zollpolitik, auf das Geschäft des Medios-Konzerns.

Diese Einschätzung berücksichtigt die bestehenden globalwirtschaftlichen Auswirkungen der genannten geopolitischen und handelspolitischen Entwicklungen. Im Fall einer weiteren Eskalation oder länger anhaltender Entwicklungen mit verstärkten globalwirtschaftlichen Effekten sind Risiken für das Geschäft des Medios-Konzerns nicht auszuschließen.

Der Vorstand erwartet für den Medios-Konzern für 2026 Umsatzerlöse in Höhe von 2,0 Mrd. € bis 2,12 Mrd. € und ein EBITDA pre in Höhe von 94 Mio. € bis 102 Mio. €. Dies entspräche einer weiteren Erhöhung der EBITDA-pre-Marge auf ca. 4,8 %.

Die Prognose basiert auf einer Vielzahl zukunftsbezogener Annahmen, dazu zählen ein moderates Umsatzwachstum sowie ein Rohertragswachstum und ein daraus resultierendes organisches EBITA-pre-Wachstum im mittleren einstelligen Prozentbereich. Für die Personalkosten wird ein Anstieg um ca. 9 % angenommen. Für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erwartet der Medios-Konzern einen Rückgang um ca. 7 %, insbesondere dadurch bedingt, dass

eingesetztes Zeitarbeitspersonal teilweise durch Direktanstellungen ersetzt werden soll.

Die Finanzlage der Medios-Gruppe ist im Prognosezeitraum aus heutiger Sicht ausreichend gesichert. Die planmäßige Rückführung des Term Loans in Höhe von 25 Mio. € in 2026 soll aus dem operativen Cash-Flow sowie über die Kreditlinie der Revolving-Credit-Facility (RCF) in Höhe von 100 Mio. €, die zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 55 Mio. € gezogen war, sichergestellt werden. Weiterer wesentlicher Finanzbedarf besteht planmäßig nicht.

Sollten wesentliche Annahmen nicht eintreten, kann eine Anpassung der Prognose erforderlich werden. Zu dem bei der EBITDA-pre-Prognose für 2026 adjustierten Sonderaufwand zählen Aufwendungen für Aktienoptionen, Aufwendungen zur Einführung eines ERP-Systems, einmalige Aufwendung zur Effizienzsteigerung sowie Aufwendungen für M&A.

Die Medios AG (Einzelgesellschaft) erbringt Serviceleistungen für sämtliche Konzerngesellschaften. Als Holdinggesellschaft ist sie daher von der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Tochtergesellschaften abhängig, an deren Ergebnissen sie über Ergebnisabführungsverträge partizipiert. Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die Medios AG Gewinne aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 55 bis 58 Mio. €.

Zudem beabsichtigt die Medios-Gruppe, die Mitarbeiterfluktuationsrate von derzeit 20,8 % leicht zu reduzieren.

### Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Ziel des Finanz- und Risikomanagements des Konzerns ist die Absicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik. Derivative Instrumente werden nur bei Bedarf und in markt-gängiger und außerbörslich gehandelter Form zur Sicherung von Grundgeschäften und nicht zu Handels- oder Spekulationszwecken eingesetzt. Die Entscheidung über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente wird dabei grundsätzlich auch nur in enger Abstimmung mit dem Vorstand getroffen.

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Aufgrund seiner Geschäftstätigkeit war der Medios-Konzern im abgelaufenen Geschäftsjahr keinen nennenswerten Zinsänderungs- und Währungsrisiken ausgesetzt, die insbesondere auch die Werthaltigkeit der bilanzierten Vermögenswerte und insbesondere der Geschäfts- und Firmenwerte beeinträchtigen können. Die Geschäfte des Konzerns wurden fast ausschließlich in

Euro abgewickelt und auch die Finanzierung des Geschäfts erfolgte im Wesentlichen weiterhin mittels Eigenkapital, aus erwirtschafteten Cashflows des laufenden Geschäfts und der Inanspruchnahme von Kreditlinien, die kurzfristig wieder getilgt werden konnten. Somit bestand auch kein Bedarf, etwaige Risiken mittels derivativer Finanzinstrumente begrenzen zu müssen. Der Konzern verfügt darüber hinaus nach wie vor über einen solventen Kundenstamm mit guter Zahlungsmoral.

### Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

### Weitere Bestandteile des Konzernlageberichts

Der Konzernlagebericht enthält außerdem folgende Bestandteile:

- „Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB“: Diese ist auf der Unternehmenswebsite in der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance veröffentlicht (<https://medios.ag/investor-relations/corporate-governance>),
- „Berichterstattung gemäß §§ 289a und 315a HGB“.

Berlin, den 25. März 2026

#### Thomas Meier

Vorstandsvorsitzender (CEO)

#### Falk Neukirch

Finanzvorstand (CFO)

#### Christoph Pruseit

Vorstand (CBO Deutschland)

#### Constantijn van Rietschoten

Vorstand (CBO International)

# Bilanz

der Medios AG, Berlin, zum 31.12.2025

## Aktiva

in €	2025	2024
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	111.853,44	147.093,44
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.160.578,00	2.652.749,00
2. technische Anlagen und Maschinen	45.871,00	51.202,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.283.091,00	2.754.371,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	10.837,01
	<b>4.489.540,00</b>	<b>5.469.159,01</b>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	365.470.701,83	365.470.701,83
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	182.925.643,66	165.260.071,17
	<b>548.396.345,49</b>	<b>530.730.773,00</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>552.997.738,93</b>	<b>536.347.025,45</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. fertige Erzeugnisse und Waren	11.728,69	11.788,31
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	71.433,23	111.706,97
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	91.198.358,56	79.055.766,32
3. sonstige Vermögensgegenstände	3.069.481,68	2.354.900,37
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 366.907,42 € (366.907,42 €)		
	<b>94.339.273,47</b>	<b>81.522.373,66</b>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	63.071.332,09	81.404.980,58
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>157.422.334,25</b>	<b>162.939.142,55</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.673.824,98</b>	<b>1.316.887,54</b>
	<b>712.093.898,16</b>	<b>700.603.055,54</b>

# Bilanz

der Medios AG, Berlin, zum 31.12.2025

## Passiva

in €	2025	2024
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	25.505.723,00	25.505.723,00
eigene Anteile	-1.000.000,00	0,00
II. Kapitalrücklage	394.758.459,01	406.258.459,01
III. Bilanzgewinn	111.430.890,46	81.265.876,55
davon Gewinnvortrag 81.265.876,55 € (66.151.406,83 €)		
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>530.695.072,47</b>	<b>513.030.058,56</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	22.521.036,25	19.139.848,81
2. Sonstige Rückstellungen	4.220.398,19	3.272.825,34
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>26.741.434,44</b>	<b>22.412.674,15</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	55.050.474,99	75.167.558,34
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 50.474,99 € (167.558,34 €)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 55.000.000,00 € (75.000.000,00 €)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.276.137,65	807.574,28
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.276.137,65 € (807.574,28 €)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	91.699.898,67	83.562.178,84
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 91.699.898,67 € (83.562.178,84 €)		
4. sonstige Verbindlichkeiten	3.564.926,53	1.181.025,97
davon aus Steuern 3.182.235,07 € (833.081,13 €)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 22.964,73 € (41.178,94 €)		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 3.558.976,53 € (1.175.075,97 €)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 5.950,00 € (5.950,00 €)		
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>151.591.437,84</b>	<b>160.718.337,43</b>
<b>D. Passive latente Steuern</b>	<b>3.065.953,41</b>	<b>4.441.985,40</b>
	<b>712.093.898,16</b>	<b>700.603.055,54</b>

# Gewinn- und Verlustrechnung

der Medios AG, Berlin, vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

in €	2025	2024
1. Umsatzerlöse	12.247.937,04	10.939.455,10
2. sonstige betriebliche Erträge	3.458.656,70	3.760.574,35
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	21,83
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	12.870.646,16	11.037.417,90
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.549.462,68	1.365.589,45
davon für Altersversorgung 9.615,11 € (8.415,58 €)		
	<b>14.420.108,84</b>	<b>12.403.007,35</b>
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.175.943,40	1.181.406,38
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	18.159.081,44	17.263.205,55
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung 25,83 € (197,93 €)		
7. aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinn- oder Teilgewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne	54.606.968,50	53.713.974,00
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	6.908.767,85	8.623.473,14
davon aus verbundenen Unternehmen 6.908.767,85 € (8.623.473,14 €)		
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.249.458,03	2.747.723,06
davon aus verbundenen Unternehmen 795.996,22 € (2.747.723,06 €)		
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	7.271.000,00
davon außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen 0,00 € (7.271.000,00 €)		
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.773.882,69	11.012.055,99
davon an verbundene Unternehmen 2.081.962,11 € (2.385.931,03 €)		
davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen 2.023,28 € (763,13 €)		
12. Aufwendungen aus Verlustübernahmen (Mutter)	54.339,51	0,00
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	9.726.386,14	15.542.364,82
davon Aufwendungen aus der Zuführung und Auflösung von latenten Steuern 0,00 € (4.441.985,40 €)		
davon Erträge aus der Zuführung und Auflösung von latenten Steuern 1.376.031,99 € (0,00 €)		
<b>14. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>30.162.046,10</b>	<b>15.112.137,73</b>
15. sonstige Steuern	-2.967,81	-2.331,99
<b>16. Jahresüberschuss</b>	<b>30.165.013,91</b>	<b>15.114.469,72</b>
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	81.265.876,55	66.151.406,83
<b>18. Bilanzgewinn</b>	<b>111.430.890,46</b>	<b>81.265.876,55</b>

# Anhang

der Medios AG, Berlin, zum 31.12.2025

## ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die Gesellschaft gilt als kapitalmarktorientierte Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 264d des Handelsgesetzbuches als große Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss der Medios AG, Berlin, wurde unter Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz ist nach dem handelsrechtlichen Gliederungsschema gemäß § 266 HGB vorgenommen, die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt worden.

## Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Medios AG
Firmensitz laut Registergericht:	Berlin
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Amtsgericht Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	HRB 246626

## A. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen (linear 3 – 5 Jahre) vermindert. Dies gilt auch für die Anzahlungen für den Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände.

### Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear (im Zugangsjahr zeitanteilig) über 3 – 15 Jahre vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

### Finanzanlagen

Bei den Finanzanlagen wurden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen grundsätzlich zu Anschaffungskosten (inkl. Anschaffungsnebenkosten) und Ausleihungen zum Nennwert angesetzt. Im Falle von voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden die Finanzanlagen auf den voraussichtlich beizulegenden Wert abgeschrieben.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum Nominalwert bewertet.

### Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zu Nominalwerten angesetzt.

### Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen.

### Eigenkapital

Das Grundkapital/Stammkapital wurde zum Nennwert bilanziert und ist voll eingezahlt. Die bei Ausgabe des Grundkapitals/Stammkapitals den Nennwert übersteigenden Zuzahlungen wurden in die Kapitalrücklage gem. §§ 272 Abs. 2 Nr. 1 oder Nr. 4 HGB eingestellt.

Erworbene eigene Aktien werden als Korrekturposten innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen. Hierbei wird der rechnerische Wert der erworbenen eigenen Aktien (Nennwert multipliziert mit der Anzahl der zurückgekauften Aktien) vom gezeichneten Kapital offen abgesetzt. Die verbleibende Differenz wird mit der frei verfügbaren Kapitalrücklage verrechnet. Anschaffungsnebenkosten werden innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

### Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten im Wesentlichen die das Geschäftsjahr und das Vorjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

### Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

### Latente Steuern

Latente Steuern erfassen zeitliche Unterschiede für Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen aller Bilanzposten. Da die Medios AG als Organträgerin auch Steuerschuldnerin für verbundene Unternehmen ist, mit denen ein Ergebnisabführungsvertrag besteht, werden bei der Ermittlung der latenten Steuern auch deren Differenzen berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern auf diese Differenzen erfolgt mit einem durchschnittlichen Ertragssteuersatz von 30,175 %. Für die temporären Differenzen, die sich in den Jahren 2028 und später auflösen wird der verminderte Steuersatz (stufenweise Senkung des Körperschaftssteuersatzes um jährlich ein Prozent von 2028 bis 2032) gemäß des im Juli 2025 verabschiedeten Investitionssofortprogramm der Bundesregierung Deutschland angewandt.

Auf die Aktivierung aktiver Überhänge latenter Steuern wird entsprechend des Wahlrechts des § 274 HGB verzichtet.

### Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Der Ausweis der Zinsen aus Ausleihungen wurde im Geschäftsjahr geändert. Die Vorjahresspalte wurde dahingehend ebenso angepasst. Zinsen aus Ausleihungen in Höhe von 6.909 Tsd. € (Vorjahr 8.623 Tsd. €) werden nun unter Erträge aus Ausleihungen ausgewiesen; im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge.

## B. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

### I. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

#### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens und der kumulierten Abschreibungen sind in der Anlage zum Anhang dargestellt.

#### Angabe zum Anteilsbesitz des Finanzanlagevermögens

Die Medios AG ist direkt zu mindestens 20 % an den folgenden Unternehmen beteiligt. Weiterhin werden Beteiligungen ausgewiesen, an denen die Medios AG mehr als 5 % der Stimmrechte besitzt:

Firmenname/Sitz	Anteilshöhe	Jahresergebnis 2025 in €	Eigenkapital zum 31.12.2025 in €
1. Medios Pharma GmbH, Berlin, Deutschland	100 %	0,00	10.128.438,98
2. Medios Solutions Berlin GmbH (vormals: Medios Manufaktur GmbH, Berlin, Deutschland)	100 %	0,00	6.068.566,47
3. Medios Digital GmbH, Berlin, Deutschland	100 %	0,00	109.894,81
4. Medios Individual GmbH, Berlin, Deutschland	100 %	0,00	1.054.999,67
5. Cranach Pharma GmbH, Hamburg, Deutschland	100 %	0,00	27.024.579,80
6. Medios Blister GmbH (vormals: Blisterzentrum Baden-Württemberg GmbH, Magstadt, Deutschland)	100 %	642.667,78	4.780.370,29
7. hvd medical GmbH, Friedrichsthal, Deutschland	100 %	805.850,78	6.432.268,29
8. Medios Solutions Stuttgart GmbH (vormals: cas central compounding baden-württemberg GmbH, Magstadt, Deutschland)	100 %	2.373.463,84	13.164.768,01
9. Medios Solutions Aschaffenburg GmbH (vormals: Rhein Main Compounding GmbH, Aschaffenburg, Deutschland)	100 %	-67.661,56	328.516,37
10. Medios Solutions Bonn GmbH (vormals: Rheinische Compounding GmbH, Bonn, Deutschland)	100 %	2.405.845,15	17.984.080,05
11. Medios Solutions Osnabrück Beteiligungs GmbH (vormals: Onko Service Beteiligungs GmbH, Osnabrück, Deutschland)	100 %	-1.479,41	24.422,22
12. Medios Solutions Osnabrück GmbH & Co. KG (vormals: Onko Service GmbH & Co. KG, Osnabrück, Deutschland)	100 %	0,00	260.699,00
13. Fortuna Herstellung GmbH, Mannheim, Deutschland	100 %	1.940.687,33	13.796.355,71
14. Medios International B.V., Breda, Niederlande	100 %	-17.467.562,82	-8.334.161,74
15. Ceban Automation Holding B.V., Breda, Niederlande	100 %	929.321,89	1.552.116,41
16. Ceban Automation B.V., Breda, Niederlande	100 %	438.276,55	813.904,99
17. Ceban Automation Maintenance B.V., Breda, Niederlande	100 %	776.822,45	870.478,75
18. Comsysco B.V., Schimmert, Niederlande	100 %	10.059,77	74.661,88
19. Ad Channel B.V., Schimmert, Niederlande	100 %	7.642,38	1.791,60
20. CEBAN Intermediate Holding B.V., Breda, Niederlande	100 %	3.200.089,48	34.272.524,79
21. Medsen Holding B.V., Breda, Niederlande	100 %	2.357.119,93	18.467.049,03
22. AIO Vastgoed B.V., Breda, Niederlande	100 %	-22.227,13	-94.189,18
23. Ceban Compounding B.V., Breda, Niederlande	100 %	5.735.800,92	25.391.598,78

Firmenname/Sitz	Anteilshöhe	Jahresergebnis 2025 in €	Eigenkapital zum 31.12.2025 in €
24. Ceban Labs B.V., Breda, Niederlande	100 %	49.346,98	-37.502,00
25. Ceban Homecare B.V., Almere, Niederlande	100 %	361.730,71	389.742,74
26. Ceban Ziekenhuisfarmacie B.V., Oostrum, Niederlande	100 %	-5.672.119,01	-9.782.069,39
27. Ceban Ziekenhuisfarmacie CW B.V., Breda, Niederlande	100 %	2.745,75	2.845,75
28. Hygeia Holding B.V., Almere, Niederlande	100 %	3.031.216,20	5.084.230,03
29. Bipharma B.V., Almere, Niederlande	100 %	2.271.266,16	3.388.313,30
30. Bipharma N.V., Wilrijk, Belgien	100 %	499.599,23	1.343.875,03
31. Magis Pharma Group B.V., Kontich, Niederlande	100 %	-1.236.236,52	6.979.184,78
32. Magis-Pharma N.V., Wilrijk, Belgien	100 %	-363.945,23	273.730,15
33. Parchim N.V., Kontich, Belgien	100 %	-25.697,42	-23.817,74
34. Methapharmaceutical Industrial SL, Barcelona, Spanien	100 %	982.392,20	3.563.059,07
35. Ceban Clinic Care Services B.V., Breda, Niederlande	100 %	1.496.413,79	8.027.162,57
36. Clinic Care Services B.V., Haarlem, Niederlande	100 %	2.510.274,74	4.610.655,56
37. Medsen Apotheek Veersche Poort B.V., Middelburg, Niederlande	100 %	289.700,58	850.829,50
38. Apotheek Hardegarijp B.V., Hardegarijp, Niederlande	100 %	147.108,36	544.749,64
39. Apotheek OOG B.V., Rotterdam, Niederlande	100 %	163.816,19	554.488,00
40. ALZO Holding B.V., Breda, Niederlande	100 %	64.786,27	2.604.990,73
41. Dorestede Holding B.V., Breda, Niederlande	100 %	358.649,04	1.441.105,25
42. Apotheek Dorestede De Horden B.V., Breda, Niederlande	100 %	607.917,34	1.241.795,30
43. Zorgapotheek Nederland B.V., Breda, Niederlande	100 %	220.055,27	1.828.360,76
44. Apotheek Vrolijk B.V., s-Gravenhage, Niederlande	100 %	-6.108,18	-13.490,18
45. Apotheek Vrederust B.V., s-Gravenhage, Niederlande	100 %	-94.967,81	-705.151,16
46. Apotheek Gennep B.V., Gennep, Niederlande	100 %	443.707,91	648.700,46
47. Apotheek Zonnestraal B.V., Amsterdam, Niederlande	100 %	-222.269,36	-408.698,76
48. Apothekersgroep Breda B.V., Teteringen, Niederlande	100 %	930.614,32	2.712.643,76
49. Apotheek Woltermann Breda B.V., Breda, Niederlande	100 %	343.921,27	962.906,90
50. Apotheek Brabantpark Heusdenhout B.V., Teteringen, Niederlande	100 %	294.446,69	927.026,81
51. Apotheek Teteringen Farma B.V., Teteringen, Niederlande	100 %	103.645,04	202.579,80
52. Apotheek Van den Bergh Breda B.V., Breda, Niederlande	100 %	176.537,88	155.834,29
53. Apotheek Doornbos Breda B.V., Breda, Niederlande	100 %	22.534,02	-593.087,98
54. Bos & Lommer B.V., Amsterdam, Niederlande	100 %	1.716,99	56.040,44
55. Apotheek Nilling B.V., Breda, Niederlande	100 %	3.498,51	106.409,87

Im Geschäftsjahr 2025 wurden sämtliche Anteile an den Gesellschaften Apotheek Groot Driene V.O.F., Clindia Benelux B.V., Apotheek Bierhaalder B.V. und Apotheek Groenendaal B.V. veräußert. Darüber hinaus wurden die Gesellschaften Apotheek Den Bosch B.V., Apotheek Mema B.V., Apotheek Wesselerbrink B.V., Apotheek De Kooikersweg B.V., Apotheek Enschede Noord B.V. und Apotheek Groot Driene B.V. liquidiert. Zwischen der Medios AG und den oben genannten Gesellschaften bestand ein mittelbares Beteiligungsverhältnis.

Mit den vorgenannten Tochtergesellschaften unter 1. bis 5. wurden Ergebnisabführungsverträge mit der Medios AG abgeschlossen (Eintragung in den Handels-

registern im August/September 2018; für die Cranach Pharma GmbH am 06.01.2022). Aufgrund der danach für das gesamte Geschäftsjahr bestehenden Gewinnabführungsverpflichtung bzw. Verlustübernahmeverpflichtung beträgt das jeweilige Jahresergebnis der Tochtergesellschaften 0,00 €.

Mit den Gesellschaften unter 6. bis 13. wurden Patronats-erklärungen abgeschlossen, die im Dezember 2025 im Unternehmensregister bekannt gemacht wurden. Für alle Gesellschaften mit abgeschlossenen und eingetragenen Ergebnisabführungsverträgen als auch für die mit abgeschlossenen und eingetragenen Patronats-erklärungen werden die Befreiungen nach §§ 264 Abs. 3 und 291 HGB in Anspruch genommen.

## Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Gesamtbetrag der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 91.198.358,56 € (Vj.: 79.055.766,32 €) entfällt im Wesentlichen auf Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen (54.742.245,17 €; Vj.: 55.099.849,00 €), auf Forderungen aus Cash Pool in Höhe von 20.292.919,30 € (Vj.: 17.294.395,53) sowie auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (16.161.257,46 €; Vj.: 6.659.585,16 €). Alle Forderungen sind wie im Vorjahr sämtlich kurzfristig und haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen zum größten Teil aus Gewerbe- und Körperschaftsteuererstattungsansprüchen sowie Kautionen. Innerhalb der sonstigen Vermögensgegenstände bestehen mit 366.907,42 € (Vj.: 366.907,42 €) Vermögensansprüche, deren Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt.

## Angaben über die Gattung der Aktien

Das Grundkapital von 25.505.723,00 € (Vj.: 25.505.723,00 €) ist eingeteilt in:

Grundkapital in €	2025	2024
25.505.723 Stück Stammaktien zum Nennwert von je 1,00 €	25.505.723,00	25.505.723,00
davon aus bedingter Kapitalerhöhung	1.490.000,00	1.490.000,00
davon aus genehmigter Kapitalerhöhung	24.015.723,00	24.015.723,00

Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 hält die Medios AG 1.000.000 eigene Aktien, die sie im Geschäftsjahr 2025 zurückerworben hat.

## Angaben über das genehmigte Kapital

### GENEHMIGTES KAPITAL

**Genehmigtes Kapital 2024** – gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13. August 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrfach um bis zu 2.550.572,00 € durch Ausgabe von bis zu 2.550.572 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 1,00 € gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024/I). Die neuen Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2024/I sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist in den folgenden Fällen ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen: Ausgleich von Spitzenbeträgen;

§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG (bis zu 10 % des Grundkapitals); soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten oder Optionsrechten ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungsrechts bzw. Optionsrechts als Aktionär zustehen würde; zur Erfüllung einer sogenannten Greenshoe-Option; bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen.

### BEDINGTES KAPITAL

**Bedingtes Kapital 2018/Aktienoptionsplan 2018** – gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft bedingt erhöht um 270.500,00 € durch Ausgabe von bis zu 270.500 auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 13. Juli 2018 gemäß Tagesordnungspunkt 7 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2018“ begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil.

Das Bedingte Kapital 2018 wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Zum Geschäftsjahresende 2025 waren aus dem Aktienoptionsplan 2018 noch keine Optionen ausgeübt worden.

**Bedingtes Kapital 2020/Aktienoptionsplan 2020** – gemäß § 4 Abs. 8 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um 427.375,00 € durch Ausgabe von bis zu 427.375 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 26. Oktober 2020 gemäß Tagesordnungspunkt 8, geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juni 2022 gemäß Tagesordnungspunkt 13, gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2020“ begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil.

Das Bedingte Kapital 2020/I wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Zum Geschäftsjahresende 2025 waren aus dem Aktienoptionsplan 2020 noch keine Optionen ausgeübt worden.

**Bedingtes Kapital 2022/Aktienoptionsplan 2022** – gemäß § 4 Abs. 9 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um 119.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 119.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022/II). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 21. Juni 2022 gemäß Tagesordnungspunkt 13, geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juni 2023 unter Tagesordnungspunkt 10 sowie durch weiteren Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2025 gemäß Tagesordnungspunkt 8, gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2022“ begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil.

Das Bedingte Kapital 2022/II wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Zum Geschäftsjahresende 2025 waren aus dem Aktienoptionsplan 2022 noch keine Optionen ausgeübt worden.

**Bedingtes Kapital 2023/Aktienoptionsplan 2023** – gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um 834.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 834.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 21. Juni 2023 gemäß Tagesordnungspunkt 10, geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2025 gemäß Tagesordnungspunkt 8, gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2023“ begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil.

Das Bedingte Kapital 2023/I wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Zum Geschäftsjahresende 2025 waren aus

dem Aktienoptionsplan 2023 noch keine Optionen ausgeübt worden.

**Bedingtes Kapital 2025/Aktienoptionsplan 2025** – gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um 899.697,00 € durch Ausgabe von bis zu 899.697 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2025/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 27. Mai 2025 gemäß Tagesordnungspunkt 8 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2025“ begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil.

Das Bedingte Kapital 2025/I wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Zum Geschäftsjahresende 2025 waren aus dem Aktienoptionsplan 2025 noch keine Optionen ausgeübt worden.

**Bedingtes Kapital 2024/Ermächtigung zur Begebung von Wandel-/Optionsschuldverschreibungen** – gemäß § 4 Abs. 11 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft bedingt erhöht um 10.202.289,00 € durch Ausgabe von bis zu 10.202.289 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2024/II). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder bei der Andienung an die Inhaber oder Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) (nachstehend gemeinsam „Schuldverschreibungen“), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 14. August 2024 unter Tagesordnungspunkt 12 ausgegeben worden sind. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 14. August 2024 jeweils festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer von ihr abhängigen oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz stehenden Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 14. August 2024 bis zum 13. August 2029 ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Wandlungs- oder

Optionsrechten Gebrauch machen oder Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen oder Andienungen von Aktien erfolgen oder soweit die Gesellschaft – anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags – Aktien der Gesellschaft gewährt und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte oder Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Vorstand, sofern rechtlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahrs an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder der Gewährung anstelle des fälligen Geldbetrags noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Ein Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ist nicht möglich.

Das Bedingte Kapital 2024/II wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

#### **Bedingtes Kapital 2025/Ermächtigung zur Begebung von Wandel-/Optionsschuldverschreibungen und zum Ausschluss des Bezugsrechts 2025**

– gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft bedingt erhöht um 2.550.572,00 € durch Ausgabe von bis zu 2.550.572 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2025/II). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder bei der Andienung an die Inhaber oder Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) (nachstehend gemeinsam „Schuldverschreibungen“), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 27. Mai 2025 unter Tagesordnungspunkt 9 ausgegeben worden sind. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 27. Mai 2025 jeweils festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer von ihr abhängigen oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz stehenden Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 27. Mai 2025 bis zum 26. Mai 2030 ausgegeben oder garantiert werden, von

ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen oder Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen oder Andienungen von Aktien erfolgen oder soweit die Gesellschaft – anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags – Aktien der Gesellschaft gewährt und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte oder Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Vorstand, sofern rechtlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahrs an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder der Gewährung anstelle des fälligen Geldbetrags noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Die Schuldverschreibungen sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist in den folgenden Fällen ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen: Ausgleich von Spitzenbeträgen; soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Schuldverschreibungen ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte oder nach Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten als Aktionär zustehen würde; § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG (bis zu 10 % des Grundkapitals); bei Schuldverschreibungen gegen Sacheinlagen.

Das Bedingte Kapital 2025/II wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

#### **Eigene Anteile**

Am 18. Juni 2025 hat der Vorstand der Medios AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, den Aktionären ein öffentliches Rückkaufangebot zum Erwerb von bis zu 1.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft (entspricht einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00 € je Aktie) zu unterbreiten. Der Angebotspreis betrug 12,50 € je Aktie und lag damit um rund 9,30 % über dem Mittelwert der Börsenpreise (Schlussauktionspreis der Medios Aktie im elektronischen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse XETRA) der letzten fünf Handelstage vor dem Tag der Veröffentlichung des öffentlichen Kaufangebots. Zum Ablauf der Annahmefrist am 8. Juli 2025 wurden der Gesellschaft insgesamt 1.077.813 Aktien angedient. Da die Gesamtzahl der zum Rückkauf eingereichten Aktien die maximale Aktienanzahl des Angebots überstieg, erfolgte eine pro-rata-Zuteilung. Die Zuteilungsquote betrug dabei

92,78 %. Insgesamt hat die Gesellschaft 1.000.000 Aktien zu einem Gesamtkaufpreis in Höhe von 12.500 Tsd. € zurück-erworben. Die erworbenen Aktien entsprechen einem Anteil von rund 3,92 % des zum Bilanzstichtag bestehenden Grundkapitals der Medios AG. Der Rückerwerb erfolgte erstmals auf Grundlage der durch die ordentliche Hauptversammlung am 21. Juni 2023 erteilten Ermächtigung, wonach der Vorstand bis zum 20. Juni 2028 zum Erwerb eigener Aktien im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals ermächtigt ist.

## Kapitalrücklage

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem rechnerischen Wert und den Anschaffungskosten der eigenen Aktien beläuft sich auf 11.500 Tsd. € und ist mit der Kapitalrücklage nach § 272 (2) Nr. 4 HGB verrechnet worden.

## Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten:

Rückstellungen in €	2025	2024
Rückstellung für Personalkosten	2.837.622,08	1.858.082,85
Ausstehende Rechnungen	550.874,84	798.688,79
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	636.613,23	441.062,31
Archivierungsrückstellungen	52.000,00	52.000,00
Sonstiges	143.288,05	122.991,39
<b>Gesamt</b>	<b>4.220.398,20</b>	<b>3.272.825,34</b>

## Verbindlichkeiten

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 96.585.487,84 € (Vj.: 85.712.387,43 €) und entfällt im Wesentlichen i. H. v. 91.699.898,67 € (Vj.: 83.562.178,84 €) auf Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren insbesondere aus Verbindlichkeiten aufgrund einer Cash-Pooling-Vereinbarung.

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren beträgt 55.005.950,00 € (Vj.: 75.005.950,00 €). Er enthält im Wesentlichen eine revolvingende Kreditlinie in Höhe von 55.000.000 € aus dem Konsortialkredit, die eine Laufzeit von 5 Jahren aufweist.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren bestehen wie im Vorjahr nicht.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind unbesichert.

Die Medios AG hat zum November 2024 einen neuen Konsortialkreditvertrag abgeschlossen, der den alten Konsortialkredit ersetzt. Dieser sichert der Medios AG eine revolvingende Kreditfazilität über ein Volumen von insgesamt 100 Mio. € zu. Zum 31. Dezember 2025 hat die Medios AG insgesamt 55 Mio. € abgerufen. Eine ungenutzte Kreditlinie in Höhe von 45 Mio. € steht der Gesellschaft weiter zur Verfügung. Die Medios AG ist gemäß des bestehenden Konsortialkreditvertrages verpflichtet, eine definierte Finanzkennzahl (Nettoverschuldungsgrad = Netto-Verschuldung/EBITDA) einzuhalten. Der maximal erlaubte Nettoverschuldungsgrad beträgt 3,0. Diese Vorgabe ist zum Bilanzstichtag und zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Berichts eingehalten.

## Latente Steuern

Zum 31.12.2025 wurden aufgrund von unterschiedlichen Bewertungsansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz, die temporären bzw. quasi permanenten Charakter haben, latente Steuern gebildet.

Im Einzelnen betreffen die latenten Steuern folgenden Bilanzpositionen.

in €	31.12.2025	Organträger	Organgesellschaft
Anteile an verbundenen Unternehmen	-2.878.949,32	-2.878.949,32	0
Immaterielles Anlagevermögen	88.047,16	0,00	88.047,16
materielles Anlagevermögen	5.635,48	5.635,48	0
Forderungen	-651.267,38	-651.267,38	0
Rückbauverpflichtungen	32.902,85	6.495,25	26.407,60
Personalrückstellungen	298.244,10	283.026,58	15.217,52
Urlaubsverpflichtung	21.429,80	13.889,14	7.540,66
Aufbewahrungsrückstellungen	14.826,18	0	14.826,18
Retaxrückstellung	2.992,99	0	2.992,99
Steuerrückstellungen	184,73	0	184,73
<b>Stand 31.12.2025</b>	<b>-3.065.953,41</b>	<b>-3.221.170,25</b>	<b>155.216,84</b>

in €	31.12.2024	Organträger	Organgesellschaft
Anteile an verbundenen Unternehmen	-4.849.990,59	-4.849.990,59	0
Immaterielles AV	264.554,11	0	264.554,11
Rückbauverpflichtungen	35.603,92	7.028,48	28.575,44
Personalrückstellungen	71.279,44	59.273,20	12.006,24
Urlaubsverpflichtung	20.194,43	13.375,20	6.819,23
Aufbewahrungs-Rückstellung	15.737,25	0	15.737,25
Retaxrückstellungen	2.547,78	0	2.547,78
Steuerrückstellungen	-1.911,74	-1.410,83	-500,91
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>-4.441.985,39</b>	<b>-4.771.724,53</b>	<b>329.739,14</b>

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt grundsätzlich mit einem Steuersatz i. H. v. 30,175 % (Vj.: 30,175 %). Für die temporären Differenzen, die sich in den Jahren 2028 und später auflösen wird der verminderte Steuersatz (stufenweise Senkung des Körperschaftssteuersatzes um jährlich ein Prozent von 2028 bis 2032) gemäß des im Juli 2025 verabschiedeten Investitionssofortprogramm der Bundesregierung Deutschland angewandt.

Der Saldo der aktiven latenten Steuern am Ende des Geschäftsjahres beträgt 0 € (Vj.: 0 €). Der Saldo der passiven latenten Steuern am Ende des Geschäftsjahres beträgt 3.065.953,41 € (Vj.: 4.441.985,40 €).

## Ergänzende steuerliche Angaben

Der Medios-Konzern fällt in den Anwendungsbereich der OECD-Pillar-2-Modellregelungen (Mindeststeuer). Die Pillar-2-Regelungen sind seit 01.01.2024 in Deutschland anzuwenden. Gemäß der Pillar-2-Gesetzgebung ist die Medios AG verpflichtet, eine Zusatzsteuer für die Differenz zwischen ihrem effektiven Pillar-2-Steuersatz pro Steuerrechtsgebiet und dem Mindeststeuersatz von 15 % zu zahlen (Mindeststeuer). Für das Geschäftsjahr 2025 wurde analysiert, ob eine Ergänzungssteuer für den Medios-Konzern/ für die Medios AG entsteht. Da gem. dieser Analyse der sog. Transitional CbCR-Safe-Habour in allen Ländern, in denen der Medios-Konzern tätig ist, erfüllt ist, ist davon auszugehen, dass keine Ergänzungssteuer entsteht.

## II. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgliedert:

Tätigkeitsbereich in €	2025 Umsatz	2024 Umsatz
Service-Managementleistungen/Markenlizenzen	10.775.974,86	9.628.780,42
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	1.471.962,18	1.310.674,68
<b>Gesamt</b>	<b>12.247.937,04</b>	<b>10.939.455,10</b>

Die Erlöse aus Service-Managementleistungen/Markenlizenzen sowie die Erlöse aus Vermietung und Verpachtung wurden vollständig in Deutschland erzielt und resultieren in Höhe von 11.963.159,59 € (Vj.: 10.566.276,34 €) aus Leistungen gegenüber den Gesellschaften des Konzernkreises der Medios AG.

### Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Weiterberechnungen gegenüber Gesellschaften des Konzernkreises der Medios AG von ERP Einführungskosten i. H. v. 2.460.014,40 € (Vj.: 567.999,96 €) enthalten. periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. 183.265,09 € (Vj.: 268.124,08 €) enthalten.

### Periodenfremde Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 353.447,03 € (Vj.: 351.856,94 €) enthalten.

### Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinn- oder Teilgewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne

Die Position „Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinn- oder Teilgewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne“ enthält i. H. v. 48.449.405,45 € (Vj.: 47.899.338,91 €) abgeführte Gewinne aufgrund bestehender Ergebnisabführungsverträge sowie i. H. v. 6.157.563,05 € (Vj.: 5.814.635,09 €), den Gewinnanteil der atypisch stillen Gesellschaft, die am 15. November 2018 per Sachkapitalerhöhung in die Medios AG eingebracht wurde.

### III. SONSTIGE ANGABEN

#### Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahrs im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Angestellte	91
Werkstudenten/geringfügig Beschäftigte	3
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	94 (Vj. 96)

#### Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs gehörten die folgenden Personen dem Vorstand an:

Vorstand	Ausgeübter Beruf
Matthias Gärtner bis 31. Dezember 2025	Vorstandsvorsitzender (CEO)
Thomas Meier ab 01. Februar 2026	Vorstandsvorsitzender (CEO)
Mi-Young Miehler bis 30. Juni 2025	Vorstandsmitglied (COO)
Christoph Prusseit	Vorstandsmitglied (CBO Deutschland)
Falk Neukirch	Finanzvorstand (CFO)
Constantijn van Rietschoten	Vorstandsmitglied (CBO International)

Thomas Meier ist Vorsitzender des Verwaltungsrats der AdRegeneer AG, Basel, Schweiz und Mitglied des Verwaltungsrates der Viollier AG, Allschwil, Schweiz.

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Personen an:

Aufsichtsrat	Ausgeübter Beruf
Dr. Yann Samson, München (Vorsitzender des Aufsichtsrates)	Rechtsanwalt
Joachim Messner, Mainz	Rechtsanwalt
Florian Herger, München	Senior Advisor bei der Luxempart Beratungsgesellschaft mbH, München, Deutschland (bis 28.02.2026) Selbstständiger Berater (ab 01.03.2026)
Dr. Anke Nestler, Frankfurt (Stellvertretende Vorsitzende)	Senior Managing Director bei FTI Consulting Deutschland GmbH
Jens Apermann, Hamburg	Geschäftsführer bei visana Pharma Consulting GmbH

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien:

Aufsichtsrat	Ausgeübter Beruf
Dr. Yann Samson	Avemio AG, Wiesbaden (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats) bis 30.11.2025
Dr. Anke Nestler	GK Software SE, Schöneck/Vogt (Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats) bis Juni 2025
Joachim Messner	keine weiteren Mitgliedschaften in Kontrollgremien
Florian Herger	Nexus AG (Mitglied des Aufsichtsrates) technotrans SE (Mitglied des Aufsichtsrates)
Jens Apermann	easyApotheke (Holding) AG, Düsseldorf (Mitglied des Aufsichtsrats)

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes im Berichtsjahr belaufen sich auf 2.681 Tsd. €. Die sonstigen Abgaben für den Vorstand im Berichtszeitraum betragen 12 Tsd. €. Frau Miehler, Herrn Prusseit, Herrn Van Rietschoten sowie Herrn Neukirch steht des Weiteren ein Firmenfahrzeug zur Verfügung. Darüber hinaus sind einmalige Sonderaufwendungen in Höhe von 1.255 Tsd. € berücksichtigt worden, die im Zusammenhang mit der einvernehmlichen Beendigung der Vorstandsdienstverträge mit Frau Mi-Young Miehler und Herrn Matthias Gärtner vereinbart wurden. Von den vorgenannten Sonderaufwendungen sind im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 507 Tsd. € ausgezahlt worden.

Die Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder stellt sich wie folgt dar:

## Vergütungen der Mitglieder des Vorstands

### GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN 2025

Gewährte Zuwendungen 2025 nach DCGK 2017	Matthias Gärtner (bis 31. Dezember 2025)			Mi-Young Miehler (bis 30. Juni 2025)			Christoph Prusseit			Falk Neukirch			Constantijn van Rietschoten		
	2025	2025 Min.	2025 Max.	2025	2025 Min.	2025 Max.	2025	2025 Min.	2025 Max.	2025	2025 Min.	2025 Max.	2025	2025 Min.	2025 Max.
in Tsd. €															
Festvergütung	410	410	410	170	170	170	340	340	340	340	340	340	340	340	340
Nebenleistungen	18	18	18	13	13	13	16	16	16	14	14	14	24	24	24
<b>Summe</b>	<b>428</b>	<b>428</b>	<b>428</b>	<b>183</b>	<b>183</b>	<b>183</b>	<b>356</b>	<b>356</b>	<b>356</b>	<b>354</b>	<b>354</b>	<b>354</b>	<b>364</b>	<b>364</b>	<b>364</b>
Kurzfristige variable Vergütung	269	0	430	66 <sup>1</sup>	0	180	225	0	360	225	0	360	225	0	360
Langfristige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>697</b>	<b>428</b>	<b>858</b>	<b>249</b>	<b>183</b>	<b>363</b>	<b>581</b>	<b>356</b>	<b>716</b>	<b>579</b>	<b>354</b>	<b>714</b>	<b>589</b>	<b>364</b>	<b>724</b>
Versorgungsaufwand	0	0	0	4	4	4	8	8	8	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>697</b>	<b>428</b>	<b>858</b>	<b>253<sup>2</sup></b>	<b>187</b>	<b>367</b>	<b>589</b>	<b>364</b>	<b>724</b>	<b>579</b>	<b>354</b>	<b>714</b>	<b>589</b>	<b>364</b>	<b>724</b>

1 Die kurzfristige variable Vergütung bezieht sich aufgrund des Ausscheidens von Frau Miehler zum 30. Juni 2025 auf die Schätzung für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 30. Juni 2025 und stellt daher eine zeitanteilige Größe dar.

2 Unter Berücksichtigung der außerordentlichen Zahlung in Höhe von 507 Tsd.€, welche nicht Teil der DCGK 2017 Tabelle „Gewährte Zuwendungen“ ist, beträgt die Gesamtvergütung von Frau Miehler 760 Tsd.€.

### GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN 2024

Gewährte Zuwendungen 2024 nach DCGK 2017	Matthias Gärtner			Mi-Young Miehler			Christoph Prusseit			Falk Neukirch			Constantijn van Rietschoten (ab 1. Mai 2024)		
	2024	2024 (min.)	2024 (max.)	2024	2024 (min.)	2024 (max.)	2024	2024 (min.)	2024 (max.)	2024	2024 (min.)	2024 (max.)	2024	2024 (min.)	2024 (max.)
in Tsd. €															
Festvergütung	366	366	366	320	320	320	320	320	320	320	320	320	213	213	213
Nebenleistungen	17	17	17	15	15	15	15	15	15	15	15	15	19	19	19
<b>Summe</b>	<b>383</b>	<b>383</b>	<b>383</b>	<b>335</b>	<b>335</b>	<b>335</b>	<b>335</b>	<b>335</b>	<b>335</b>	<b>335</b>	<b>335</b>	<b>335</b>	<b>232</b>	<b>232</b>	<b>232</b>
Kurzfristige variable Vergütung	264	0	386	230	0	340	230	0	340	230	0	340	230	0	340
Langfristige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>647</b>	<b>383</b>	<b>769</b>	<b>565</b>	<b>335</b>	<b>675</b>	<b>565</b>	<b>335</b>	<b>675</b>	<b>565</b>	<b>335</b>	<b>675</b>	<b>462</b>	<b>232</b>	<b>572</b>
Versorgungsaufwand	0	0	0	8	8	8	8	8	8	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>647</b>	<b>383</b>	<b>769</b>	<b>573</b>	<b>343</b>	<b>683</b>	<b>573</b>	<b>343</b>	<b>683</b>	<b>565</b>	<b>335</b>	<b>675</b>	<b>462</b>	<b>232</b>	<b>572</b>

## ZUFLUSS 2025

nach DCGK 2017	Matthias Gärtner (bis 31. Dezember 2025)		Mi-Young Miehler (bis 30. Juni 2025)		Christoph Prusseit		Falk Neukirch		Constantijn van Rietschoten (ab 1. Mai 2024)	
in Tsd. €	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Festvergütung	410	366	170	320	340	320	340	320	340	213
Nebenleistungen	18	17	13	15	16	15	14	15	24	19
<b>Summe</b>	<b>428</b>	<b>383</b>	<b>183</b>	<b>335</b>	<b>356</b>	<b>335</b>	<b>354</b>	<b>335</b>	<b>364</b>	<b>232</b>
Kurzfristige variable Vergütung	264	155	230	130	230	130	230	138	230	n/a
Langfristige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>692</b>	<b>538</b>	<b>413</b>	<b>465</b>	<b>586</b>	<b>465</b>	<b>584</b>	<b>473</b>	<b>594</b>	<b>232</b>
Versorgungsaufwand <sup>1</sup>	0	0	4	8	8	8	0	0	0	0
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>692</b>	<b>538</b>	<b>417<sup>1</sup></b>	<b>473</b>	<b>594</b>	<b>473</b>	<b>584</b>	<b>473</b>	<b>594</b>	<b>232</b>

<sup>1</sup> Unter Berücksichtigung der außerordentlichen Zahlung in Höhe von 507 Tsd. €, welche nicht Teil der DCGK 2017 Tabelle „Zufluss“ ist, beträgt die Gesamtvergütung von Frau Miehler 924 Tsd. €.

### Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratsstätigkeiten wurden mit 234 Tsd. € (Vj.: 276 Tsd. €) vergütet. Joachim Messner hat im Geschäftsjahr 2025 für die Medios-Gruppe über seine Rechtsanwaltskanzlei Messner Rechtsanwälte Beratungsleistungen im Gesamtumfang von 4 Tsd. € erbracht.

### Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen oder Unternehmen werden Gesellschafter mit maßgeblichem Einfluss auf die Medios AG, Beteiligungen und verbundene Unternehmen bezeichnet sowie Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik der Gesellschaft ausüben. Letztere umfassen alle Personen in Schlüsselpositionen sowie deren nahe Familienangehörige. Dies sind die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Muttergesellschaft. Nicht zu marktüblichen Bedingungen durchgeführte Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen lagen im Geschäftsjahr 2025 nicht vor.

### ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Das Grundkapital betrug zum 31. Dezember 2025 25.505.723,00 € und war eingeteilt in 25.505.723 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von 1,00 € je Aktie. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes (AktG), insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

### BESCHRÄNKUNGEN, DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Medios AG nicht bekannt.

### Mitteilungen gemäß § 33 Abs. 1 WpHG

Die nachfolgenden Aktionäre sind an der Gesellschaft nach dem Stand zum Abschlussstichtag, dem 31. Dezember 2025, wie nachstehend dargestellt beteiligt und haben der Gesellschaft die nachfolgend genannten Stimmrechtsanteile gemeldet.

## 10 % DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITENDE DIREKTE UND INDIREKTE KAPITALBETEILIGUNGEN

### Pflichtangaben (direkte und indirekte Kapitalbeteiligungen > 10 %)

Martin Hesse hat der Medios AG am 19. Januar 2022 (veröffentlicht am 19. Januar 2022) nach § 33 Abs. 1 WpHG zugleich für die BMSH GmbH mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 18. Januar 2022 insgesamt 19,71 % (4.693.000 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 19,66 % (4.680.000 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr der Stimmrechte, von denen Stimmrechte nach § 34 Abs. 1 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: BMSH GmbH.

Die Luxunion S.A. hat der Medios AG am 22. August 2024 (veröffentlicht am 23. August 2024) nach § 33 Abs. 1 WpHG zugleich für die Foyer Finance S.A., die Luxempart S.A. und die Luxempart Invest S.á r.l mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 22. August 2022 insgesamt 15,05 % (3.837.829 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 15,05 % (3.837.829 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr der Stimmrechte, von denen Stimmrechte nach § 34 Abs. 1 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: Luxempart Invest S.á r.l.

Weitere bestehende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, oder Änderungen der genannten Beteiligungen wurden der Medios AG zum Bilanzstichtag weder gemeldet noch sind sie ihr bekannt.

### Weiterführende Angaben (direkte und indirekte Kapitalbeteiligungen 3 % bis 10 %)

Die SEB Investment Management AB hat der Medios AG am 7. Dezember 2021 (veröffentlicht am 8. Dezember 2021) nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 6. Dezember 2021 4,74 % (1.056.848 Stimmrechte) beträgt.

Die Axxion S.A. hat der Medios AG am 3. September 2025 (veröffentlicht am 4. September 2025) nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 1. September 2025 3,29 % (840.042 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 1,02 % (261.392 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Janus Henderson Group Plc hat der Medios AG am 23. Oktober 2025 (veröffentlicht am 24. Oktober 2025) nach § 33 Abs. 1 WpHG zugleich für die Janus Henderson

UK (Holdings) Limited und die Janus Henderson Investors UK Limited mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 17. Oktober 2025 6,39 % beträgt (1.630.238 Stimmrechte). Davon sind ihr 6,39 % (1.630.238 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

Marcel Jo Maschmeyer hat der Medios AG am 14. November 2025 (veröffentlicht am 17. November 2025) nach § 33 Abs. 1 WpHG zugleich für die Paladin Asset Management Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital und Teilgesellschaftsvermögen, die Paladin Acquisition GmbH und die Paladin Langfrist GmbH & Co. KGaA mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 12. November 2025 4,90 % (1.250.929 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 4,87 % (1.240.929 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

Zwischen dem Abschlussstichtag 31. Dezember 2025 und dem 11. März 2026 wurden der Gesellschaft die nachfolgenden Stimmrechtsanteile gemeldet:

Die SEB Investment Management AB hat der Medios AG am 04. März 2026 (veröffentlicht am 06. März 2026) nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 03. März 2026 2,99 % (761.489 Stimmrechte) beträgt.

Die Axxion S.A. hat der Medios AG am 05. Januar 2026 (veröffentlicht am 7. Januar 2026) nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 1. Januar 2026 6,09 % (1.552.514 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 3,45 % (878.864 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

Marcel Jo Maschmeyer hat der Medios AG am 6. Januar 2026 (veröffentlicht am 7. Januar 2026) nach § 33 Abs. 1 WpHG zugleich für die Paladin Acquisition GmbH und die Paladin Langfrist GmbH & Co. KGaA mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 6. Januar 2026 2,40 % (613.326 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 2,37 % (603.326 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

## Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt 9.696.145,71 € (Vj.: 11.632.013,43 €):

in €	2025	2026	2027	2028	2029	2030 und später	Gesamt
Immobilien	1.791.233,18	1.844.705,59	1.899.782,12	1.956.510,92	1.367.241,06	200.170,84	9.059.643,71
Parkplätze	84.498,78	86.072,55	87.693,51	89.363,07	46.475,88	5.340,00	399.443,79
Fahrzeuge	157.563,30	55.800,16	23.694,75	0,00	0,00	0,00	237.058,71
<b>Gesamt</b>	<b>2.033.295,26</b>	<b>1.986.578,30</b>	<b>2.011.170,38</b>	<b>2.045.873,99</b>	<b>1.413.716,94</b>	<b>205.510,84</b>	<b>9.696.145,71</b>

Aus den unter dem Anteilsverzeichnis angegebenen Patronatserklärungen wird mit keiner Inanspruchnahme gerechnet.

Im Rahmen der Akquise der Ceban-Gruppe im Jahr 2024 hat die Medios International B.V. ein Darlehen in Höhe von 125 Mio. € aufgenommen, für welches die Medios International B.V. und Medios AG gesamtschuldnerisch haften. Aufgrund der planmäßigen Entwicklung der Ceban-Gruppe rechnet die Medios AG nicht mit einer Inanspruchnahme der gesamtschuldnerischen Haftung.

### Einbeziehung in den Konzernabschluss

Die Medios AG, Berlin, stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Konsolidierungskreis auf. Der Konzernabschluss der Medios AG, Berlin, wird unter Anwendung der International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt (§ 315e HGB). Dieser wird im Unternehmensregister bekannt gemacht sowie auf der Investor Relations Website der Gesellschaft veröffentlicht.

Für alle Gesellschaften mit abgeschlossenen und eingetragenen Ergebnisabführungsverträgen als auch für die mit abgeschlossenen und eingetragenen Patronatserklärungen werden die Befreiungen nach §§ 264 Abs. 3 und 291 HGB in Anspruch genommen.

### Honorar des Abschlussprüfers

Hinsichtlich der Angabe zum Abschlussprüferhonorar wird auf die Angabe im Konzernabschluss verwiesen.

### Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Codex

Vorstand und Aufsichtsrat berichten jährlich gemäß den Vorgaben der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance des Unternehmens. Der Vorstand berichtet in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a Abs. 1 HGB und Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex – zugleich auch für den Aufsichtsrat – über die Unternehmensleitung, -führung und Corporate Governance. Die Erklärung ist auf der Unternehmenswebsite [www.medios.ag](http://www.medios.ag) in der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance veröffentlicht.

### Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Der Aufsichtsrat der Medios AG hat Thomas Meier mit Wirkung zum 1. Februar 2026 zum Mitglied des Vorstands bestellt und ihn zum Vorsitzenden des Vorstands (CEO) ernannt. Er folgt auf Matthias Gärtner, der sein Amt bis zum 31. Dezember 2025 ausgeübt hat.

### GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Der Vorstand beschließt, den Aktionären der Medios AG in der ordentlichen Hauptversammlung 2026 vorzuschlagen, den im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 ausgewiesenen Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2025 wie folgt zu verwenden:

„Der Bilanzgewinn der Medios AG aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 111.430.890,46 € wird vollständig auf neue Rechnung vorgetragen.“

## Unterschrift des Vorstands

Berlin, den 25. März 2026

**Thomas Meier**

Vorstandsvorsitzender (CEO)

**Falk Neukirch**

Finanzvorstand (CFO)

**Christoph Pruseit**

Vorstand (CBO Deutschland)

**Constantijn van Rietschoten**

Vorstand (CBO International)

# Anlagenpiegel

der Medios AG, Berlin, zum 31.12.2025

in €	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2025	kumulierte Abschreibung 01.01.2025	Abschreibung Geschäftsjahr	Abgänge	kumulierte Abschreibung 31.12.2025	Buchwert 31.12.2025	Buchwert 31.12.2024
<b>A. Anlagevermögen</b>											
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.909.046,10	25.900,00	0,00	0,00	1.934.946,10	1.761.952,66	61.140,00	0,00	1.823.092,66	111.853,44	147.093,44
2. geleistete Anzahlungen	101.550,00	0,00	0,00	0,00	101.550,00	101.550,00	0,00	0,00	101.550,00	0,00	0,00
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>2.010.596,10</b>	<b>25.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.036.496,10</b>	<b>1.863.502,66</b>	<b>61.140,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.924.642,66</b>	<b>111.853,44</b>	<b>147.093,44</b>
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.957.856,13	9.806,99	0,00	0,00	3.967.663,12	1.305.107,13	501.977,99	0,00	1.807.085,12	2.160.578,00	2.652.749,00
2. technische Anlagen und Maschinen	77.858,38	0,00	0,00	0,00	77.858,38	26.656,38	5.331,00	0,00	31.987,38	45.871,00	51.202,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.062.401,64	131.649,40	31.296,49	10.837,01	6.173.591,56	3.308.030,64	607.494,41	25.024,49	3.890.500,56	2.283.091,00	2.754.371,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.837,01	0,00	0,00	-10.837,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.837,01
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>10.108.953,16</b>	<b>141.456,39</b>	<b>31.296,49</b>	<b>0,00</b>	<b>10.219.113,06</b>	<b>4.639.794,15</b>	<b>1.114.803,40</b>	<b>25.024,49</b>	<b>5.729.573,06</b>	<b>4.489.540,00</b>	<b>5.469.159,01</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	381.591.878,72	0,00	0,00	0,00	381.591.878,72	16.121.176,89	0,00	0,00	16.121.176,89	365.470.701,83	365.470.701,83
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	167.560.071,17	19.943.432,04	2.277.859,55	0,00	185.225.643,66	2.300.000,00	0,00	0,00	2.300.000,00	182.925.643,66	165.260.071,17
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>549.151.949,89</b>	<b>19.943.432,04</b>	<b>2.277.859,55</b>	<b>0,00</b>	<b>566.817.522,38</b>	<b>18.421.176,89</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>18.421.176,89</b>	<b>548.396.345,49</b>	<b>530.730.773,00</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>561.271.499,15</b>	<b>20.110.788,43</b>	<b>2.309.156,04</b>	<b>0,00</b>	<b>579.073.131,54</b>	<b>24.924.473,70</b>	<b>1.175.943,40</b>	<b>25.024,49</b>	<b>26.075.392,61</b>	<b>552.997.738,93</b>	<b>536.347.025,45</b>

# Versicherung der gesetzlichen Vertreter (ungeprüft)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben wird.

Berlin, den 25. März 2026

**Thomas Meier**

Vorstandsvorsitzender (CEO)

**Falk Neukirch**

Finanzvorstand (CFO)

**Christoph Pruseit**

Vorstand (CBO Deutschland)

**Constantijn van Rietschoten**

Vorstand (CBO International)

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

## An die Medios AG

### VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

#### PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Medios AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Medios AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die in den Abschnitten „Allgemeines internes Kontrollsystem (ungeprüft)“ und „Gesamtaussage zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem (ungeprüft)“ enthaltenen Angaben sowie die in dem Abschnitt „Weitere Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts“ des zusammengefassten Lageberichts benannte Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in den Abschnitten „Allgemeines internes Kontrollsystem (ungeprüft)“ und „Gesamtaussage zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem (ungeprüft)“ enthaltenen Angaben sowie die in dem Abschnitt „Weitere Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts“ des zusammengefassten Lageberichts benannte Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

## GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

## BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhaltes haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitere Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

### WERTHALTIGKEIT DER ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND AUSLEIHUNGEN AN VERBUNDENE UNTERNEHMEN

#### 1. Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der Medios AG werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 365,5 Mio. sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 182,9 Mio. ausgewiesen, die damit zusammen rd. 77 % der Bilanzsumme repräsentieren. Die wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen werden jährlich zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Grundlage dieser Bewertungen ist regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme des jeweiligen verbundenen Unternehmens. Den Bewertungen liegen die Planungsrechnungen der einzelnen verbundenen Unternehmen zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gesellschaft. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet, weswegen dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung ist.

#### 2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Wir haben den Planungsprozess nachvollzogen und die darin implementierten Kontrollen geprüft.

Bei der Prüfung haben uns Werthaltigkeitstests von unabhängigen Sachverständigen vorgelegen, deren Ergebnisse wir verwerten konnten. Wir haben, soweit notwendig, unter Berücksichtigung der Bedeutung der Tätigkeit des Sachverständigen für die Ziele unserer Abschlussprüfung die Kompetenz, die Fähigkeiten und

die Objektivität des Sachverständigen beurteilt, ein Verständnis von der Tätigkeit des Sachverständigen gewonnen und die Eignung der Tätigkeit des Sachverständigen als Prüfungsnachweis für die relevante Aussage beurteilt.

Des Weiteren haben wir das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beurteilt.

Wir haben uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrundeliegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die verwendeten Diskontierungszinssätze insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Werthaltigkeitsprüfungen der einzelnen Gesellschaften bilden.

Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen, auf umfangreiche Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern in den jeweiligen Planungen sowie auf den Abgleich dieser Angaben mit den aktuellen Budgets aus den vom Aufsichtsrat gebilligten Planungen gestützt.

Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten Wertes haben können, haben wir die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter analysiert und die Ermittlung des Barwerts der Zahlungsströme rechnerisch nachvollzogen.

Ferner haben wir ergänzend für ausgewählte Gesellschaften eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer wesentlichen Annahme der Bewertung einschätzen zu können. Die Auswahl der Annahmen basierte auf qualitativen Aspekten und der Höhe der Überdeckung des jeweiligen Buchwerts durch den Nutzungswert. Wir erachten das Bewertungsverfahren und die darin verwendeten Annahmen und Parameter als eine angemessene und ausreichende Grundlage für die Überprüfung der Werthaltigkeit der in der Bilanz erfassten Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentation ergab sich für das Geschäftsjahr 2025 kein Abwertungsbedarf.

### 3. Verweis auf weitere Informationen

Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen sind im Anhang in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ enthalten.

### SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die nachfolgenden Sachverhalte:

- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Abschnitte „Allgemeines internes Kontrollsystem (ungeprüft)“ und „Gesamtaussage zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem (ungeprüft)“ enthaltenen Angaben sowie die in dem Abschnitt „Weitere Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts“ des zusammengefassten Lageberichts benannte Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB,
- alle Teile des Geschäftsberichts, ohne weitgehende Querverweise auf externe Informationen, mit Ausnahme des Vergütungsberichts, des geprüften Jahres- und Konzernabschlusses, der inhaltlich geprüften Angaben des zusammengefassten Lageberichts sowie des Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## **VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

## **VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

#### PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der JA.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB

(IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des *IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1)* an, die in Einklang mit dem vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen *International Standard on Quality Management 1 (ISQM1)* stehen.

#### VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE ESEF-UNTERLAGEN

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

#### VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER ESEF-UNTERLAGEN

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

#### ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Mai 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. September 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer der Medios AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen erbracht:

- Die anderen Prüfungs- und Bestätigungsleistungen beinhalten die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts.
- Die sonstigen Leistungen betreffen die nicht beendete Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung bis zu dem Zeitpunkt, an dem absehbar war, dass mangels Umsetzung der CSRD-Richtlinie in nationales Recht für das Geschäftsjahr 2025 nicht durchzuführen ist.

## SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

### VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thomas Gloth.

München, den 25. März 2026

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Gloth**  
Wirtschaftsprüfer

**Huber**  
Wirtschaftsprüferin

# Bericht des Aufsichtsrats



**DR. YANN SAMSON**  
Vorsitzender des Aufsichtsrats  
Rechtsanwalt



**DR. ANKE NESTLER**  
Stellvertretende Vorsitzende  
des Aufsichtsrats  
Diplom-Kauffrau



**JOACHIM MESSNER**  
Mitglied des Aufsichtsrats  
Rechtsanwalt



**JENS APERMANN**  
Mitglied des Aufsichtsrats  
Selbstständiger Berater und  
Investor im Bereich Digital Health



**FLORIAN HERGER**  
Mitglied des Aufsichtsrats  
Diplom-Kaufmann

## Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

nach zehn Jahren ist Matthias Gärtner, Vorstandsvorsitzender (CEO), mit Ablauf des Jahres 2025 aus der Medios AG ausgeschieden. Herr Gärtner hat das Wachstum und den Erfolg von Medios entscheidend geprägt. Bereits Mitte des Jahres 2025 hat Mi-Young Miebler, Chief Operating Officer (COO), das Unternehmen verlassen. Im Namen des gesamten Aufsichtsrats danke ich beiden ausdrücklich für ihre hervorragende Arbeit und ihr großes Engagement für unsere Gesellschaft. Desgleichen danken wir den aktiven Mitgliedern des Vorstands sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medios AG und aller Konzerngesellschaften für ihren engagierten Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit im Geschäftsjahr 2025.

In den Dank einzuschließen sind unsere Aktionärinnen und Aktionäre, insbesondere für das dem Medios-Konzern entgegengebrachte Vertrauen.

Gleichzeitig freuen wir uns, Thomas Meier als neuen Vorstandsvorsitzenden (CEO) willkommen zu heißen. Ich bin überzeugt, dass wir mit dieser Personalie einen international erfahrenen Leader für die Medios AG gewinnen konnten und dass Herr Meier mit seinem Geschäftssinn, seiner Expertise und seiner Führungsstärke dazu beitragen wird, unsere ambitionierten Ziele zu erreichen. Unser Gremium wird Herrn Meier unterstützen, den Mehrwert für Aktionäre, Partner und Kunden nachhaltig zu steigern.

## ÜBERWACHUNG, INFORMATION UND BERATUNG

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit der geforderten Sorgfalt erfüllt. Er hat die Geschäftsführung fortlaufend überwacht und den Vorstand bei der Leitung und Weiterentwicklung des Unternehmens beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat insbesondere in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden und ihm regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich berichtet.

## DIE ARBEIT IM AUFSICHTSRATSPLENUM

Die vom Vorstand erteilten Berichte und sonstigen Informationen hat der Aufsichtsrat auf Plausibilität hin überprüft, kritisch gewürdigt und hinterfragt. Zur Verbreiterung der Informationsbasis und zur Gewinnung eigener Eindrücke von der Unternehmensentwicklung wurden zudem vorstandsferne Erkundigungen eingeholt, u. a. bei leitenden Angestellten und externen Beratern. Darüber hinaus informierten die Vorstände in den Sitzungen des Aufsichtsrats ausführlich über die aktuelle Lage des Unternehmens.

## Termine der Aufsichtsratssitzungen (Aufsichtsratsplenum)

Im Geschäftsjahr 2025 wurden insgesamt vier ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats abgehalten:

- 24. März 2025 (Bilanzsitzung Abschlüsse 2024)
- 27. Mai 2025
- 25. September 2025
- 27. November 2025

Die Mitglieder des Vorstands haben an den Aufsichtsratssitzungen teilgenommen, soweit der Aufsichtsratsvorsitzende nichts anderes bestimmt hatte. Darüber hinaus hielten die Mitglieder des Gesamtgremiums einen regelmäßigen Kontakt und kommunizierten telefonisch oder schriftlich sowohl untereinander als auch mit dem Vorstand.

## Jährlich wiederkehrende Themen

Folgende Themen standen im abgelaufenen Jahr im Mittelpunkt der Arbeit des Aufsichtsrats.

### — Unternehmensstrategie

Der Aufsichtsrat befasst sich fortlaufend mit der Umsetzung der Wachstumsstrategie des Unternehmens. 2025 stand die Integration der 2024 übernommenen Ceban Pharmaceuticals B. V. im Vordergrund.

### — Geschäftsentwicklung

Jenseits der regelmäßigen Berichte des Vorstands steht der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand und insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden in regelmäßigem Kontakt, um sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle zu informieren.

### — Budgetplanung

Als interne Leitungsmaßnahme unterliegt die jährliche Budgetplanung einem Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat überwachte die Einhaltung des Budgets 2025 und erteilte nach eingehender Erörterung die Zustimmung zum Budget 2026.

### — Zustimmungsbedürftige Rechtsgeschäfte

Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen des Vorstands aufgrund Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, wurde diese nach intensiver Prüfung und Erörterung erteilt.

### — Compliance-Management-System (CMS)

Das CMS wird fortlaufend dem dynamischen Wachstum des Medios-Konzerns angepasst. Der Compliance-Beauftragte berichtet dem Aufsichtsrat quartalsweise und gegebenenfalls anlassbezogen. Zusätzlich informierte sich der Aufsichtsratsvorsitzende durch gezielte Nachfragen, wobei der Schwerpunkt des Austausches 2025 auf den vom Compliance-Beauftragten durchgeführten Risikoanalysen lag. Zudem verschaffte sich der Vorsitzende einen Eindruck von der Entwicklung der Compliance-Kultur im Unternehmen.

### — Risikomanagementsysteme (RMS)

Auch die Struktur der Risikomanagementsysteme orientiert sich am dynamischen Wachstum des Medios-Konzerns. Desgleichen ist die Interne Revision beim Finanzvorstand (CFO) angesiedelt. Der Aufsichtsrat ist durch die regelmäßige Berichterstattung des CFO zeitnah und umfassend über die Risikosituation des Konzerns informiert. 2025 hat der Aufsichtsrat u. a. Wirksamkeit, Ausstattung und Feststellungen der Internen Revision behandelt.

### — Nachhaltigkeit (ESG)

Der Aufsichtsrat hat sich, vorbereitet durch seinen ESG-Ausschuss, mit der **nichtfinanziellen Konzern-erklärung** 2025 befasst. Außerdem stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats zu verschiedenen ESG-Themen im regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand. Zu diesen Themen gehören die Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns einschließlich der ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit wie auch die mit Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Chancen und Risiken. Der Aufsichtsrat informierte sich zudem über den Status quo der EPR (Extended Producer Responsibility – erweiterte Herstellerverantwortung) und verschaffte sich einen Eindruck von der Nachhaltigkeitskultur im gesamten Unternehmen und der ESG-Kommunikation. Die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Yann Samson und Jens Apermann vertreten den Aufsichtsrat im ESG Committee der Medios AG. Neben der ESG-Strategie bzw. den langfristigen ESG-Zielen des Unternehmens waren 2025 auch die ESG-Compliance sowie die ESG-Berichterstattung und die zugehörigen Reporting-Prozesse Gegenstand der Arbeit im ESG Committee.

### — Hauptversammlung

Im Einklang mit der aktienrechtlichen Kompetenzverteilung hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand die Beschlussvorschläge für die Tagesordnungspunkte der ordentlichen Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2024 (abgehalten am 27. Mai 2025) beschlossen. Auf dieser Hauptversammlung wurde allen Mitgliedern des Aufsichtsrats wie auch des Vorstands Entlastung erteilt.

### — Abgabe der Entsprechenserklärung (DCGK)

Der Aufsichtsrat hat gemeinsam mit dem Vorstand nach Prüfung der Empfehlungen und Anregungen des aktuellen Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) die Abgabe und Veröffentlichung der Entsprechenserklärung beschlossen. Die im März 2025 abgegebene Entsprechenserklärung sowie die im Juli 2025 abgegebene Aktualisierung der Entsprechenserklärung sind auf der Unternehmenswebsite abrufbar (<https://investors.medios.group/corporate-governance>).

### — Führungsebene unterhalb des Vorstands

Der Aufsichtsrat sucht regelmäßig den Kontakt zur Führungsebene unterhalb des Vorstands, im Geschäftsjahr 2025 schwerpunktmäßig zum Thema Compliance.

### — Short Term Incentive (STI)

Jeweils zu Beginn eines Geschäftsjahres werden die Zielwerte für die kurzfristige variable Vergütung des Vorstands (STI) für das Geschäftsjahr zusammen mit dem Vorstand entwickelt.

## Weitere Themen im Aufsichtsratsplenum

Der Aufsichtsrat war auch außerhalb der Sitzungen des Weiteren mit den folgenden weiteren Themen befasst:

### — Nachfolge Matthias Gärtner

Ein wichtiger Schwerpunkt im Berichtszeitraum war die Suche und Bestellung eines neuen Vorstandsvorsitzenden (CEO).

### — Pflichtrotation (extern) des Abschlussprüfers

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist für die Jahresabschlussprüfung 2026 durch den Aufsichtsrat zwingend eine Ausschreibung zur Vergabe des Abschlussprüfermandats durchzuführen.

### — Implementierung Enterprise Resource Planning (ERP)

Der Aufsichtsrat hat sich über Fortschritte bei der Implementierung der ERP-Software berichten lassen.

### — Datenschutz

Der Vorstand hat 2025 einen neuen externen Datenschutzbeauftragten eingesetzt. Aus diesem Anlass hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende beim Vorstand zu diesem Thema informiert.

## DIE ARBEIT IN DEN AUSSCHÜSSEN

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat drei Ausschüsse gebildet. Die Besetzung der Ausschüsse sowie die Zuständigkeiten finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung (<https://investors.medios.group/corporate-governance>).

Durch die Ausschüsse wurden keine Beschlüsse gefasst, da die Geschäftsordnungen den Ausschüssen keine Beschlusskompetenz einräumen. Demgemäß wurden in den Ausschüssen Beschlüsse und Themen vorbereitet, die im Plenum des Aufsichtsrats zu behandeln sind. Die Ausschussvorsitzenden berichteten dem Aufsichtsrat über die Ausschussarbeit in der jeweils folgenden Sitzung.

Über die Sitzungen hinaus hielten die Mitglieder der Ausschüsse einen regelmäßigen Kontakt und kommunizierten telefonisch und schriftlich sowohl untereinander als auch mit dem Vorstand.

### Prüfungsausschuss

Der **Prüfungsausschuss** hielt sieben Sitzungen ab. Der Prüfungsausschuss war anlässlich und außerhalb der Sitzungen u. a. mit folgenden Sachverhalten befasst:

- **Abschlussprüfung**  
Der Ausschuss ließ sich in mehreren Sitzungen zum Stand der Jahresabschlussprüfung für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 berichten und erörterte die Prüfungsergebnisse mit dem Abschlussprüfer und dem Finanzvorstand.
- **Auswahl Abschlussprüfer**  
Der Ausschuss hat potenzielle Kandidaten für die Mandatierung zur Durchführung der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2026 erörtert.
- **Nichtfinanzielle Berichterstattung**  
Der Ausschuss hat sich mit den Anforderungen der Prüfung an die nichtfinanzielle Berichterstattung befasst.

### Vergütungs- und Nominierungsausschuss

Der **Vergütungs- und Nominierungsausschuss** trat im Geschäftsjahr 2025 27 Mal zusammen. Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss war anlässlich und außerhalb der Sitzungen u. a. mit folgenden Sachverhalten befasst:

- **Nominierung**  
Der Ausschuss war 2025 mit wichtigen Personalentscheidungen befasst, konkret mit dem Ausscheiden von Mi-Young Miehler und der Nachfolge des Vorstandsvorsitzenden (CEO) Matthias Gärtner.
- **Vergütung**  
Der Aufsichtsrat überprüfte die Angemessenheit und Üblichkeit der Vergütung für Vorstand und Aufsichtsrat und die Erforderlichkeit einer Anpassung der Vergütungssysteme für Vorstand und Aufsichtsrat. Er bereite außerdem die Festlegung der KPIs für die variablen Vergütungselemente des Vorstands vor.
- **Vergütungsbericht**  
Zum Zwecke der Berichterstattung an das Plenum wurde der Vergütungsbericht ausführlich besprochen.

An 14 Sitzungen des Vergütungs- und Nominierungsausschusses hat neben den Ausschussmitgliedern auch das Aufsichtsratsmitglied Florian Herger teilgenommen. Die Mitglieder des Vorstands haben an den Sitzungen des Vergütungs- und Nominierungsausschusses nicht teilgenommen.

### ESG-Ausschuss

Der **ESG-Ausschuss** tagte sieben Mal. Der ESG-Ausschuss war anlässlich und außerhalb der Sitzungen u. a. mit folgenden Sachverhalten befasst:

- **Strategie**  
Der Ausschuss analysiert regelmäßig die ESG-Strategie von Medios. Im ESG-Ausschuss wurden außerdem Sitzungen des ESG Committee vorbereitet.
- **Vergütung**  
Der Ausschuss hat im Rahmen der Überprüfung des Vergütungssystems für den Vorstand die Einbeziehung von ESG-Zielen in die variable Vergütung erörtert.

## Präsenz und individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

Die Teilnahmequote der Mitglieder in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse lag bei 100 %. Die Sitzungen des Aufsichtsratsplenums fanden allesamt als reine Präsenzsitzungen statt, während die Sitzungen der Ausschüsse als virtuelle Sitzungen per Videokonferenz abgehalten wurden. Keine Sitzung fand als Telefonkonferenz statt. Die Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse wird in nachstehender Tabelle in individualisierter Form offengelegt.

### Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

Teilnahme	Gesamtgremium		Vergütungs- und Nominierungsausschuss		Prüfungsausschuss		ESG-Ausschuss	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Dr. Yann Samson (Vorsitzender)	4/4	100	27/27	100	n/a	n/a	7/7	100
Dr. Anke Nestler (stellvertretende Vorsitzende)	4/4	100	n/a	n/a	7/7	100	n/a	n/a
Joachim Messner	4/4	100	27/27	100	n/a	n/a	n/a	n/a
Jens Apermann	4/4	100	n/a	n/a	n/a	n/a	7/7	100
Florian Herger	4/4	100	n/a	n/a	6/7	86	n/a	n/a
Präsenz	4/4	100	4/27	15	1/7	14	1/7	14
Audio/Video	0/4	0	23/27	85	6/7	86	6/7	86

## PERSONALIA

Im Berichtszeitraum sind die Vorstände Matthias Gärtner und Mi-Young Miehler aus dem Vorstand ausgeschieden. Darüber hinaus gehörten dem Vorstand während des Berichtszeitraums Falk Neukirch, Christoph Pruseit und Constantijn van Rietschoten an. Mit Wirkung zum 1. Februar 2026 wurde Thomas Meier als neuer Vorstandsvorsitzender (CEO) bestellt.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung der Medios AG fünf Mitglieder. Während des Berichtszeitraums war der Aufsichtsrat mit folgenden Mitgliedern besetzt: Dr. Yann Samson (Vorsitzender), Dr. Anke Nestler (stellvertretende Vorsitzende), Joachim Messner, Jens Apermann und Florian Herger.

## SELBSTEVALUIERUNG

2025 wurde ein externer Berater beauftragt, die alle zwei Jahre anstehende Aufsichtsrats-Selbstevaluierung durchzuführen. Ziel ist eine objektive Einschätzung der Effizienz und Qualität der Kontrollfunktion. Die Ergebnisse wurden dem Aufsichtsrat Anfang 2026 präsentiert. Die Tätigkeit des Kontrollgremiums, insbesondere Effektivität, Entscheidungsqualität, Onboarding der beiden neuen Mitglieder und Zusammenarbeit mit dem Vorstand, wurde erneut als gut bis sehr gut bewertet. Für Einzelheiten wird auf den entsprechenden Abschnitt in der Erklärung zur Unternehmensführung (<https://investors.medios.group/corporate-governance>) verwiesen.

## FORTBILDUNG

Die Medios AG unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrats bei ihrer Amtseinführung sowie bei eigenverantwortlich wahrzunehmenden Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen. Desgleichen unterstützt die Gesellschaft die Mitglieder des Vorstands bei ihrer Amtsführung sowie den grundsätzlich eigenverantwortlich wahrzunehmenden Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Es besteht ein jährliches Fortbildungsbudget in Höhe von 12 Tsd. € (brutto) je Vorstandsmitglied. Alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder besuchen regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen.

## INTERESSENKONFLIKTE

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle seine derzeitigen Mitglieder als unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) anzusehen. Das Mitglied des Aufsichtsrats Joachim Messner ist mit 6.142 Aktien an der Medios AG beteiligt und als Rechtsanwalt beratend für den Medios-Konzern tätig. Dies wird rein vorsorglich im Interesse größtmöglicher Transparenz offengelegt.

## CORPORATE GOVERNANCE UND COMPLIANCE

Der Aufsichtsrat gibt als Kontrollorgan den Rahmen des Handelns des Vorstands und damit auch Aspekte von Corporate Governance (exzellente Unternehmensführung) und Compliance (uneingeschränkte Beachtung gesetzlicher Vorgaben) vor. Dazu gehören ein regelkonformes und nachhaltiges Wirtschaften, die Berücksichtigung aller Stakeholder und die Reduzierung von Risiken.

Die Leitwerte der Medios-Unternehmenskultur (Vertrauen, Respekt, Integrität und Verantwortung) sind fest im internen Compliance-Regelwerk der Medios AG (Kodizes, Richtlinien und Procedures) verankert. Der aktuelle Verhaltenskodex sowie der Lieferantenkodex sind auf der Unternehmenswebsite (<https://investors.medios.group/corporate-governance>) veröffentlicht. Dort sind desgleichen weiterführende Informationen zu Corporate Governance und Compliance hinterlegt.

## PRÜFUNG JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS 2025

Der Abschlussprüfer erteilte dem Jahresabschluss, dem Konzernabschluss und dem zusammengefassten Lagebericht der Medios AG und des Medios-Konzerns jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Des Weiteren stellte der Abschlussprüfer fest, dass im Rahmen der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie des Risikofrüherkennungssystems keine Sachverhalte bekannt wurden, die gegen deren Wirksamkeit sprechen. Nach ausgiebiger eigener Prüfung hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer einstimmig zugestimmt. Einwendungen waren nicht zu erheben; das betrifft auch die Erklärung zur Unternehmensführung, und zwar auch, soweit sie nicht vom Abschlussprüfer zu prüfen ist. Der Jahresabschluss der Medios AG wurde festgestellt und der Konzernabschluss gebilligt.

## ABSCHLUSSPRÜFER

Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Düsseldorf („Baker Tilly“) ist seit dem Geschäftsjahr 2016 Abschlussprüfer für die Medios AG und den Medios-Konzern. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen die Wirtschaftsprüfer Thomas Gloth und Franziska Huber. Die Beauftragung der Abschlussprüfer erfolgte entsprechend dem Votum der Hauptversammlung und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben, wobei der Aufsichtsrat hinsichtlich der Einzelheiten der Jahresabschlussprüfung, der Prüfungsschwerpunkte und der Zusammenarbeit jeweils detaillierte Vorgaben macht. Der Prüfungsausschuss hielt dabei durchgehend den Kontakt mit dem Abschlussprüfer, beginnend mit dem Prüfungsauftrag bis zur Feststellung des Jahresabschlusses.

## VORGELEGTE UNTERLAGEN

Der Vorstand der Gesellschaft legte dem Aufsichtsrat den Jahresabschluss, nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt, den **Konzernabschluss**, entsprechend den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, sowie den **zusammengefassten Lagebericht** des Medios-Konzerns und der Medios AG sowie den Gewinnverwendungsvorschlag (Gewinnvortrag) für das Geschäftsjahr 2025 fristgerecht vor. Ebenfalls rechtzeitig vorgelegt wurden die Prüfberichte von Baker Tilly, die mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen wurden. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Medios AG bei der Aufstellung von Jahres- und Konzernabschluss die Regeln des HGB und des AktG bzw. die International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, beachtet hat.

## ÜBERWACHUNGSSYSTEM

Darüber hinaus unterzog der Abschlussprüfer das vom Vorstand gemäß § 91 Abs. 2 AktG eingerichtete Überwachungssystem zur Risikofrüherkennung einer Prüfung und bestätigte dessen Wirksamkeit.

## AUSFÜHRLICHE ERÖRTERUNG, BILANZSITZUNG UND FESTSTELLUNG DER ABSCHLÜSSE 2025

Die Jahresabschlussunterlagen und die Prüfberichte wurden vorab im Prüfungsausschuss, im Aufsichtsrat und abschließend in Gegenwart des Abschlussprüfers in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 25. März 2026 umfassend behandelt. Die erforderlichen Unterlagen wurden rechtzeitig vor diesen Sitzungen verteilt, sodass die vorgenannten Unterlagen intensiv gesichtet und geprüft werden konnten. Der Abschlussprüfer berichtete auf der Bilanzsitzung insbesondere über den Umfang, die Art, die Schwerpunkte sowie

die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems wurden nicht berichtet. Anschließend stand der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Es schloss sich eine abschließende umfassende Diskussion des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des **zusammengefassten Lageberichts** sowie der **nichtfinanziellen Konzernerkklärung 2025** an. Der Aufsichtsrat hat sodann dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt, da nach Abschluss der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats keine Einwendungen zu erheben waren. Der Aufsichtsrat teilt ebenso die Einschätzung des Vorstands zur Lage von Gesellschaft und Konzern (wie zusammengefasst im **Lagebericht** dargestellt) und hat diesen Bericht ebenfalls gebilligt. Anschließend hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss der Medios AG festgestellt und den **Konzernabschluss** gebilligt.

## GEWINNVORTRAG

Der Aufsichtsrat stimmte dem Vorschlag des Vorstands zu, den Bilanzgewinn vollständig auf neue Rechnung vorzutragen (Gewinnvortrag). Die Dividendenpolitik des Vorstands, weiterhin in ein dynamisches Wachstum zu investieren und keine Dividende auszuschütten, teilt der Aufsichtsrat ausdrücklich.

Dieser Bericht wurde in der Sitzung des Aufsichtsrats der Medios AG am 25. März 2026 ausführlich und eingehend erörtert und beschlossen.

25. März 2026

Für den Aufsichtsrat

**Dr. Yann Samson**

Vorsitzender des Aufsichtsrats

